

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

18. FEB. 1980
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Februar 1980 Einzelpreis 3,- DM XX. Jahrgang D 3476 EX

2/80

Wenn Dieter Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, meinte, daß die Lohnforderungen der IG Metall die politische und ökonomische Geschäftsgrundlage verloren hätten, so hat er – allerdings in völlig anderem Sinne als er es meinte – so unrecht nicht. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, daß sich die Voraussetzungen für den 1980 zu erreichenden Abschluß durch die Preisentwicklung der letzten Wochen grundlegend geändert haben. Während Kirchner die Gewerkschaften zum Still- und Maßhalten bewegen will, ermuntert Loderer die Gewerkschafter, aktiv für ihre Forderungen einzutreten. Es sei daran erinnert, daß viele Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie schon in den Sommermonaten angesichts explodierender Benzin- und Heizölpreise einen Nachschlag verlangten.

Nun erleben wir einen erneuten Preisschub. Eugen Loderer bezeichnete die neuen Erhöhungen der Benzin- und Heizölpreise als „unverantwortlich und unverschämt“. Es ist daher notwendig, daß die Gewerkschafter angesichts der steil nach oben gehenden Preise nicht vergessen, daß sie, wie der Stuttgarter Bezirksleiter der IG Metall, Franz Steinkühler, feststellt, nichts zurückbekommen, wenn sich die Preise anders entwickeln als sie bei Tarifabschluß annahmen. Auf der Stahlkonferenz wurde daher gesagt, daß es notwendig sei, möglichst nahe an der aufgestellten Forderung abzuschließen. Die Unternehmer hingegen wollen – und das zeigen ihre ersten Angebote – die Reallöhne einrieren und nach Möglichkeit sogar senken, von einer Beteiligung an der steigenden Produktivität oder gar an den wachsenden Gewinnen wollen sie nichts hören. Sie werden dabei von der Bundesregierung tatkräftig

Unternehmer vom hohen Roß herunterholen

unterstützt. In seiner Regierungserklärung vom 17. Januar ergriff Bundeskanzler Schmidt Partei für die Unternehmer. Er verlangte, daß Lohnforderungen, die angeblich vor einigen Monaten noch realistisch erschienen, nunmehr überprüft werden müßten, selbstverständlich nicht mit dem Ziel, sie zu erhöhen, sondern zu senken. Auch Bundesaußenminister Genscher forderte die Tarifpartner auf, die verteilungspolitischen Probleme unter einer neuen und größeren Perspektive zu sehen. Im Klartext heißt das nichts anderes, als die Arbeiter und Angestellten aufzufordern, maßzuhalten. Jede Mark aber, die sich nicht in den Taschen der Arbeiter findet, ist in denen der Unternehmer.

Die Unternehmer sind so arrogant, daß sie ihre Niedrigangebote überhaupt nicht mehr ernsthaft zu begründen versuchen. In Südwürttemberg/Hohenzollern ließen sie die Katze aus dem Sack. „Unser Angebot ist nicht errechnet“, sagten sie, „sondern politische Satzung.“ Postwendend erhielten sie die Quittung, indem in ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus Zehntausende die Arbeit niederlegten. Die IG Metall meinte hierzu, wenn es zu weiteren Widerstandsaktionen in den Betrieben komme, dann hätten sich dies die Unternehmer selbst zuzuschreiben. Wenn sie offen erklären, daß Lohnfragen Machtfragen seien, so müßten die Gewerkschafter selbst „mächtig handeln“. Das ist sicherlich auch die einzige Sprache, die die Unternehmer verstehen und die sie von ihrem hohen Roß herunterholen kann. *fer*

Aus dem Inhalt:

Kalte Krieger auf der Lauer Zur Entspannung keine Alternative	2
Arbeiter und Angestellte wollen Metallindustriellen Paroli bieten	4
Heimliche Steuererhöhungen kaum gebremst	8
Erhebliche Anzahl Arbeitsplätze würde auf der Strecke bleiben Interview mit Heinz Ratajczak, Hauptgeschäftsführer der RFFU	10
Urteil des LAG München: Gefahren für das Streikrecht	11
Massive Einmischung in Gewerkschaften DKP-Präsidiumsmitglied Ludwig Müller: „Wir achten den DGB als völlig selbständige Organisation“	
Lohn- und Gehaltsskala	13–20
Arbeitsplätze in Friedrichshafen von „einarmigen Banditen“ bedroht	
Interview mit Detlef Haag, 2. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Friedrichshafen	21
Zwiespältigkeiten verhindern notwendige Stoßkraft (zum DGB-Grundsatzprogramm)	22
Stahlkonferenz fordert: Soziales Begleitprogramm durchsetzen!	24
Stoiber hofft auf Spaltung	27
Bruttolohnbezogene Rente zur Grundsatzfrage geworden	28
150 000 Arbeiter im Streik IG Metall bekundet Solidarität	29

Kalte Krieger auf der Lauer - Zur Entspannung keine Alternative

Ein eisiger Wind weht zur Zeit in der internationalen Politik und läßt auch die Gewerkschaften nicht unberührt. Sie, die in der Vergangenheit ihren Anteil daran hatten, daß sich eine Politik der Entspannung entwickeln und durchsetzen konnte, sind nun abermals gefordert, die kalten Krieger zurückzudrängen zu helfen. Der wegen seiner Gegnerschaft zum „Nachrüstungs“-Beschuß der NATO von Apel geschaffte General Bastian hat das Problem zutreffend formuliert: „Auch heute gibt es keinen Grund, einen für Europa, vor allem für die Deutschen lebenserhaltenden Normalisierungsprozeß, der trotz Vietnam seinen Anfang nehmen konnte, wegen Afghanistan für tot zu erklären.“

Man wird den Eindruck nicht los, daß die unverhohlenen und die verkappten Feinde der Entspannungspolitik schon lange ungeduldig auf einen Anlaß gewartet haben, um endlich ihre Schubläden öffnen zu können, die voll sind mit Maßnahmeplänen zur Aktivierung des Antikommunismus und einer „Rollback“-Politik nach dem Muster der 50er Jahre. Vorstöße dieser Art hat es auch in unserem Lande immer wieder gegeben; so etwa mit dem Versuch, die Ostverträge im Bundestag und zugleich damit die SPD/FDP-Regierung zu Fall zu bringen, oder mit der verfassungsgerichtlichen Prüfung des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik und der DDR.

Jetzt aber hat diese Politik, wie sie von Sacharow, Solchenyzin, Goldwater, Dulles, Strauß und Dregger immer schon verlangt wurde, eine neue Dimension erhalten. Militärhilfe für die Türkei und Pakistan, US-Flugzeugträger und „Mariners“ am Persischen Golf, Ausdehnung des NATO-Bereichs in Richtung Mittelost, lautes Nachdenken über die Verwendung der Bundeswehr bei weltweiten antisowjetischen Aktionen, Handelsembargo, Boykott der Olympiade usw. sind die wesentlichen Stichworte dafür. Der Grund: die sowjetische Präsenz in Afghanistan?

Wohl kaum! In Wirklichkeit handelt es sich um die systematische Fortsetzung einer Serie von Maßnahmen zur Abwürgung der Entspannungspolitik, die mit dem Versuch der USA, Westeuropa die Neutronenbombe aufzudrängen (schon vergessen?!), der Vertagung der SALT-II-Ratifizierung durch den USA-Kongreß im November und dem Atomraketen-Wettrüstungsbeschuß der NATO im Dezember begann. Afghanistan kam Carter und Genscher gerade recht, um aus der Rechtfertigungsnot herauszukommen. Denn dem andauernden Streben bestimmter Politiker, zum kalten Krieg zurückzukehren, liegt ja nicht deren private Laune oder Langeweile zugrunde, sondern die Doktrin, daß nur Rüstungsraserei und eine Politik am Ran-

de des Krieges die Stärkung der Welt des Sozialismus stoppen könne.

Kritische gewerkschaftliche Stimmen zu dem sowjetischen Eingreifen in Afghanistan, auch die des DGB und des IBFG, lassen im allgemeinen diesen Gesamtzusammenhang außer acht. Unterstreichen muß man aber, daß Heinz Oskar Vetter und andere Gewerkschafter nachdrücklich die Scharfmacher im eigenen Lande gewarnt haben, zum kalten Krieg zurückzukehren. Auf die

In dem Memorandum des Panzergenerals Gert Bastian von Ende Januar wird ausgeführt, daß die Sowjetunion 1962 die Welt vor einem Krieg bewahrte, als sie auf die Stationierung von Mittelstreckenraketen auf Kuba verzichtete. Weiter heißt es wörtlich: „Heute soll nun dieselbe Sowjetunion die Stationierung nuklearer Mittelstreckenwaffen der USA gegenüber ihren lebenswichtigen Zentren nicht ebenfalls als Herausforderung empfinden? ... Soll (sie) den Stationierungsbeschuß der NATO gar als Ansporn zur Reduzierung der eigenen Rüstung verstehen?“

Fortsetzung einer gezielten Friedens- und Entspannungspolitik dürfe nicht verzichtet werden.

Indessen stellt sich am Beispiel der Vorgänge in Afghanistan die Frage nach Sinn und Inhalt internationaler Solidarität mit revolutionären nationalen, demokratischen und sozialistischen Bewegungen. Darf sie über papierene Erklärungen und Geldspenden hinausgehen? In Afghanistan waren eine rasende Konterrevolution der gestürzten Feudalschicht und islamische Fanatiker dabei, mit Hilfe Pakistans, Chinas und der USA die Revolution von 1978 in Blut und Folter zu ersticken. Wer etwa ein halbes Dutzend bürgerlicher Zeitungen aufmerksam ver-

folgt hat, konnte sich diese Wahrheit stückweise sogar selbst zusammensetzen. Wer aber kann sich solche Mühe machen?!

War es falsch, daß 1936 die Internationalen Brigaden der spanischen Republik gegen Franco zu Hilfe eilten? Wenn es im September 1973 einen Hilferuf Allendes und einen Weg gegeben hätte, daß eine befreundete Macht den faschistischen Putsch und die Ermordung der Demokraten in Chile verhindert hätte – wäre das falsch gewesen? Hätte das Pol-Pot-Regime in Kampuchea, das bedingungslos die Folterung der vielen tausend reits drei von sieben Millionen Einwohnern beim Eingreifen der Vietnamesen erschlagen hatte, auch noch die vier Millionen umbringen müssen, damit alles „rechtmäßig“ zugeht?

Die USA pflegen, ob gerufen oder nicht, zu intervenieren, um Befreiungsbewegungen zu zerschlagen und reaktionärste Regime an der Macht zu halten. Haiti, Santo Domingo, Nicaragua, Kuba, Südkorea, Libanon, Südvietnam, Laos, Kampuchea – das sind nur einige Länder, in denen die USA ihre Spuren hinterließen. Die sowjetische Präsenz in Afghanistan hat genau das gegenteilige Motiv: die Zerschlagung der Reaktion, damit das Volk den beschränkten Weg in eine menschenwürdige Ordnung ohne Auspeitscher und Hand- und Kopfabhacker weitergehen kann. Während sich die USA ungerufen oder gerufen von morbiden, abgewirtschafteten Politikern gegen demokratische Bewegungen stellten, hat die sowjetische Grenzabriegelung in Afghanistan, die sich allein gegen bewaffnete Aktionen reaktionärer Quislinge samt Anhang und ausländische Hintermänner richtet, eine gültige vertragliche Basis. Auch die Bundesrepublik („Generalvertrag“ von 1951) wie zahlreiche andere Länder hat einen Beistandsvertrag mit den USA. Etwa nur zum Spaß?

Was jetzt not tut, ist Vernunft und erst recht Verhandlungen, sportliche Begegnungen und politische Gespräche. Energisch muß den antikommunistischen Fanatikern in den Arm gefallen werden, die die Gunst der Stunde nutzen wollen für eine nachhaltige Festigung des Systems der Kapitalherrschaft. Leute, die sich aus Fanatismus selbst vernichten (Selbstverbrennung), gibt es auch in der Politik. Nur könnten sie, statt sich auf dem Marktplatz mit Benzin zu übergießen, auf den Atomkriegsknopf drücken.

Es liegt auf der Hand, daß es bei der notwendigen Sicherung des Friedens vor allem um die Lebensinteressen der abhängig Beschäftigten geht. Und das heißt, hartnäckig die Annullierung des Vorrüstungsbeschlusses der NATO zu verlangen. Dieser Beschuß – und nicht Afghanistan – war der Schlag gegen die Entspannungspolitik, der die Welt verändert hat. Gerd Siebert

Unabhängig und erfolgreich

Vor dem Hintergrund verstärkter Angriffe auf den Bestand der Einheitsgewerkschaften durch Kreise der CDU/CSU, auf den Lebensstandard der Arbeiter, Angestellten und Beamten durch die Unternehmer und den Appellen auch aus Regierungskreisen, den Gürtel enger zu schnallen, sind die DGB-Kreise gegenwärtig dabei, den 1. Mai vorzubereiten. Wie schon in den letzten Jahren orientieren die Gewerkschaften angesichts der vielfältigen Probleme auf wirksame Kundgebungen verbunden mit Demonstrationen. Wie es fast schon zur Tradition gehört, gibt der DGB-Landesbezirk Hessen z. B. wieder eine Maizeitung heraus. Einige Seiten davon werden den DGB-Kreisen zur Verfügung gestellt, um in Artikeln auf drängende Probleme aufmerksam machen zu können.

Und was sich in den letzten Jahren als äußerst wirksam für eine gute Teilnahme an Demonstration und Kundgebung erwiesen hat, wird auch 1980 in Frankfurt praktiziert: Der DGB-Kreis hat Betriebsräte, Vertrauensleute und Funktionäre der Einzelgewerkschaften zu einem nach Redaktionsschluß stattfindenden Maiparlament eingeladen. Es soll „Vorschläge, Anregungen und Aktivitäten möglichst vieler Gewerkschafter“ bei den Maivorbereitungen berücksichtigen.

In diesem Jahr hat der DGB-Bundesvorstand für den 1. Mai die Losung gewählt: „Einheitsgewerkschaft: Unabhängig, stark, erfolgreich. Wir bauen auf unsere Kraft.“ Auch das DGB-Maiabzeichen enthält neben dem Motto das alte Symbol der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung: die rote Nelke. G. M.

Überwachung

In den vergangenen Monaten sind wir schon häufig mit wohlklingenden Erklärungen versorgt worden, daß die Bundesrepublik immer noch der beste und freieste aller Staaten sei. Solchen Erklärungen war in der Regel ein Skandal vorausgegangen. Zuletzt handelte es sich um die Bespitzelung von Betriebsräten. Einer der „Fehlritte“ der staatlichen Organe, die auf dem Weg zum Überwachungsstaat weiterführen. Und jedesmal hieß es: die jeweilig bekannt gewordene Spitzelaktion sei läppisch, wenn man bedenke, daß es doch schließlich um die Jagd nach Terroristen gehe.

Dieser Vorwand mußte nun auch wieder erhalten, als folgendes an die Öffent-

lichkeit kam: die Stadtwerke von mehreren Großstädten in der Bundesrepublik, darunter Hamburg, Frankfurt, München und Nürnberg, gaben Kundendaten an das Bundeskriminalamt in Wiesbaden weiter. Das Ganze nennt sich „Rasterfahndung“ und hat die Auswirkung, daß jeder Einwohner dieser Städte auf Verdächtigenlisten landen kann. Ob er genauso leicht von diesen Listen wieder verschwindet, steht auf einem anderen Blatt. Auf alle Fälle wird man erst einmal „durchgerastert“.

Mit dem Datenschutz, der so häufig beschworen wird, ist es also nicht weit her. Der BKA-Chef Herold findet an solchen Angelegenheiten aber höchstens den Umstand bedauerlich, daß diese Verstöße ans Licht kommen. Denn die Proteste der Öffentlichkeit gegen die Bespitzelung und Überwachung der Bürger stören ihn nur bei dieser Arbeit. Angesichts dieser Tatsache taucht die Befürchtung auf, daß Orwells „1984“ gar nicht so weit sein könnte. R. B.

GLOSSE

Der Unterschied

Jetzt ist Strauß bald ausgetrickst. Gegen das Team Schmidt-Genscher kann er nicht an. Lächerlich geradezu, wenn er sich in Sonthofen, Bad Kreuth oder München hinstellt und mehr Rüstung, mehr Atomraketen verlangt. In Bonn wird's gemacht – von Schmidt-Genscher. Oder wenn er schon im Frühjahr forderte, General Bastian zu feuern. In Bonn wird's gemacht. Natürlich nur, damit Strauß keine Chance hat, Kanzler zu werden.

Aber er ist ja ein Fuchs, der Strauß. Als er merkte, daß er so nicht starker Mann werden kann in Bonn, weil da schon einer ist, dachte er sich eine List aus:

Die NATO muß ihre Zuständigkeiten neu bestimmen, rief er in München, und schielte nach Afghanistan und Persien. Richtig! echote Genscher (ausgestattet mit den Richtlinien des Kanzlers, der dafür die Kompetenz hat) in Bonn. Die Bundeswehr, so Originalton Genscher, muß die Amerikaner entlasten, wenn sie in Mittelost Weltgendarm spielen. Vorsicht! korrigierte da Strauß mit staatsmännischer Besonnenheit. Die Bundeswehr müsse strikt an ihren NATO-Auftrag in Westeuropa gebunden bleiben. Sprach's und ließ Genscher rechts an sich vorbeigehen.

Also Essig, FJS von rechts her auszutricksen. Schmidt-Genscher sollten lieber die Unterschiede deutlich machen. Etwa den, daß Wettrüsten durch Strauß teuer und gefährlich, durch Schmidt-Genscher jedoch umsonst und eine Wohltat ist.

okulus

Ziele für 1980

Auf dem traditionellen Neujahrspresseempfang am 16. Januar erläuterte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter die politischen Ziele für 1980. Er mißbilligte das sowjetische Vorgehen in Afghanistan, meinte aber, daß es zur Friedens- und Entspannungspolitik keine Alternative gäbe. Der DGB werde auch seine Kontakte mit den Gewerkschaften der osteuropäischen Länder fortsetzen.

Hingegen wandte sich Vetter entschieden dagegen, daß die portugiesische Intersindical und die spanischen Arbeiterkommissionen (CO) in den IBFG aufgenommen werden. Sie würden „unserer Gesellschaftsordnung“ ablehnen. Wenn Vetter auch nicht näher ausführte, was er damit meint, so wurde deutlich, daß er nicht bereit ist, mit Gewerkschaften in der kapitalistischen Ländern zusammenzuarbeiten, in denen Kommunisten einen entscheidenden Einfluß haben.

Unter Hinweis auf die riesigen Gewinne der Ölmultis, sagte der DGB-Vorsitzende, daß die Unternehmergewinne den Löhnen und Gehältern davoneilen. Es sei notwendig, daß in diesem Jahr die Tarifforderungen über einen Ausgleich für den Produktivitätszuwachs und die zu erwartende Teuerungsrate deutlich hinausgingen. Im Zusammenhang mit der neuen Tarifrunde von NACHRICHTEN auf das trotz fortbestehender Aussperrungsdrohung kürzlich stattgefunden gemeinsame Treffen von führenden Gewerkschaftern mit Regierungsvertretern und den Spitzen der Unternehmerverbände angesprochen, meinte Vetter, daß es sich um keine konzentrierte Aktion in traditionellem Sinne gehandelt und die gewerkschaftliche Lohnpolitik nicht zur Diskussion gestanden habe.

Vetter wandte sich dann scharf gegen die Aussperrung. Er verwies auf die anstehenden Aktivitäten des DGB und seiner Gewerkschaften. Diese Aktionen gegen die Aussperrung würden allerdings rechtzeitig vor der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes eingestellt. Es solle nicht der Eindruck entstehen, als würde der DGB die oberste Rechtsprechung unter Druck setzen.

Bei den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen – so kündigte der DGB-Vorsitzende an – würden den Mitgliedern wieder Wahlprüfsteine zur Verfügung gestellt und im März 1981 auf einem außerordentlichen Bundeskongreß ein neues Grundsatzprogramm verabschiedet. Der DGB will 1980 noch ein Sozialpolitisches Programm beschließen, und dem nächsten ordentlichen Bundeskongreß läge der Entwurf eines Bildungspolitischen Programms vor. H. Sch.

Arbeiter und Angestellte wollen Metallindustriellen Paroli bieten

In den letzten Tarifverhandlungen der metallverarbeitenden Industrie Ende Januar 1980 hatten die Unternehmer — nach ihrem ersten provokatorischen Angebot von 4,3 Prozent — die Stirn, in der zweiten Verhandlungsrunde ganze 4,8 Prozent vorzuschlagen. Das deutet darauf hin, daß Gesamtmetall noch nicht ernsthaft verhandeln und den ganzen Spielraum ausschöpfen will, den die Schlichtung bietet. Die Unternehmer wissen selbstverständlich, daß sie mit diesem Miniangebot nicht durchkommen. Sie wollen aber möglichst lange darauf beharren, um ihrem Ziel näher zu kommen: einer 6 vor dem Komma.

Im „Handelsblatt“, dem Sprachrohr der Großunternehmer, hat Hans Mundorf angedeutet, wohin die Reise gehen soll: „Die Spekulation auf die Fünf programmiert den Arbeitskampf ein. Man kann darüber reden, ob die Abwehr der Sache einen Arbeitskampf lohnt.“ Wenn man den Jahreswirtschaftsbericht und die Äußerungen des Grafen Lambsdorff analysiert, der in einem Interview im „Deutschlandfunk“ mit einer durchschnittlichen Tarifierhöhung von 7 Prozent rechnet, dies dann aber schnell relativierte, so zeigt sich auch hier, daß beide auf der Linie der Unternehmerverbände liegen. Aber eine mindestens siebenprozentige Lohnerhöhung ist notwendig, um auch nur den Reallohn zu verteidigen.

Nichts deutet darauf hin, daß die Preisentwicklung sich auf dem von der Regierung geschätzten 4,5-Prozent-Niveau bewegen wird. Dazu kommen noch die Wirkungen der verstärkten Steuerprogression und der wieder steigenden Krankenkassenbeiträge. Kurt Herb, der Essener Bezirksleiter der IG Metall, bemerkte daher zu Recht, daß die Inflationsrate deutlich höher ausfalle, als noch im Herbst angenommen wurde. Deshalb müßte eigentlich die Lohnforderung noch aufgebessert werden. Da dies nun nicht mehr möglich ist, hat die IG Metall nur noch die Möglichkeit, möglichst nahe an ihrer Ausgangsforderung abzuschließen.

Die Gewerkschaften fordern allerdings nicht nur einen Teuerungsausgleich. Sie wollen ihren Anteil an der Steigerung der Arbeitsproduktivität und eine Umverteilung zugunsten der Löhne und zu Lasten der Unternehmerrücklagen. Der Vorsitzende der IG Metall plädiert für einen Abschluß, „bei dem die Arbeitnehmer nicht zu kurz kommen dürfen“. Aber genau das wollen die Unternehmerverbände nicht. Sie muten den Gewerkschaftern noch zu, daß sie lediglich den Teil der Preissteigerungen berücksichtigen dürften, der angeblich auf innere Faktoren zurückzuführen sei. Rudi Kuda von der Vorstandsverwaltung der IG Metall bemerkte dazu: „Wir wollen den vollen Preissteigerungsausgleich, ganz gleich wo die Ursachen liegen, denn die Tar-

rifpolitik ist das einzige Mittel, preispolitische Nachteile für die Arbeitnehmerhaushalte zu verhindern.“

Die durchschnittlichen Preissteigerungsraten trügen. Familien mit niedrigem Einkommen werden durch die enormen Preissteigerungen besonders hart getroffen. Aber gerade gegen die gewerkschaftliche Forderung, die unteren Einkommen stärker anzuheben, laufen die Unternehmer Sturm. Diejenigen, die im Monat 10 000, 20 000 Mark oder sogar ein Vielfaches davon verdienen, machen Krach, wenn die Auszubildenden 80 Mark und die unteren Lohngruppen 175 oder 180 Mark mehr haben wollen. Wenn wir die Zahlen über die Einkommen der Unternehmer und Topmanager betrachten, so wundert es nicht, daß die Zeilen aus Heines „Wintermärchen“ gegenwärtig so populär sind: „Ich kenne die Weise, Ich kenne den Text, Ich kenn auch die Herren Verfasser; Ich weiß, sie tranken heimlich Wein und predigten öffentlich Wasser.“ Alles deutet darauf hin, daß der Dollpunkt der diesjährigen Tarifauseinandersetzung die „soziale Komponente“ sein wird, das stärkere Anheben der unteren Lohngruppen. Mit Spaltungsmanövern, dem Ausspielen von Hilfs- und Facharbeitern gegeneinander, wollen dies die Unternehmer verhindern.

Aber die Arbeiter und Angestellten der Metallverarbeitung sind ganz offensichtlich nicht bereit, die Verzögerungstaktik der Unternehmer mitzumachen. Sie sind dabei, den Unternehmern auf die Sprünge zu helfen. Nachdem zuerst einige Tausend Arbeiter und Angestellte der Metallindustrie Südwürttemberg-Hohenzollerns kurzfristig die Arbeit niederlegten, folgten ihrem Beispiel nun schon Zehntausende im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden. Ihr Protest galt dem völlig unzureichenden Angebot. Eugen Loderer hatte schon im „Gewerkschafter“ (Nr. 1/1980) vorausgesagt, daß die Profitinteressen einer Minderheit und die Lebensinteressen der arbeitenden Menschen hart aufeinanderprallen würden. „Gemeinsam“, so meinte Loderer, „sind wir stark genug, um den Metallindustriellen Paroli zu bieten“.

Heinz Schäfer

Lohnabrechnungen an Heinz Dürr!

Die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart hat am 18. Januar alle Arbeiterinnen und Arbeiter der unteren Lohngruppen aufgefordert, ihre Lohnabrechnungen an den Vorsitzenden der baden-württembergischen Metallunternehmervereinigung, Heinz Dürr, zu schicken. In der Aufforderung heißt es u. a.: Mit ‚fiktiven‘ (also erfundenen) Arbeiterfamilien malt Arbeitgebersprecher Heinz Dürr in der Öffentlichkeit das Bild vom Arbeitnehmerwohlstand. Hier sein Beispiel: Die von ihm erschaffene Arbeitnehmerfamilie mit 2 Kindern hat folgendes Monatseinkommen (Arbeitswertgruppe II):

brutto	1903 DM
netto	1416 DM
Kinder- u. Wohngeld	298 DM
Netto-	
Monatseinkommen	1714 DM

Dazu sagt die IG Metall:

„Wir brauchen keine Arbeitnehmerhaushalte zu erfinden. Wir wissen, wie es in den Familien aussieht.“ Nach Lohngruppe 3 bezahlt, bekommen folgende Arbeiterinnen bei SEL monatlich netto:

Helga Schattmann	1210,05 DM
Ilonka Homann	1191,79 DM
Doris Hirsch	1221,35 DM

(Helga Schattmann ist Alleinverdienerin und hat 2 Kinder!)

Nach Lohngruppe 2 bezahlt, erhielten folgende Kolleginnen monatlich netto:

Barbara Unger	1150,84 DM
Elfetheria Adramani	1304,60 DM
Anastasia Ignataki	1199,87 DM
Elisabeth Dewald	1177,31 DM
Maria Rountsio	1338,90 DM

Zum Vergleich: Das Durchschnittsmonatsgehalt der SEL-Vorstandsmitglieder (Summe der Vorstandsgehälter geteilt durch Vorstandsköpfe) beträgt 26 262 DM. Somit bekam das Mitglied der Arbeitgeberverhandlungskommission, Arbeitsdirektor Günter Gruppe, SEL, im Jahr 1978 rd. 315 000 DM.

Deshalb fordert die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart alle Arbeiterinnen und Arbeiter in den unteren Lohngruppen auf: „Schickt eure Lohnabrechnungen an Firma Otto Dürr, Anlagenbau GmbH., zu Hd. von Heinz Dürr, Spitalwaldstraße 18, 7000 Stuttgart 40.“

Bedingungen für Schichtarbeiter sollen jetzt verbessert werden

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, besonders die Deutsche Postgewerkschaft (DPG), die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wollen sich verstärkt um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Schichtdienstleistende bemühen. Denn gerade der Wechselschichtdienst, der in der Regel auch mit Nachtarbeit verbunden ist, bringt für die Beschäftigten starke gesundheitliche Belastungen mit sich. Hinzu kommen erhebliche Störungen im familiären Zusammenleben und auch im gesellschaftlichen Umfeld.

Betroffen sind Hunderttausende Beschäftigte in den Krankenhäusern, in der Ver- und Entsorgung, bei den Flugdienstbetrieben, bei der Polizei sowie bei Post und Bahn. Untersuchungen haben ergeben, daß Schichtarbeiter unter ganz spezifischen Krankheiten zu leiden haben. Es handelt sich in erster Linie um Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes, um Kreislaufbeschwerden sowie nervöse Störungen.

Diese gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstärken sich mit zunehmendem Lebensalter und Dauer der Schichtarbeit. Nicht unterschätzen darf man jedoch auch die sozialen Folgewirkungen. Intakte Beziehungen innerhalb der Familie sind durch den ständig wechselnden Arbeits- und Lebensrhythmus kaum möglich. Erst Ende des vergangenen Jahres wandten sich die Frauen von Schichtarbeitern bei Bahn und Post mit einem Schreiben an den zuständigen Minister Gscheidle, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihrem Ehe- und Familienleben infolge der zunehmenden Schichtarbeit erwachsen. Auch die kontinuierliche Teilnahme am übrigen gesellschaftlichen Leben ist für die Beschäftigten im Wechselschichtdienst außerordentlich erschwert. So teilten 89 Prozent der Befragten in einem Untersuchungsbericht des Bundespostministeriums Einschränkungen der kulturellen und gesellschaftlichen Betätigung mit, über 60 Prozent hatten verminderte Kontakte zu Verwandten und Bekannten.

Nun bestreiten die Gewerkschaften keinesfalls, daß in den angesprochenen Bereichen des öffentlichen Dienstes Schichtarbeit wohl kaum gänzlich zu vermeiden ist. Sie wehren sich jedoch gegen deren Ausweitung. Inzwischen wurden von fast allen betroffenen Gewerkschaften ganze Kataloge von Maßnahmen ausgearbeitet, um in diesem Bereich Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen. So werden in der Entschließung Nr. 3, die die 9. Bundespersonalratkonferenz der DPG Ende November 1979 annahm, folgende Forderungen aufgestellt: Für die Beschäftigten, die an Wochenenden, an

Feiertagen, während der Nacht oder in der Wechselschicht tätig sind, soll die Arbeitszeit anderthalbfach angerechnet werden — was im Schnitt auf eine 30-Stunden-Woche für diesen Personenkreis hinausläuft. Außerdem soll bei der Dienstplangestaltung auf zwei zusammenhängende Tage Freizeit geachtet werden. Eine Verlängerung des Urlaubs für Schichtdienstleistende wird außerdem für notwendig erachtet. Der Forderung nach einem sechswöchigen Mindesturlaub, die als Diskussionsempfehlung von den Hauptvorständen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erhoben wurde, kommt daher ein besonderer Stellenwert zu.

Des weiteren betont die DPG die Notwendigkeit, in der Arbeitszeitregelung Veränderungen vorzunehmen. Mindest-erholzeiten, die auf die Arbeitszeit angerechnet werden, sind hier ein wesentlicher Punkt. Die Personalräte sind aufgefordert, verschlechterten Dienstplänen nicht mehr zuzustimmen. Daneben erachten die Gewerkschaften regelmäßige ärztliche Untersuchungen sowie eine Begrenzung des Schichtdienstes nach Lebensalter oder Dienstjahren für notwendig.

Die öffentlichen Unternehmer haben bislang jedoch wenig Entgegenkommen gezeigt. Mehrfach forderten die Gewerkschaften zu Verhandlungen über diesen Problembereich auf. „Für niemanden ist erkennbar, daß der Dienstherr Schritte unternimmt, um die Situation im Wechselschichtdienst zu verbessern.“ Diese Feststellung der Gewerkschaft der Polizei gilt für den gesamten öffentlichen Dienst. Die GdP führt daher am 4. März eine Großkundgebung in Köln durch, die mit einer Sternfahrt nach Bonn verbunden ist. Es wäre aber sicherlich von Nutzen, wenn alle betroffenen Gewerkschaften ihr Vorgehen koordinierten, zumal auch die DPG und die ÖTV Aktionen angekündigt haben. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Aktivitäten auch für alle anderen Gewerkschaften, deren Mitglieder zum Teil beträchtliche Schichtarbeit leisten, von erheblichem Interesse sind. Renate Bastian

IG DruPa vor Tarifrunde

In Ortsvereinsversammlungen und Delegiertenkonferenzen sind die Mitglieder der IG Druck und Papier dabei, den Rahmen für die demnächst beginnende Tarifrunde abzustecken, denn am 31. März laufen die Tarifverträge aus. Auf keinen Fall, darin sind sich die Beschäftigten einig, darf es wieder einen solchen Miniabschluß wie 1979 geben. Und so sind Festgeldforderungen zwischen 200 und 260 DM sowie Prozentforderungen von 11 bis 13 Prozent in der Diskussion. Vielerorts wird auch der Wegfall der beiden untersten Lohngruppen verlangt.

1979 waren im Druckbereich rund 3500 Arbeiter und Angestellte mehr beschäftigt als 1978. Durch den Abbau von Überstunden haben aber die geleisteten Arbeiterstunden nicht zugenommen. Nach eher vorsichtigen Schätzungen stieg jedoch der Wert der Produktionsmenge 1979 im Vergleich zum Vorjahr von 16,8 auf 18,7 Milliarden DM. Das Arbeitsergebnis lag also je Stunde um 11,7 Prozent höher. Berücksichtigt man jedoch die erhöhte Zahl von Arbeitskräften, so erhöhte sich das Arbeitsergebnis je Stunde um 10 Prozent. Dem Umsatz von 18,7 Milliarden DM Einnahmen stehen 5,5 Milliarden DM an Ausgaben für die Bruttoverdienste der Arbeiter und Angestellten gegenüber. Das ergibt eine Quote von 29,4 Prozent Lohnkostenanteil. Dieser lag 1978 noch bei 32,8 Prozent.

Ein weiteres Indiz, wie gut die Druckunternehmer dastehen, sind die Investitionen. Sie betragen 1979 nach Schätzungen 1,5 Milliarden DM. Umgerechnet auf jeden Arbeitsplatz bzw. Beschäftigten macht das 8100 DM aus. Das sind 1000 DM mehr als 1978. Nimmt man die letzten drei Jahre, so haben sich die Investitionen nahezu verdoppelt.

Auch in diesem Jahr ist im Druckbereich mit einer überdurchschnittlichen Produktivitätssteigerung zu rechnen. Sie beläuft sich nach eher vorsichtigen und zurückhaltenden Schätzungen auf 5,7 Prozent. Die Lebenshaltungskosten werden nach Prognosen der Bundesregierung um 4,5 Prozent steigen. Aber selbst das Unternehmersprachrohr „Handelsblatt“ meint, daß sich die Regierung nach unten verschätzt habe. „Mindestens die Fünf“ dürfte richtiger sein. Das allein sind schon 10,2 Prozent, die sicherlich bei der Diskussion und Aufstellung der Forderungen einkalkuliert werden. Hinzu kommt der aus dem vergangenen Jahr durch den niedrigen Abschluß und der Produktivitätssteigerung resultierende Nachholbedarf, der ebenfalls eine Rolle spielen wird. G. M.

IG Bau: Auf den Baustellen teilweise katastrophale Zustände

Die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen sind ein immer wiederkehrendes Thema auf allen Veranstaltungen der IG Bau-Steine-Erden. In einer Fotoausstellung „Blickpunkt Baustelle“ wurden von der Gewerkschaft die Bedingungen auf Baustellen im Sommerhalbjahr 1979 untersucht. Und was da herauskam, war einfach erschreckend.

In zwei großen Repräsentativumfragen im Sommer 1977 und im Winter 1978/79 wurde geprüft, inwieweit die für die Baustellen geltenden Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung (AstVO) vom 20. März 1975 beachtet werden. Das Ergebnis: „Die Verhältnisse auf den Baustellen von 1977 zu 1979 haben sich nicht gebessert, und die Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen sind nach wie vor erheblich.“ Mehr noch: Das Resultat der Repräsentativumfrage im Winter 1978/79 ist „insgesamt gesehen deprimierend“. Gegenüber 1977 ist keine positive Entwicklung erkennbar.

Von den 827 kontrollierten Baustellen wurden 154 Baustellen mit Mehrkostenzuschüssen (MKZ) nach dem Arbeitsförderungsgesetz öffentlich finanziert.

Wer aber nun annimmt, daß zumindest auf diesen Baustellen dem Arbeitsschutz mehr Aufmerksamkeit gewidmet würde, sieht sich getäuscht. Die Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften und die Bereitstellung von Schutzvorkehrungen sind auf den sogenannten MKZ-Baustellen nicht besser als auf den anderen.

Der § 78 des AFG sieht vor, witterungsbedingte Mehrkosten der Bauarbeiten zu ersetzen, und zwar Voll-, Teil- oder Einzelschutz gegen Witterungseinflüsse.

94 Prozent für Streik

Am 31. Januar stand das Ergebnis der Urabstimmung der Beschäftigten der Holzverarbeitenden Industrie Niedersachsens fest: 94 Prozent entschieden sich für Arbeitskampfmaßnahmen. Am 4. Februar – kurz nach Redaktionsschluß – soll der Streik beginnen. Alle Vorbereitungen dafür sind getroffen. Ob die Belegschaften die Arbeit niederlegen müssen, ist jedoch noch nicht sicher. Wie uns der niedersächsische Bezirksleiter der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), Foth, auf eine telefonische Anfrage mitteilte, sei von dritter Seite angesichts des eindeutigen Urabstimmungsergebnisses Verhandlungsbereitschaft der Unternehmer signalisiert worden. Ein offizielles An-

gebote, um Bauarbeiten in der Förderungszeit auch bei ungünstiger Witterung durchführen zu können.

Die Arbeitsplätze und Verkehrswege auf den Baustellen sollen begehbare und befahrbar sein, so besagt es der § 44 der AstVO. In 22 Prozent aller Fälle war dies nicht möglich. Auf 47 Prozent der Baustellen konnten die Arbeitsplätze nicht künstlich beleuchtet werden, 11,6 Prozent der Arbeitsplätze und der Verkehrswege waren nicht ausreichend gegen Absturzgefahren abgesichert, und 7,8 Prozent der Baugerüste waren vorschriftswidrig aufgestellt.

Schwerpunkt der Verstöße sind besonders die unmöglichen Zustände der Unterkünfte, der Waschanlagen und der Toiletten. Auf 80 Prozent aller Baustellen gibt es keine verschließbaren Schränke, auf 70,5 Prozent keine Möglichkeit, nasse Arbeitsbekleidung zu trocknen. In fast der Hälfte der Fälle gibt es entweder überhaupt keine Toiletten oder nur solche in absolut unzureichendem Maße, dasselbe trifft auf Waschgelegenheiten zu. Die Kochstellen sind oft primitiv und gefährlich, die Tagesunterkünfte sind schmutzig, und auf 18,7 Prozent der Baustellen fehlte jegliches Mittel zur Ersten Hilfe.

Bei den ausgestellten Bildern, die von den Kollegen an Ort und Stelle aufgenommen wurden, handelt es sich keinesfalls um eine negative Auslese, sondern, wie es heißt, um ganz „normale“ Baustellen. Es wird vermerkt, daß auf solchen Arbeitsplätzen sich schon mancher sein eigenes Grab geschaufelt hat. So nimmt es nicht wunder, daß Hunderttausende Facharbeiter dem Bau den Rücken kehrten und daher der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen eine erstrangige gewerkschaftliche Aufgabe ist. H. Sch.

gebote auf erneute Verhandlungen war jedoch noch nicht bei der Gewerkschaft eingegangen.

Die GHK hatte fristgemäß zum 31. Dezember 1979 die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 40 000 Arbeiter und Angestellten gekündigt. Die Forderung belief sich auf 10 Prozent. Mehrmalige Verhandlungen blieben erfolglos. Die Unternehmer waren lediglich bereit, 5,3 Prozent mehr zu zahlen. Angesichts der hohen Preissteigerungsrate war das Angebot für die Gewerkschaft nicht akzeptabel. Die Schlichtung setzte ein. Nach 14stündigen Verhandlungen machte der als Schlichter eingesetzte Parlamentarische Staatsse-

retär im Bundesarbeitsministerium, Heinz Aicher, folgenden Vorschlag: Erhöhung der Löhne um 60 Pfennig, das sind 6,45 Prozent, für die ersten sieben Monate. Ab 1. August sollten die Löhne zusätzlich um 10 Pfennig je Stunde angehoben werden. Nach Angaben des GHK-Bezirksleiters hätte das im Jahresdurchschnitt mit Strukturverbesserungen 6,9 Prozent betragen. Entsprechend sollten auch die Gehälter erhöht werden. Die Gewerkschaft war bereit, den Schlichtungsvorschlag anzunehmen. Anders die Unternehmer. Sie sagten nein.

Wie wir nach Redaktionsschluß erfahren haben, legten die Unternehmer inzwischen ein neues Angebot vor. Angesichts der im Urabstimmungsergebnis sichtbar gewordenen Kampfbereitschaft wurden gegenüber dem Schlichtungsspruch zusätzliche Verbesserungen angeboten. Danach soll die zweite Stufe der Lohnerhöhung nicht am 1. August, sondern bereits am 1. Juli in Kraft treten. Darüber hinaus bieten die Unternehmer zusätzliche Verbesserungen bei den Ausbildungsvergütungen an. Außerdem erklärten sie sich mit der Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsgruppe einverstanden, die auch die AT-Angestellten tariflich erfaßt.

Wie uns auf Anfrage bei der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Hannover mitgeteilt wurde, werden nun die Gewerkschaftsmitglieder in einer erneuten Urabstimmung über das Unternehmerangebot zu entscheiden haben. Aufgrund der neuen Sachlage wurde der für den 4. Februar angekündigte Streik ausgesetzt. G. M.

Neuer MTV für Druckereiangestellte

Für die rund 120 000 gewerblich Beschäftigten der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie hatte die IG Druck und Papier die Lohntarifverträge fristgerecht zum 31. Januar gekündigt. Die Gewerkschaft verlangt eine lineare Lohnerhöhung von 9,5 Prozent. Zwischen 2 und 5 Prozent sollen die unteren Lohngruppen zusätzlich angehoben werden. Für die Auszubildenden wird eine 10prozentige Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verlangt. Die IG Druck und Papier begründet die Forderungsform mit den unerwarteten Preissteigerungen des zurückliegenden Jahres. Deshalb sei es notwendig, die unteren Lohngruppen stärker anzuhängen. Zum anderen verweist sie auf die seit längerer Zeit laufenden Verhandlungen über eine neue Lohnstruktur, durch die mehr Gerechtigkeit beim Lohn, höhere Durchlässigkeit zwischen den Lohngruppen und Abschaffung von Eingruppierungsschranken für Frauen erreicht werden soll.

Für Bayerns Metaller Forderungen erhoben

Für die rund 696 000 Beschäftigten der bayerischen Metallindustrie laufen zum 29. Februar die Lohn- und Gehaltstarifverträge aus. Fristgerecht wurden sie von der IG Metall gekündigt. Auf ihrer Tagung am 18. Januar in Nürnberg gab die Große Tarifkommission ihre Forderungen bekannt. Sie sehen eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 9,5 Prozent vor. Außerdem sollen die unteren Lohngruppen zusätzlich angehoben werden und bei der Gehaltsgruppe II das 1. Gruppenjahr entfallen. Für die Auszubildenden werden einheitlich 60 DM mehr verlangt. Das Forderungsvolumen wird mit insgesamt 10,3 Prozent beziffert.

Gelddifferenz nicht weiter vergrößern

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik befaßte sich in seiner Sitzung am 17. Januar mit der bevorstehenden Tarifrunde. Sie beginnt im April in den Tarifbezirken Hessen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz und wird im Mai bzw. Juni in den übrigen Tarifbezirken fortgeführt. Im Vordergrund der Hauptvorstandssitzung stand jedoch noch nicht die Lohnhöhe, sondern die Forderungsart. Mittelfristig soll eine Integration des bisherigen Tarifgefüges zu einem gemeinsamen Entgelttarifvertrag für alle Beschäftigtengruppen erreicht werden. Es wird darauf verwiesen, daß für vergleichbare Tätigkeiten sowohl im gewerblichen als auch im Angestelltenbereich zum Teil erhebliche Gelddifferenzen bestehen. Den bezirklichen Tarifkommissionen wurde daher empfohlen:

1. Die Lohngruppe der Handwerker wird an die entsprechende T-Gruppe (Laboranten) dergestalt „angebunden“, daß der Lohn der Handwerker um den gleichen DM-Betrag erhöht wird wie der auszuhandelnde DM-Betrag der entsprechenden T-Gruppe (Laboranten).
2. Die gleiche DM-Erhöhung soll für die entsprechende K-Gruppe erfolgen.
3. Für die übrigen Lohn- und Gehaltsgruppen sollen die bis jetzt erreichten prozentualen Relationen beibehalten werden.

IG Bau: Tarifverträge werden gekündigt

Der Beirat der IG Bau-Steine-Erden (BSE) beschloß am 24. Januar auf Empfehlung der Großen Tarifkommission, fristgerecht zum 30. April die

Lohn- und Gehaltstarifverträge für 915 000 gewerblich Beschäftigte und rund 185 000 Angestellte im Baugewerbe zu kündigen. BSE-Vorsitzender Rudolf Sperner verwies auf die gute Konjunktur des vergangenen Jahres, die auch in diesem Jahr in ähnlicher Weise verlaufen würde. Als notwendig bezeichnete er die Kaufkraftsteigerung und die Belebung der Binnenkonjunktur. Eine Lohn- und Gehaltsforderung wurde noch nicht erhoben, da ihr nach Beschlüssen der Gewerkschaft eine Meinungsbildung der Mitglieder vorausgehen muß. Diese ist aber noch nicht vor dem 20. Februar zu erwarten.

Forderung der HBV von 130 bis 240 DM

Für die rund 90 000 Beschäftigten des hessischen Großhandels hat die große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) folgende Forderungen beschlossen: Erhöhung der Gehälter zwischen 130 und 240 DM; Anhebung der Löhne zwischen 130 und 190 DM monatlich und Verbesserung der Ausbildungsvergütungen zwischen 50 und 65 DM. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft die tarifvertragliche Absicherung betrieblicher Sonderleistungen wie das 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgatifikation, Ertragsbeteiligung u. ä. Wie die HBV mitteilte, sind alle organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, „in dieser Tarifrunde Entscheidungen zugunsten der Arbeitnehmer im hessischen Großhandel durchzusetzen“.

Neue Tarifabschlüsse im Metallhandwerk

Am 22. Januar hat die IG Metall für die Beschäftigten im Mechanikerhandwerk Rheinland-Rheinessen und im Kälteanlagenbau Rheinland-Pfalz neue Tarifverträge abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Löhne zwischen 6,6 und 7,9 Prozent, wobei die unteren Lohngruppen stärker angehoben werden. Die Gehaltserhöhungen betragen 6,6 Prozent. Vorweg bekommen die drei untersten Gehaltsgruppen Erhöhungen zwischen 209 und 275 DM. Nur minimal erhöhen sich die Ausbildungsvergütungen mit 25 DM monatlich. Die neuen Lohn- und Gehaltsverträge, dessen Gesamtvolumen die IG-Metall-Bezirksleitung Frankfurt mit über 8 Prozent beziffert, traten rückwirkend zum 1. Januar in Kraft. Ihre Laufdauer endet am 31. Dezember 1980.

In einem Stufenplan wurde festgelegt, daß der Urlaub bis 1985 für alle 30 Tage betragen soll. Für die über 30-jährigen ist der 6-Wochen-Urlaub 1982 Realität.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

29. Februar – 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 700); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genussmittelindustrie verschiedener Bezirke (97 000); Staatsforsten und Baumschulen (39 300); Sägeindustrie und Holzbearbeitung Bundesgebiet (41 800).

31. März – 1,9 Mill.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäudereinigerhandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschl. Westberlin (127 400); Steine- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000); Eisen- und Stahlindustrie im Saarland (31 900); Energieversorgung mehrerer Bereiche (36 900); Landschafts- und Erwerbsgartenbau im Bundesgebiet (77 000); holzverarbeitende Industrie im Saarland und in Bayern (25 600);

30. April – 3,1 Mill.

Baugewerbe (957 000); Malerhandwerk (124 500); Chemische Industrie Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz (289 700); Steinkohlenbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bergbau-Spezialgesellschaften Aachen und Saarland (202 800); Textil- und Bekleidungsindustrie (506 800); Großhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Rheinessen (190 900); Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Limburg – Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (423 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (80 400).

Schon vor Verkündung Steuerpläne gefährdet

Rechtzeitig vor Weihnachten hat die Bundesregierung mit Blick auf die Bundestagswahlen 1980 ihr Steuerpaket verkündet. Um 17,45 Milliarden DM sollen die Steuerzahler entlastet werden. Das Konkurrenzpaket der CDU/CSU wird damit um 850 Millionen DM übertroffen. Die Entlastungen verteilen sich allerdings auf drei Jahre. Sie werden damit die Steigerung des Lohnsteueraufkommens kaum bremsen. Von mehr Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung kann auch nicht die Rede sein. Die vor Weihnachten 1979 verkündeten „Steuerentlastungen“ der Bundesregierung werden sich frühestens zu Weihnachten 1980 auswirken.

● 1980 soll der Weihnachtsfreibetrag von 400 auf 600 DM aufgestockt werden.

● Für 1981 soll weiter der Einkommensteuertarif in drei Punkten korrigiert werden. Die Proportionalzone mit dem einheitlichen Steuersatz von 22 Prozent wird bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 18 000 / 36 000 DM verlängert. Der sich anschließende Progressionsverlauf wird bis zu einer Einkommenshöhe von 60 000 / 120 000 DM abgeflacht. Der Tariffreibetrag von 510 / 1020 DM wird in den Grundfreibetrag eingearbeitet, der sich dadurch auf 4100 / 8400 DM erhöht. Weiter wird ein Kindergrundfreibetrag von 800 DM je Kind und Elternteil eingeführt. Eheleute erhalten damit pro Kind einen Grundfreibetrag von 1600 DM. Der Kinderbetreuungsbetrag wird gleichzeitig abgeschafft. Für Alleinstehende mit Kindern wird der Haushaltsfreibetrag um 1200 auf 4200 DM aufgestockt.

● Für 1982 ist vorgesehen, einen Kinderzuschlag von 300 DM je Kind in den ersten sechs Monaten nach der Geburt zu zahlen. Die Sonderausgabenhöchstbeträge werden um 240 / 480 DM auf 2340 / 4680 DM erhöht. Der steuerliche Vorwegabzug für Vorsorgeaufwendungen wird um 500 / 1000 DM auf 3000 / 6000 DM angehoben. Weiter wird die Entfernungspauschale eingeführt. Sie tritt anstelle der jetzt geltenden Kilometerpauschale. Die allgemeine Entfernungspauschale soll allen Arbeitern und Angestellten einen Freibetrag unabhängig davon bringen, ob sie mit dem Pkw zur Arbeitsstätte fahren oder nicht.

Durch die Verteilung des Steuerpakets auf drei Jahre verteilen sich die 17 Milliarden DM „Steuerentlastungen“ auf 1980 = 1,4 Milliarden, 1981 = 11,45 Milliarden DM, 1982 = 4,6 Milliarden DM. Diese Entlastungen kommen jedoch wieder einmal zu spät. Denn das Lohnsteueraufkommen hat sich von 1972 auf 1980 mehr als verdoppelt (1972 49,8, 1980 107 Milliarden DM geschätzt); und die Steigerung von 1979

auf 1980 macht alleine 11,5 Milliarden DM aus. Es ist kaum zu hoffen, daß das Lohnsteueraufkommen 1981 durch dieses Paket nicht weiter steigen wird.

Dieses Explodieren des Lohnsteueraufkommens ist vor allen Dingen durch die Inflation bedingt. Das weitere Ansteigen der Lebenshaltungskosten wird über den Weg der nur nominellen Lohnerhöhungen zu neuen heimlichen Steuererhöhungen führen. Das Karl-Breuer-Institut des Bundes der Steuerzahler hat kürzlich festgestellt, daß diese heimlichen Steuererhöhungen im Zeitraum von 1965 bis 1974 bereits 50 Milliarden DM betragen haben. Bei einer jährlichen Inflationsrate von nur 4 Prozent seien die inflationären heimlichen Steuererhöhungen im Jahr 1981 auf etwa 7 Milliarden DM, 1982 auf etwa 11 Milliarden DM und 1983 auf etwa 15 Milliarden DM zu veranschlagen. In den nächsten vier Jahren ist so mit inflationsbedingten Zusatzbelastungen von insgesamt etwa 36 Milliarden DM zu rechnen.

Formelle Ursache ist der Tarifverlauf bei der Einkommen-/Lohnsteuer. Die Steuer beträgt danach für Ledige bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 0 bis 4200 DM plus evtl. Kindergrundfreibeträge 0 Prozent, bis zu 18 000 DM einheitlich 22 Prozent, von 18 000 bis ca. 130 000 DM progressiv ansteigend 22 Prozent bis 56 Prozent pro jeder Mark zusätzlichen Einkommens, von 130 000 DM proportional 56 Prozent! (Tarif 1981) Für zusammenveranlagte Ehepaare verdoppeln sich die Einkommensgrenzen (8400, 36 000, 260 000 DM). Die heimlichen Steuererhöhungen sind nun dadurch bedingt, daß jede zusätzliche Mark Lohnerhöhung – die überwiegend nur nominell lediglich frühere Preissteigerungen ausgleichen – in der Progressionszone zu einer immer größeren Steuerlast führt.

Zu Teilaspekten des Steuerpaketes der Bundesregierung ist deshalb kritisch anzumerken: Die Ausweitung der proportionalen Zone auf 18 000 / 36 000

DM (Ledige / Verheiratete) ist prinzipiell zu begrüßen. Sie reicht jedoch nicht aus. Zahlreiche Facharbeiter, vor allem aber Ehepaare, die beide berufstätig sind, bleiben mit einem großen Teil ihres zu versteuernden Einkommens in der Progressionszone. Der Steuersatz in der Proportionalzone ist mit 22 Prozent zu hoch. Die Bundesregierung war nicht bereit, ihn wieder auf 19 Prozent – wie vor 1975 – herabzusetzen.

Die Einführung des Kindergrundfreibetrages und der damit verbundene Wegfall des Kinderbetreuungsbetrages ist sicherlich ein Versuch, das Steuersystem gerechter zu gestalten. Erhalten doch jetzt alle Steuerpflichtigen, unabhängig von der Höhe ihres Einkommens, die gleichen steuerlichen Erleichterungen für ihre Kinder, nämlich einheitlich 22 Prozent des Kindergrundfreibetrages. Vergleicht man diese Lösung mit dem alten Kinderfreibetrag, der das zu versteuernde Einkommen von der Spitze her minderte, ergibt sich ein Differenzbetrag von maximal 544 DM im Jahr zwischen dem Klein- und dem Spitzenverdiener.

Der Weg zur Steuergerechtigkeit ist wohl noch sehr weit. Schlimmer ist, daß nur wenige Steuerpflichtige sich durch den Wirrwarr der Begriffe noch hindurchfinden. Debattiert wurde über Kindergelderhöhung, Kinderfreibeträge, Kindergrundfreibeträge und Kinderbetreuungsbeträge. Diese Diskussion und das Hin und Her der Gesetzesänderungen seit 1975 trugen nicht gerade zur Steuervereinfachung im Sinne von Durchschaubarkeit des Steuersystems bei.

Messen wir das Steuerpaket der Bundesregierung am Entwurf des Grundsatzprogramms des DGB. Es heißt dort: „Bei der Steuerpolitik ist der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens auf direkte und indirekte Steuern entsprechen. Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen sind stärker zu besteuern. Soziale Kosten, die durch private Wirtschaftstätigkeit entstehen, sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich den Unternehmen anzulasten. Finanzhilfen für Unternehmen sind verstärkt durch ein Umlageverfahren von der Wirtschaft selbst aufzubringen. Die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangt eine wirksame Steuerverwaltung und Steuerkontrolle.“ Diesen Forderungen wird das Steuerpaket der Bundesregierung nicht gerecht.

Schon wird aber in Regierungskreisen gemunkelt, daß die „Hilfe“ für die Türkei und Pakistan zu erheblichen Abstrichen an den Steuerplänen führen müsse. Strauß signalisierte, daß diese nicht am Widerstand der CDU/CSU scheitern würden, wenn das zur Verbesserung der „Sicherheit“ beitrage. M. F.

Neue Mineralölpreise

Die Preiserhöhungen für Rohöl durch die OPEC-Länder werden gegenwärtig wieder einmal für alles verantwortlich gemacht: für eine 1980 drohende Rezession, für die rasante Zunahme der Inflation, für drohende Reallohneinbußen. In den laufenden Tarifrunden wird versucht, mit Hinweis auf die Ölpreise Druck auf die Gewerkschaften auszuüben. Selbst Kanzler Schmidt, der sonst solche schmutzigen Geschäfte lieber seinem FDP-Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff überläßt, mischte sich ein: „Preiserwartungen und Lohnforderungen ... müßten angesichts der weltweiten Verteuerung des Öls überprüft werden“ („FAZ“, 18. Januar 1980).

Da Bundesregierung und Bundeskartellamt bereits ausdrücklich auf einen Eingriff in die Preispolitik der Ölkonzerne verzichtet haben, sind damit einzig und allein wieder die Gewerkschaften gemeint. Sie sollen die Preiserhöhungen, die im Zusammenhang mit den teureren Mineralölprodukten stehen, nicht in ihren Lohnforderungen berücksichtigen. Ein „Abschlag“ von etwa 1,5 Prozent wird angestrebt, d. h., die Gewerkschaften sollen nicht vom Anstieg der Lebenshaltungskosten in Höhe von offiziell erwarteten 4,5 Prozent ausgehen (auch diese Erwartung ist mehr als optimistisch), sie sollen nur 3 Prozent einkalkulieren.

Dabei wird stillschweigend davon ausgegangen, daß der auf die Verteuerung von Benzin und Heizöl zurückzuführende Preisanstieg allein Ergebnis der OPEC-Preiserhöhungen ist. Sieht man sich aber die nebenstehende Tabelle an, so wird deutlich, daß die Preiserhöhungen für Benzin und Mineralöl nur zum kleineren Teil im Zusammenhang mit den OPEC-Preisen stehen.

Rechnet man die in DM gemessenen OPEC-Preise auf Liter um, so stellt man fest, daß der Rohölpreis für den bundesdeutschen Importeur von 4 Pfennig je Liter im Jahre 1970 auf 26 Pfennig 1980 anstieg, also um 22 Pfennig. Im gleichen Zeitraum aber wurde das Benzin um mindestens 54 Pfennig, das Heizöl um 46 Pfennig teurer. Da dies die Hauptprodukte des Rohöls sind – etwa drei Viertel werden zu Benzin und Heizöl verarbeitet –, wird klar, wie wenig die Preiserhöhungen für die Verbraucher mit der OPEC zu tun haben. Bemerkenswert ist vor allem, daß zwischen 1974 und November 1979 die OPEC-Preise – in DM gerechnet – fast stabil geblieben sind. Trotzdem wurde Benzin im gleichen Zeitraum um 20 und Heizöl um 29 Pfennig teurer.

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Produzierendes Gewerbe

Index 1970 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	November 1979	Oktober 1979	November 1978
Produktion	138,0	+ 6,8	+ 5,6
Auftragseingänge ¹⁾	195,0	- 6,0	+ 10,7

¹⁾ Verarbeitende Industrie, nominal
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 1/1980)

2. Löhne und Gehälter im 4. Vierteljahr 1979

	Veränderung in v. H. gegenüber dem Vorjahr	
	Dezember 1979	November 1979
Tariflöhne und -gehälter	+ 4,7	
Bruttolöhne je Beschäftigten	+ 6,0	

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 1/1980; DIW-Wochenbericht 3/1980)

3. Preise

Index 1970 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Dezember 1979	November 1979	Dezember 1978
Lebenshaltung	145,3	+ 0,4	+ 5,9
Industriepreise	157,8	+ 0,5	+ 7,0
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ¹⁾	143,4	+ 1,9	+ 5,7
Großhandelspreise ^{1/2)}	110,4	+ 0,5	+ 9,6
Importpreise ¹⁾	174,4	+ 1,3	+ 20,3
Exportpreise ¹⁾	155,6	+ 0,1	+ 6,4

¹⁾ November 1979
²⁾ Auf Basis 1976 = 100
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemeldungen; eigene Berechnungen)

4. Arbeitsmarkt (in 1000 Personen)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Dezember 1979	November 1979	Dezember 1978
Arbeitslose	867	+ 68	- 140
Kurzarbeiter	80	+ 14	- 47
Offene Stellen	268	- 17	+ 46

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 1/80)

5. Rohölpreise und Benzin-/Heizölpreise

	Rohölpreis in Pfennig je Liter ¹⁾	Normalbenzin in Pfennig je Liter	Leichtes Heizöl in Pfennig je Liter
1970	4	56	16
1974	19	83	30
1979 ²⁾	20,5	103	59
1980 ³⁾	26	110	62

¹⁾ OPEC-Preise, Saudi-Arabien, Qualität „arabian light“, umgerechnet in DM
²⁾ Oktober 1979
³⁾ Dezember 1979 (Heizöl) bzw. Januar 1980 (Benzin und Rohöl)
(Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7, lfd.; Presseberichte; eigene Berechnungen)

Solange aber die Ölkonzerne sich das nehmen, was ihnen durchsetzbar erscheint, solange sollte dies aber auch den Arbeitern und Angestellten zugestanden werden: die Tarife durchzusetzen, die durchsetzbar sind. J. G.

Erhebliche Anzahl Arbeitsplätze würde auf der Strecke bleiben

Interview mit Heinz Ratajczak, Hauptgeschäftsführer der Rundfunk-Fernseh-Film-Union

Die Beschäftigten des NDR blicken voller Sorge in die Zukunft. Sollten die Pläne der CDU-Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Albrecht und Stoltenberg, aufgehen, wären Arbeitsplatzvernichtungen unvermeidlich. Darüber hinaus soll privaten Verlegern der Zugang geöffnet werden. Gegen diese Absichten setzen sich die Beschäftigten zur Wehr. Ein mit Mehrheit beschlossener Streik wurde durch das Landesarbeitsgericht München verboten. Zu den genannten Komplexen beantwortet der Hauptgeschäftsführer der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), Heinz Ratajczak, unserer Redakteurin Gisela Mayer einige Fragen. Die RFFU gehört zur DGB-Gewerkschaft Kunst.

NACHRICHTEN: Seit einigen Monaten sind die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Albrecht und Stoltenberg, angetreten, die Dreiländeranstalt NDR zu zerschlagen. Was wären Ihrer Ansicht nach die Folgen, die sich – falls der Plan gelingen sollte – für die Beschäftigten ergeben?

Heinz Ratajczak: Eine Zerschlagung des NDR würde nicht nur die Leistungsfähigkeit der ARD-Anstalten, die Gemeinschaftsaufgaben und den Finanzausgleich, sondern eindeutig auch die Arbeitsplätze vieler NDR-Beschäftigter gefährden. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Stoltenberg hat wie weitere maßgebliche CDU-Politiker zwar wiederholt behauptet, es gebe keinen Anlaß zur Besorgnis und damit keinen Streikgrund, denn die Arbeitsplätze der NDR-Mitarbeiter würden erhalten bleiben; gleichwohl ist tiefes Mißtrauen gegenüber diesen Politikern Worten angebracht.

Bereits am 28. Juni 1979 hat der CDU-Abgeordnete Rudolf Wedekind vor dem niedersächsischen Landtag unter dem Beifall seiner Fraktion gefordert, den NDR „abzuspecken“. Wedekind wörtlich: „Ich bin nicht der Auffassung, daß ein neues System und gute Sender die personelle und technische Apparatur des NDR in ihrer Fülle übernehmen müßten und sollten...“ Anlaß zur Sorge gab auch der Beschluß des NDR-Verwaltungsrates vom 29. November 1979, wonach die Neueinstellungen im NDR nur noch per Zeitvertrag bis Ende 1980 geregelt werden dürfen. Jüngste ARD-Beschlüsse haben diese Sorge vertieft. Kündigungsfristen von Verwaltungsvereinbarungen – Tagesschau und Tagesthemen sowie die Zusammenarbeit der dritten Fernsehprogramme und die Auslandsberichterstattung betreffend – wurden drastisch verkürzt. Mindestens in diesen Bereichen bleibt eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen auf der Strecke, wenn der

NDR zerschlagen wird. Eine neue Zweiländeranstalt mit zwangsläufig geringerem Gebührenaufkommen (da fehlen dann jährlich 90 Mill. DM der Hamburger Gebührenzahler) könnte bald nicht



Heinz Ratajczak

mehr alle Verpflichtungen gegenüber der ARD erfüllen. Das würde personelle Einsparungen zur Folge haben.

Die ARD-Anstalten haben überdies zu erkennen gegeben, daß auch Abstriche in der Tarif- und Personalpolitik gemacht werden müssen, wenn der NDR aufgeteilt wird und zwei Nachfolgeanstalten in Geldnot geraten. Und wenn für die neue Zweiländeranstalt eine neue Zentrale in Hannover installiert wird – der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht hat dies ausdrücklich nicht ausgeschlossen –, dann verschlingen die notwendigen Investitionen für den Bau neuer Studios, neuer Redaktionen und neuer Verwaltungen so viel Geld, daß für Programm und Personal nicht mehr viel übrigbleibt. Zwei Sender sind nun einmal teurer als ein großer 3-Länder-NDR.

NACHRICHTEN: Welche Auswirkungen würde ein Erfolg von Albrecht und Stoltenberg auf die Programmgestaltung haben?

Heinz Ratajczak: Albrecht hat keinen Hehl daraus gemacht, und da folgt ihm

die Mehrzahl der Unionspolitiker, daß er mit der Zerschlagung des NDR die ganze Medienlandschaft verändern will. Die Kontroversen um die sog. neuen Medien gehören nur zu einem Vorspiel um die grundsätzlichen Auseinandersetzungen darüber, wie die zukünftige Rundfunkorganisation in der Bundesrepublik beschaffen sein soll.

Einschränkungen der journalistischen Freiheit, verstärkte Möglichkeiten für die Regierungen zum Eingreifen in die Programmgestaltung der Rundfunkanstalten und Schwächung der Arbeitnehmerrechte, das sind bezeichnenderweise wesentliche Punkte im jüngst von Albrecht und Stoltenberg vorgelegten Staatsvertragsentwurf für eine Zweiländeranstalt. Und wie zu erwarten war, soll der Rundfunk für private Veranstalter geöffnet werden.

Auf die Gefahren eines Kommerzfunks ist – selbstverständlich auch von der RFFU – immer wieder hingewiesen worden. Hörfunk und Fernsehen haben den Auftrag, Information, Bildung und Unterhaltung zu vermitteln. Dieser Auftrag verpflichtet nach Auffassung der RFFU dazu, kritisches Bewußtsein zu fördern. Die Erfüllung des Programmauftrags verlangt die öffentlich-rechtliche Struktur und die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten von kommerziellen, von staatlichen und von Gruppeninteressen.

NACHRICHTEN: Erstmals in der Geschichte des Rundfunks und des Fernsehens wurde in den Sendeanstalten eine Urabstimmung über einen Streik mit einem guten Ergebnis durchgeführt. Welche Probleme gab es dabei?

Heinz Ratajczak: Zunächst: Die RFFU hat es sich mit ihrer Mitgliederbefragung über einen auf vier Stunden befristeten Demonstrationstreik besonders schwer gemacht, denn nur ein unbefristeter, ein sog. Erzwingungstreik, erfordert die Urabstimmung mit mindestens 50 Prozent Beteiligung und mindestens 75 Prozent Zustimmung. Das ausgezeichnete Ergebnis der RFFU-Mitgliederbefragung nach den Regeln der Urabstimmung hat aber – und darauf kam es der RFFU zunächst an – all diejenigen Lügen gestraft, die fortgesetzt behaupteten, die RFFU rede von Sorgen, die es in Wirklichkeit gar nicht gebe.

Probleme bildeten Politikerschelte, Zeitungsartikel mit negativer Tendenz und vor allem kaum zu begreifende Gegenreaktionen der Intendanten, die in den innergewerkschaftlichen Willensbildungsprozeß dadurch eingriffen, daß sie die Mitgliederbefragung per einstweilige Verfügung verbieten lassen wollten und vorsorglich – falls sie vor Gericht nicht recht bekämen – in Schreiben an die Mitarbeiter geraten haben, dem geplanten Streik die Zustimmung zu verweigern.

Für den Streik erhielt die RFFU stapelweise nicht nur aus dem DGB-Bereich, sondern aus allen Bereichen der Bevölkerung nahezu ausnahmslos zustimmende Schreiben und Telegramme. Bei ihren Aktionen zur Verdeutlichung der Streikabsicht haben DGB- und Einzelgewerkschaftsgliederungen die RFFU tatkräftig unterstützt.

NACHRICHTEN: Wie schätzen Sie den Spruch des LAG ein, und welche Bedeutung wird er für die gesamte Gewerkschaftsbewegung haben?

Heinz Ratajczak: Mit dem Ziel, bereits die RFFU-Mitgliederbefragung durch einstweilige Verfügung vom Gericht verbieten zu lassen, sind die Rundfunkanstalten in beiden für ein solches Verfahren vorgesehenen Instanzen (Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht) gescheitert. Ihrem anschließenden Begehren, den geplanten Demonstrationstreik zu verbieten, hat erst die 2. Instanz, das Landesarbeitsgericht München, entsprochen. Mit einer kümmerlichen Begründung erklärte dieses Gericht den Streik für rechtswidrig. Das Arbeitsgericht hatte sich zuvor dem Anstaltsbegehren verwehrt insbesondere mit der Begründung, daß die Arbeitsplätze nicht nur beim NDR gefährdet erscheinen und daß ein Streikverbot einem schwerwiegenden Eingriff in die Tarifautonomie gleichkäme. Darüber hinaus konnte das Gericht der 1. Instanz keine „offensichtliche Rechtswidrigkeit“ des von der RFFU geplanten Streiks erkennen.

Die RFFU hat die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts München respektiert, wohl wissend, daß dies keine Entscheidung in der Sache war. Die Frage, ob Arbeitnehmer bei Rundfunkanstalten nicht auch das Recht haben, für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und ihrer Arbeitsbedingungen zu streiken, muß nun auf dem ordentlichen Rechtsweg, im sog. Hauptsacheverfahren, geklärt werden. Dazu hat jetzt die RFFU die notwendigen Schritte eingeleitet.

Die Neigung aller Gegner geht unter Berufung auf Artikel 9 GG, der die Vereinigungsfreiheit garantiert, dahin, den Streik als Ultima ratio ausschließlich bei Tarifaufeinandersetzungen anzuerkennen, obwohl der Verfassungstext von Vereinigungen „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ spricht. Ob also ein Demonstrationstreik, wie ihn die RFFU geplant hat, rechtlich zulässig ist oder nicht, muß entschieden werden. Hier sind tatsächlich nicht nur die Interessen der RFFU, sondern die aller Gewerkschaften berührt.

NACHRICHTEN: Hat Ihre Organisation bereits weitere Schritte ins Auge gefaßt, um die geplante Auflösung des NDR doch noch zu verhindern?

Heinz Ratajczak: Das Thema muß auf der Tagesordnung bleiben. Wie nie zuvor wurde durch die Aktionen der

Urteil des LAG München: Gefahren für das Streikrecht

Das Landesarbeitsgericht (LAG) München hatte der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) untersagt, den für den 19. Dezember 1979 vorgesehenen befristeten Demonstrationstreik durchzuführen. Die Mitglieder hatten sich zuvor mit großer Mehrheit für diese Kampfmaßnahme ausgesprochen (NACHRICHTEN informierten darüber in der Dezember- und Januar-Ausgabe). Die schriftliche Begründung des Landesarbeitsgerichts lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor; dennoch kann schon folgendes festgestellt werden:

1. Der vorgesehene Demonstrationstreik sollte aufzeigen, welche Folgen die Auflösung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) für die Beschäftigten aller Rundfunkanstalten haben wird. Mit ihm sollte vor den Folgen der Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gewarnt werden. Die Arbeitsplätze in allen Anstalten sind gefährdet, dem jeweiligen Arbeitgeber sollte der Protest der Betroffenen deutlich gemacht werden.

Mit der Arbeitsniederlegung sollte nicht in erster Linie gegen die Neugliederung des NDR, sondern gegen die hiervon ausgehenden Gefahren für die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen protestiert werden. Es ging um die „Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“; Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz schützt Gewerkschaften bei der Verfolgung dieser Ziele, schützt auch deren kämpfweise Durchsetzung.

Die Ansicht des LAG München, es sei ein rechtswidriger politischer Streik beabsichtigt gewesen, ist falsch. Folgt man dem Landesarbeitsgericht, so liegen anscheinend „politische“ Streiks schon dann vor, wenn der öffentliche Unternehmer zu einem Handeln veranlaßt werden soll, wenn er demonstrativ auf die unsozialen Folgen bestimmter politischer Entscheidungen hingewiesen wird. Damit wären dann Arbeitskämpfe im gesamten Bereich des öf-

RFFU die Öffentlichkeit auf ein medienpolitisches Abenteuer ersten Ranges aufmerksam gemacht. Die RFFU wird mit allen Kräften zu verhindern versuchen, daß die Gesamtbevölkerung betreffende Entscheidungen quasi hinter verschlossenen Türen gefällt werden. Die künftige Medienpolitik bedarf auch weiterhin dringend der Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Rundfunkhäuser dürfen nicht länger Tummelplatz des Machtkampfes der Politiker sein. Als erstes sind die Regierungsverantwortlichen in Hamburg, Hannover und Kiel aufgefordert, neu zu verhandeln mit dem Ziel, den NDR als Dreiländeranstalt zu erhalten.

fentlichen Dienstes rechtswidrig. Sollen höhere Vergütungen erstreikt werden, führt dies notwendig zu Veränderungen des Etats des Bundes, der Länder und Kommunen, werden „Hoheitsträger“, die Parlamente, „unter Druck gesetzt“. Der Staat als Unternehmer könnte in Konsequenz nicht mehr bestreikt werden.

2. Das LAG München hat den Demonstrationstreik im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt. Bisher bestand breite Übereinstimmung in Rechtsprechung und Literatur, daß mit einstweiligen Verfügungen gegen Arbeitskämpfe jedenfalls nur dann vorgegangen werden darf, wenn der Arbeitskampf „offensichtlich unzulässig“ ist oder „Nachteile drohen, die erheblich über das Maß hinausgehen, was durch Kampfinteressen gerechtfertigt sein kann“. Auch nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts besteht eine „tatsächliche Vermutung“ für die Rechtmäßigkeit eines gewerkschaftlichen Streiks.

Anscheinend hat das LAG München den Ausfall von vier Stunden Radio- und Fernsehprogramm höher bewertet als das grundgesetzlich geschützte gewerkschaftliche Streikrecht.

3. Untersagt ein Landesarbeitsgericht einen Arbeitskampf im Wege einstweiliger Verfügung, so steht dahinter die Drohung mit empfindlichem Ordnungsgeld – hier waren 500 000 DM beantragt worden – und die Drohung mit Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für die Verantwortlichen. Da es gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts im Verfahren auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung kein Rechtsmittel gibt, setzt die Entscheidung Fakten. Bis im ordentlichen Verfahren die Frage der Rechtmäßigkeit des vorgesehenen Streiks entschieden worden ist, werden mehrere Jahre verstreichen.

4. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hat bisher schon einzelnen Arbeitskämpfen im nachhinein bescheinigt, unrechtmäßig gewesen zu sein. Mit einstweiligen Verfügungen sollen Arbeitskämpfe jedoch von vornherein verhindert werden. B. F.

Kurs auf den Gewerkschaftstag IG-Chemie-Angestelltenkonferenz

Der IG Chemie-Papier-Keramik steht im September in Mannheim offenbar ein bewegter Gewerkschaftstag bevor. Die Anzeichen dafür mehren sich; so in Anträgen der Verwaltungsstellen, in Aktivitäten des Hauptvorstandes und so auch auf der 10. Bundesangestelltenkonferenz, die vom 31. Januar bis 2. Februar in Duisburg stattfand. Die strittige Frage betrifft die innergewerkschaftliche Demokratie, die von nicht wenigen in dieser mit 657 000 Mitgliedern drittgrößten DGB-Gewerkschaft als gefährdet angesehen wird.

Am zweiten Tag der Bundesangestelltenkonferenz, während der Antragsberatung, kam es zum Eklat: In einem Initiativantrag wurde der Hauptvorstand aufgefordert, das Verhalten seines geschäftsführenden Mitglieds Paul Plumeyer auf der Delegiertenversammlung der Verwaltungsstelle Hannoversch Münden am 19. Januar zu überprüfen.

Da eine außerordentliche Sitzung vom Hauptvorstand aber schon vorher beschlossen und für den 4. Februar anberaumt war, hatte der Initiativantrag offensichtlich nur die Funktion, eine von Hauptvorstandsmitgliedern gewollte „Plumeyer-Debatte“ in Gang zu setzen, um so ein erstes Stimmungsbarometer zu bekommen. Dieser Eindruck wird durch die Beobachtung verstärkt, daß einige der Diskutanten ihre „spontane“ Meinungsäußerung mit Plumeyer-Schelte und Hauenschild-Belobigung vom Blatt ablasen.

Was war geschehen? In aller Kürze (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 4 und 5/79): Anfang 1979 hatte der geschäftsführende Hauptvorstand eine Satzungsänderung initiiert, die neben der üblichen Wahl gewerkschaftlicher Vertrauensleute auch deren Berufung durch die Verwaltungsstellen ermöglichen sollte. Nach Protesten aus der Mitgliedschaft, dem fristlosen Hinauswurf des Verwaltungsstellengeschäftsführers von Hannoversch Münden und der erzwungenen Kündigungsrücknahme sowie einem Engagement des höchsten Beschwerdeausschusses gegen die Vorstandsmaßnahmen war es auf Beschluß des Gewerkschaftsbeirates zu einer Korrektur der ursprünglichen Absicht dahingehend gekommen, daß Vertrauensleute grundsätzlich gewählt werden müssen, es sei denn, daß in bestimmten Fällen Wahlen nicht durchführbar sind. Nur in solchen Fällen ist ihre Berufung durch Vorstände erlaubt.

Im geschäftsführenden Hauptvorstand hatte Plumeyer als einziger gegen die ursprüngliche Form der Änderungsabsicht votiert. Und auch jetzt wieder hat er als einziger nicht mitgezogen bei einem Antrag des Hauptvorstandes an den Gewerkschaftstag, der auf eine

Kompetenzbescheidung des Beschwerdeausschusses zielen soll. Denkbar also, daß da schon mal der Gedanke an „Klassenkeile“ für Plumeyer, der politisch aber beileibe kein Linker ist, hochkam.

Den Anlaß lieferte ein im Stil denunziatorischer Bericht der „Tageszeitung“ über die Delegiertenversammlung von Hannoversch Münden, wo Plumeyer als Referent aufgetreten war und überdies einige Anträge an den Gewerkschaftstag beschlossen wurden, die in Richtung einer weiteren Stärkung der demokratischen Organisations- und Entscheidungsstruktur der Gewerkschaft angelegt sind. Über Plumeyer heißt es in der „Tageszeitung“, er habe vor den „Ausmauschlern“ in der Gewerkschaft gewarnt und gefordert: „Nehmt die Gewerkschaft wieder in eure Hand!“

Als ihm dieses Zitat auf der Angestelltenkonferenz vorgehalten wurde, gab es an mehreren Stellen im Saal nicht zu überhörenden Beifall. Plumeyer selbst forderte in einer kurzen Erklärung, man solle sich nicht mit Berichten von Zeitungen beschäftigen, die man sonst auch nicht zur Kenntnis nehme, sondern mit seinem Redemanuskript. Der erwähnte Initiativantrag wurde schließlich gegen 21 Stimmen (bei 83 anwesenden Delegierten) angenommen.

Im Mittelpunkt der Angestelltenkonferenz standen jedoch andere Fragen, wie etwa die rasch fortschreitende Rationalisierung, die auch in der chemischen Industrie zunehmend Angestelltenarbeitsplätze vernichtet. Das für die Angestelltenarbeit zuständige Hauptvorstandsmitglied Egon Schäfer umriß das Problem so: Rationalisierung, auch mit Mikroprozessoren und Bildschirmgeräten, werde und müsse auch künftig sein. Aber es gehe darum, sie „sozial beherrschbar“ zu machen. Die Beschlüsse und Konzeptionen der IG Chemie und des DGB, insbesondere auch die DGB-Vorschläge zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, gelte es endlich zu realisieren, statt immer neue Konzepte auszudenken. Mit der Kraft der zu bewahrenden Einheitsge-

werkschaft, der Solidarität zwischen Arbeitern und Angestellten und durch Mobilisierung der Gewerkschafter in den Betrieben sei das möglich.

Die Konferenz beschloß eine Reihe Anträge, die an den Hauptvorstand und zum Teil an den kommenden Gewerkschaftstag gerichtet sind. Gefordert wird u. a. die verstärkte Fortsetzung der Bemühungen um den Abschluß gemeinsamer Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte und die Entwicklung einer Tarifpolitik, die auch für den großen und größer werdenden Kreis der außertariflichen (AT-) Angestellten von Interesse ist. Sie sollen künftig zielstrebig in die gewerkschaftliche Arbeit mit einbezogen werden. Die besonderen Probleme der an Bildschirmarbeitsplätzen Beschäftigten sollen in Manteltarifverträgen geregelt werden.

Mit Nachdruck verlangte die Angestelltenkonferenz die Bekämpfung von Neonazismus und Rechtsextremismus. In der Entschließung, die an den Gewerkschaftstag weitergeleitet wird, heißt es: „Die Konferenz fordert, den sich immer mehr ausweitenden rechtsextremistischen Ausschreitungen, terroristischen Aktivitäten von Neonazis sowie der Propagierung nationalsozialistischer Ideologien und dem öffentlichen Handel mit Nazisouvenirs konsequent und wirksam zu begegnen. Dabei sind alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen... Die Zahl von Ausschreitungen mit rechtsextremistischem Hintergrund hat sich in letzter Zeit erschreckend gesteigert. Diesen Tendenzen ist energisch entgegenzutreten.“

Die Angestellten forderten weiter das Verbot der Aussperrung und wandten sich gegen die spalterische Absicht von CDU und FDP, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in den Betrieben zu installieren. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, eine Reform des Einkommensteuertarifs vorzunehmen mit dem Ziel der Entlastung der Arbeitnehmer.

Wie die Angestelltenkonferenz, werden noch die Bundesfrauen- und die Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik sowie die Bezirksdelegiertenkonferenzen und die fast 70 Delegiertenversammlungen der Verwaltungsstellen mit Kurs auf den Gewerkschaftstag beraten und ihre Anträge formulieren. Diese Tätigkeit – neben der angelaufenen Tarifbewegung – wird in den nächsten Wochen und Monaten die Kraft und Aktivität der Mitglieder erfordern.

Bestandteil dieser Aktivitäten wird zugleich auch die Diskussion des DGB-Entwurfs für ein neues Grundsatzprogramm sein. IG-Chemie-Vorsitzender Hauenschild versuchte in seiner Eröffnungsrede auf der Bundesangestelltenkonferenz bereits eine Orientierung dafür zu geben. Gerd Siebert

Massive Einmischung in Gewerkschaften

Kürzlich bekamen wir ein Schreiben der SPD-Betriebsgruppe Stadtverwaltung Dortmund, datiert vom 20. November 1979, in die Hand. In dem Brief werden die SPD-Mitglieder aufgefordert – entgegen den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft – in den Gewerkschaften „sozialdemokratische Interessen gut zu vertreten“. Kritisiert werden SPD-Mitglieder, die Kommunisten für „Funktionen in der Gewerkschaft vorschlagen“. Würde eine solche Praxis, wie sie von der SPD-Betriebsgruppe forciert wird, Schule machen, dann wäre der verhängnisvolle Weg, weg von der Einheitsgewerkschaft, über eine Fraktionierung bis hin zur Richtungsgewerkschaft nicht mehr weit. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir das Schreiben nachfolgend im Wortlaut:

SPD-BETRIEBSGRUPPE STADTVERWALTUNG DORTMUND
Dortmund, 20. 11. 1979

**An alle Mitglieder der SPD
bei der Stadtverwaltung Dortmund**

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

verschiedene Ereignisse in der letzten Zeit haben eine lebhafte Diskussion unter den Mitgliedern der SPD-Betriebsgruppe Stadtverwaltung Dortmund hervorgerufen. Diese veranlassen uns als den Vorstand dieser Betriebsgruppe, Stellung zu beziehen und unseren Standpunkt darzulegen.

Grundsatz unseres Handelns und unserer Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner ist der geschichtliche Auftrag der SPD, das Godesberger Programm und die Parteitagebeschlüsse, die uns Mitglieder binden.

Gustav Heinemann hat unsere Gesellschaft einmal definiert als eine Gesellschaft in Bewegung, in der permanenten Reform, in der Erfüllung der Forderungen, die die Zukunft an uns stellt, und die Verkrustungen nicht zuläßt.

Wir als Betriebsgruppe begrüßen sachliche Kritik. Wir sind kritisch gegenüber den Verkrustungen des Überkommenen, aufgeschlossen und engagementbereit für die Notwendigkeit der Zukunft. Allerdings glauben wir, daß wir auch in unserem kleinen Bereich wachsam sein müssen gegen alle, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung – egal ob von rechts oder links – zerstören wollen.

Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß durch die Arbeit der SPD für die in abhängiger Arbeit Beschäftigten viel erreicht wurde. Das zeigt auch, daß wir in der Bundesrepublik eine der freiheitlichsten Demokratien der Welt haben und die Arbeitnehmer einen hohen Lebensstandard genießen. Wir wissen, daß noch viel zu tun ist, glauben aber, bei solidarischer Zusammenarbeit, unsere Ziele zu erreichen.

Mit Besorgnis müssen wir jedoch feststellen, daß Mitglieder der SPD in der Gewerkschaft Ideen und Vorstellungen entwickeln, die mit dem Godesberger Programm und unserem demokratischen Staatsverständnis nichts gemein haben. Tatsache ist, daß Sozialdemokraten Kommunisten für Funktionen in der Gewerkschaft vorschlagen und deren Wahl unterstützen. Damit wird der politische Gegner gestärkt und unsere Organisation geschwächt. Wir wollen und brauchen keine Volksfront! Sozialdemokraten dürfen nicht zulassen, daß ihre Partei vor den „Karren“ der DKP oder anderer extremer Gruppen gespannt wird.

Ohne Zweifel leben die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften von einer regen Diskussion innerhalb und außerhalb ihrer Organisationen. Das Ringen um Standpunkte ist Teil der inneren Demokratie. Die Auseinandersetzung findet aber für Sozialdemokraten dort ihre Grenze, wo die Grundauffassung der Sozialdemokratischen Partei verlassen wird. Wer für andere Parteien arbeitet, sollte sich im Interesse der ihn Wählenden dort niederlassen und seine Position deutlich sichtbar machen.

Wir Sozialdemokraten haben ausgebildete und engagierte Genossinnen und Genossen, die in der Lage sind, in Funktionen der Gewerkschaft und anderen Organisationen sozialdemokratische Interessen gut zu vertreten. Ihnen gilt unsere Unterstützung.

– Wir rufen alle Mitglieder der SPD-Betriebsgruppe auf, aktiv sozialdemokratische Politik zu vertreten und mit Entschiedenheit anderen Tendenzen entgegenzuwirken.

– Wir unterstützen das Bemühen des DGB-Vorsitzenden und des ÖTV-Vorsitzenden, sich kommunistischen Bestrebungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung zu widersetzen.

– Wir fordern Euch, liebe Genossinnen und Genossen, auf, schon jetzt dafür zu kämpfen, daß auch noch nach 1980 Sozialdemokraten verantwortlich im Land und im Bund für Arbeitnehmer wirken können.

Im übrigen bitten wir Euch dringend, künftig unsere Mitgliederversammlungen zu besuchen, zu denen wir jeweils gesondert einladen. In diesen Versammlungen besteht immer die Möglichkeit, über alle Fragen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Meermann Werner Nowack Hans Baranowski

„Wir achten den DGB als selbständige Organisation“

Seit Monaten malen Unternehmerverbände, Massenmedien, Politiker und einige Wissenschaftler das Gespenst einer „kommunistischen Unterwanderung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften“ an die Wand. Dabei stützen sie sich auf solch professionelle Antikommunisten wie den CSU-Bundestagsabgeordneten Spranger, auf den Publizisten der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Horst-Udo Niedenhoff, bis hin zu Hermann Weber und Fritz Vilmar. Bei einigen Gewerkschaftsfunktionären bleiben solche Behauptungen, wie es der Beschluß des Gewerkschaftsrates der Deutschen Postgewerkschaft vom 16. November zeigt (siehe NACHRICHTEN 1/80), nicht ohne Wirkung. Anstatt, wie es das Gebot der gewerkschaftlichen Toleranz erfordert, ein offenes und freimütiges Gespräch mit der DKP zu suchen, wird zum Teil die obengenannte Zweckbehauptung nachgebetet. Im Gegensatz zu anderen Medien lassen wir die DKP selbst zu Wort kommen. Nachfolgend drucken wir ein Interview, geringfügig gekürzt, nach, das Ludwig Müller, Mitglied des Präsidiums der DKP, am 3. Januar der „UZ“ zum Verhältnis zwischen DKP und Gewerkschaften gegeben hat.

G. M.

UZ: Genosse Müller, wird der DGB von den Kommunisten unterwandert, wie das immer wieder behauptet wird?

Ludwig Müller: Ich könnte mir die Sache einfach machen und mit dem kleinen Einmaleins antworten, mit der Gegenfrage nämlich, wie 45 000 DKP-Mitglieder rein rechnerisch das Kunststück fertigbringen sollen, eine Organisation von 7,8 Millionen Mitgliedern zu unterwandern. Aber dieses Argument ginge am Kern der Sache vorbei. Auch eine stärkere DKP mit sagen wir 100 000 oder mehr Mitgliedern – und das streben wir ja an – würde den DGB nicht „unterwandern“. Ganz einfach deshalb, weil die Gewerkschaft als eine Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten unseres Landes nicht von eben diesen Arbeitern, Angestellten und Beamten unterwandert werden kann. Das wäre ebenso unsinnig wie die Behauptung, der HSV würde von Fußballspielern unterwandert. Was ich damit sagen will, ist, daß auch die Mitglieder unserer Partei Arbeiter, Angestellte und Beamte sind, die die gleichen Sorgen und Probleme haben wie ihre sozialdemokratischen oder christlichen Kollegen.

Und wie diese organisieren sie sich in der Gewerkschaft, weil sie wissen, daß man als einzelner der Macht, die der Besitz an Produktionsmitteln verleiht, hoffnungslos unterlegen ist, daß man sich also nur dann seiner Haut wehren und berech-

tigte Interessen durchsetzen kann, wenn man sich organisiert und einheitlich handelt. In dieser Tatsache und in den mit hohen Opfern bezahlten Erfahrungen aus der Zeit des Faschismus liegen die Wurzeln der Einheitsgewerkschaften, die von den Kommunisten mit geschaffen wurden und an deren Stärkung und Erfolge die Kommunisten vieler Generationen einen erheblichen Anteil haben.

Wenn sich also die DKP in ihrem Programm dafür einsetzt, daß die Mitglieder unserer Partei, und nicht nur sie, diesen Zusammenhang begreifen und entsprechend handeln, so entspricht das den Interessen der abhängig Beschäftigten und damit auch ihren Organisationen wie den Gewerkschaften. Mit Unterwanderung hat das nicht das geringste zu tun. Im Gegenteil: Ich halte es sogar für einen wichtigen Prüfstein jeder Organisation, die erklärt, Arbeiterinteressen zu vertreten, wie sie sich zur Mitgliedschaft ihrer Anhänger in den Einheitsgewerkschaften verhält.

Man muß sich doch die Frage stellen, wie fremd eigentlich einigen Nachbarn der Unterwanderungstheorie die elementarsten Grundsätze der Einheitsgewerkschaft sein müssen, nämlich die Interessenvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen, wenn sie immer wieder versuchen, parteipolitische Gesichtspunkte als Spaltungselemente in die Gewerkschaft zu tragen. Ich denke da z. B. an Professor Vilmar, der u. a. das Eintreten für parteipolitische Unabhängigkeit des DGB für eine besonders raffinierte Unterwanderungstaktik der DKP hält. Herr Vilmar sollte sich, bevor er dicke Wälzer über die Gewerkschaftspolitik der DKP schreibt, die zwei Zeilen der DGB-Satzung durchlesen, in denen es über den DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften wörtlich heißt: „Sie sind unabhängig von Regierungen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Verwaltungen und Arbeitgebern.“ So nachzulesen in der DGB-Satzung, Paragraph 2 Ziffer 2b.

Muß man sich hier nicht die Frage stellen, ob nicht die wirklichen Unterwanderer auf Seiten derer sitzen, die unantastbare, bewährte Grundlagen der Einheitsgewerkschaften in Frage stellen? Die jüngsten Erfahrungen beweisen erneut, daß die Gewerkschaften nicht von der politischen Linken, sondern von den Rechtskräften attackiert und in ihrer Aktionsfähigkeit eingeschränkt werden sollen.

UZ: Nun wird aber behauptet, die Unterwanderungstaktik der DKP wäre viel raffinierter. Ihre Mitglieder würden jetzt gute Gewerkschaftsarbeit machen, um Positionen zu gewinnen, die sie später für andere, gewerkschaftsfremde Ziele nutzen würden.

Ludwig Müller: Ich habe bereits auf dem Mannheimer Parteitag in aller Öffentlichkeit erklärt, daß das blühende Unsinn ist. Wir achten den DGB als völlig selbständige, unabhängige Organisation, in der allein die Mitglieder und gewählten Gremien zu entscheiden haben. Für Gewerkschafter, gleich ob sie Mitglieder unserer Partei oder anderswo politisch organisiert sind, können in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit allein die gewerkschaftlichen Satzungen und Beschlüsse Richtschnur sein und nichts anderes. Wenn es Kommunisten dabei leichter haben als Kollegen aus anderen Parteien, wenn sie weniger in Widersprüche und Konflikte geraten als andere Kollegen, so spricht das sicher nicht gegen, sondern für die an Arbeiterinteressen orientierte Politik der DKP. Im übrigen sollte man sich abgewöhnen, hinter jedem Wort eines DKP-Mitgliedes gleich einen Parteauftrag zu sehen. Auch Kommunisten sind Arbeiter, haben ihre Erfahrungen in der Verteidigung und Durchsetzung von Klasseninteressen und handeln danach.

Sieht man sich die Sache genauer an, so haben die Anhänger der Verschwörungstheorie nichts weiter anzubieten als infame Vermutungen und Unterstellungen. Sie nennen nicht einen einzigen Fall und können ihn auch nicht nennen, wo Mitglieder der DKP ihre gewerkschaftlichen Funktionen zu antigerwerkschaftlichen, parteiegoistischen Zwecken mißbraucht hätten. Ganz zu schweigen von einer solchen Orientierung unserer Partei, die uns immer wieder von Leuten unterstellt wird, die ihre Informationen offensichtlich aus dem Kaffeesatz lesen.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich feststellen: Die DKP verfolgt keine geheimen Ziele. Was wir wollen, kann von

jedermann in unserem Programm nachgelesen werden. Und unsere praktische Politik steht damit in voller Übereinstimmung.

Bei nüchterner Prüfung sehen wir dabei viele Berührungspunkte mit gewerkschaftlichen Beschlüssen. Wir sehen aber auch – wie das bei voneinander unabhängigen Organisationen der Arbeiterklasse nicht anders sein kann – Unterschiede. Und wir haben nie verschwiegen, daß unsere Zielstellungen weitergehend sind als die der Gewerkschaften. Es gibt also weder eine prinzipienlose Anpassung und Umarmung noch irgendeine Geheimpolitik in unserer Haltung gegenüber den Gewerkschaften, wie das uns zu unterstellen versucht wird.

Wir sind der Meinung, daß es im Interesse der Durchsetzungskraft von Arbeiterforderungen notwendig wäre, gerade angesichts der wachsenden Angriffe der Herrschenden und ihrer starken Machtpositionen in unserem Land, die sachliche, solidarische Zusammenarbeit zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung über alle Vorbehalte und Klischeevorstellungen hinweg zu entwickeln und zu verstärken.

UZ: Ist mit politischer Arbeiterbewegung allein die DKP gemeint, wie das zum Teil behauptet wird? Erhebt die DKP einen Alleinvertretungsanspruch als Partei der Arbeiterklasse?

Ludwig Müller: Das sind zwei Fragen. Ich fange mit der zweiten an. Wir erheben keinen Alleinvertretungsanspruch. Aber es ist eine Tatsache, daß die DKP die einzige Partei ist, die sich in ihrem eigenen Selbstverständnis allein auf die Arbeiterklasse orientiert. Indem wir Arbeiterinteressen vertreten, nehmen wir auch grundlegende Anliegen anderer Schichten der Bevölkerung wahr.

Die DKP ist die einzige Partei, die sich am Marxismus orientiert und für den Sozialismus eintritt. Die DKP verkörpert also die marxistische, die revolutionäre Strömung der Arbeiterbewegung.

Die Bonner Parteien – und das ist keine Erfindung von uns, sondern von ihnen selbst erklärte Orientierung – bezeichnen sich als Volksparteien und versuchen den Eindruck zu erwecken, als seien die Interessen von Krupp und Krause unter einen Hut zu bringen. Das geht aus den programmatischen Aussagen dieser Parteien klar hervor – ebenso klar, wie aus dem DKP-Programm die Orientierung auf die Arbeiterschaft hervorgeht.

In unserem Programm sprechen wir ausdrücklich davon, daß Kommunisten und Sozialdemokraten die beiden Hauptströmungen in der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik repräsentieren. Das heißt also, daß vor allem auch die sozialdemokratisch orientierte Arbeiterbewegung zur politischen Arbeiterbewegung unseres Landes gehört. Aber auch die christlichen Kollegen gehören dazu, einschließlich derer, die in der CDA oder der CSA organisiert sind. Die DKP ist bereit, zum Nutzen der Arbeiterklasse mit all diesen Kräften, die auch zum Spektrum der Einheitsgewerkschaften gehören, solidarisch, sachlich und vorbehaltlos zusammenzuarbeiten, sei es in gemeinsamen oder in gleichgerichteten getrennten Aktivitäten.

UZ: Eine andere Behauptung, die immer wieder auftaucht, betrifft die Programmaussage, daß die DKP die den Arbeiterinteressen dienenden Gewerkschaftsbeschlüsse unterstützt. Hier würde sich praktisch eine Zensur von Gewerkschaftsbeschlüssen angemaßt.

Ludwig Müller: Auch dazu zwei Anmerkungen. Nach dem eigenen Selbstverständnis der Gewerkschaften sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, daß Gewerkschaftsbeschlüsse den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten dienen.

Ein zweiter Gesichtspunkt: Ich habe schon deutlich gemacht, daß DKP und Gewerkschaften bei aller solidarischer Verbundenheit völlig selbständige Organisationen sind. Das schließt selbstverständlich das Recht auf eigene Meinung zu Beschlüssen der anderen Organisation ein. Das gilt übrigens für beide Seiten und ist durchaus keine Einbahnstraße.

Daß für Gewerkschafter, die Mitglieder unserer Partei sind, in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit sowie für alle anderen Kol-

legen allein die Satzung und die Gewerkschaftsbeschlüsse in ihrer Gesamtheit bindend sind, habe ich ebenfalls schon erwähnt. Daß unsere Partei ihre Mitglieder aufruft, sich nicht nur in der Gewerkschaft zu organisieren, sondern auch aktiv für die Verwirklichung von gewerkschaftlichen Beschlüssen zu wirken, ist sicher kein Fehler.

UZ: Wie ist das mit der Haltung der DKP in Lohnfragen? Hier wird an einigen Stellen behauptet, die DKP sei unsolidarisch. Sie argumentiere für überhöhte Forderungen und kritisiere dann die Gewerkschaftsführungen, wenn diese nicht durchzusetzen seien.

Ludwig Müller: Ich habe schon betont, daß wir die Autonomie der gewerkschaftlichen Gremien für ihre eigene Politik strikt beachten. Das betrifft auch die Tarifautonomie. Die DKP ist keine Tarifpartei. Das heißt, für uns ist die Entwicklung von Tarifforderungen, die Verhandlungsführung und die Einleitung von Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung allein Sache der Gewerkschaftsmitglieder und der von ihnen gewählten Organe. Andererseits ist Lohnpolitik eine zutiefst politische Angelegenheit, die alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes berührt. In diesem Sinne ist die DKP wie jede andere Partei oder die Institute oder Massenmedien gefordert, ihre Meinung zu sagen, zu argumentieren oder zu werten. Daß sie sich dabei Arbeiterinteressen zum Maßstab setzt, kann ja wohl angesichts der breiten Vernebelungskampagnen der anderen Seite vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus nur nützlich sein.

UZ: Es gibt in der Fülle von Pamphleten über die DKP neben den bisher genannten Argumenten noch eine Behauptung, die unserer Meinung nach wert wäre, sachlich diskutiert zu werden. Das betrifft die Meinung, die DKP würde jede kritische Äußerung zu ihrem Programm oder ihrer Politik als Antikommunismus bezeichnen.

Ludwig Müller: Das ist einfach nicht wahr. Wir haben in der Erarbeitung unseres Programms Tausende Diskussionen geführt, zustimmende und auch kritische. Nicht wenige davon haben sich im Programm niedergeschlagen.

Wir Kommunisten stellen uns in vielen Städten und Gemeinden Woche für Woche an Infoständen, in öffentlichen Versammlungen und Foren der sachlichen Diskussion der Bevölkerung. Nicht selten erleben wir dabei erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Das ist völlig normal, wie übrigens auch in den Einheitsgewerkschaften, in denen viele weltanschauliche und politische Richtungen zusammenarbeiten.

Der Antikommunismus ist etwas ganz anderes. Er beginnt dort, wo die sachliche Diskussion aufhört, da an die Stelle des Arguments die Unterstellung, die Diffamierung tritt.

Ich halte z. B. die Berührungsangst mancher Gewerkschaftsführer gegenüber der DKP für ein Ergebnis des antikommunistischen Klimas in unserem Lande. Warum ist es bisher nicht möglich, das Gespräch mit den Kommunisten zu führen statt über sie zu reden?

Auch die Versuche, längst überwundene Fehler, die vor 1933 und vereinzelt auch nach 1945 in der Gewerkschaftspolitik der Kommunisten vorgekommen sind, wieder aufzuwärmen und zum alleinigen Maßstab der DKP-Politik zu machen – übrigens bei Verschweigen der gezogenen Schlußfolgerungen –, haben nichts mit einer Aufarbeitung geschichtlicher Erfahrungen zu tun, sondern mit Antikommunismus. Dazu gehört auch das Bestreben, unserer Partei die Glaubwürdigkeit ihrer realen Politik in unserem Land zu nehmen, sie an Entscheidungen oder Aussagen zu messen, die andere selbständige Bruderparteien unter völlig anderen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen getroffen haben.

Ich meine, wenn ohne Rücksicht auf unsere wirkliche Politik behauptet wird, ein Kommunist, der gute Gewerkschaftsarbeit macht, sei ein Demagoge, der sich verstellt, während ein Kommunist, der Fehler macht, damit nur sein wahres Gesicht zeigt, so kann man nicht mehr ernsthaft und sachlich diskutieren, dann steht man allerdings auf dem Boden des Antikommunismus.

Ich halte es für bedauerlich, daß trotz mancher gegenteiliger Aussagen die Diskussion über weite Strecken eben keine sachlichen Züge trägt, sondern von antikommunistischen Klischees und Vorurteilen geprägt ist, die lange genug das politische Klima in unserem Land vergiftet haben.

UZ: Abgesehen davon, daß in den Papieren über die DKP-Politik nur wenige diskussionstfähige sachbezogene Probleme genannt werden, geht ja offensichtlich auch das Geschrei über kommunistisch unterwanderte Gewerkschaftsbereiche an den Realitäten vorbei. Frage: Was soll diese ganze Kampagne, was steckt dahinter?

Ludwig Müller: Es ist richtig: Was sich geändert hat, das ist nicht unsere Politik. Das ist nicht unser klares und von uns aus grundsätzlich solidarisches Verhältnis zu den Gewerkschaften. Was sich geändert hat, ist das politische Klima in diesem Land, ist die Tatsache, daß die wachsende Bedrohung erkämpfter sozialer und demokratischer Rechte durch das Großkapital in zunehmendem Maße auf den Widerstandswillen und die Kampfbereitschaft der Gewerkschaften stoßen. Genau dahin zielen die antikommunistischen Diffamierungen und Verteufelungen. „Mit dem Kommunistschreck nimmt man uns die Freiheit weg“, schrieben bereits vor Jahren streikende Arbeiter Baden-Württembergs bei Demonstrationen auf ihre Transparente. Genau darum geht es auch heute. Man sagt Kommunisten und meint alle aktiven Gewerkschafter.

Mit der Verschärfung des Antikommunismus soll die Arbeiterbewegung von aktuellen Forderungen und Aktionen zu ihrer kämpferischen Durchsetzung abgelenkt werden. Statt über Probleme des Lohnes, der Sozialpolitik, der Sicherung von Arbeitsplätzen, der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, aber auch über Frieden und Abrüstung soll über eine angebliche kommunistische Verschwörung diskutiert werden.

Ziel ist weiter das Auseinanderdividieren der klassenorientierten Kräfte in den Gewerkschaften, insbesondere die Einschüchterung und Diffamierung sozialdemokratisch orientierter Kollegen.

Nicht zuletzt sollen die Gewerkschaften im Zeichen des verschärften Antikommunismus insgesamt diszipliniert werden, soll ihr Charakter verfälscht werden, von der bewährten Einheits- hin zu einer antikommunistischen Richtungsgewerkschaft. Das ist übrigens nicht nur unsere Meinung, sondern wird im wachsenden Maße auch von vielen Gewerkschaftern anderer politischer Richtungen erkannt.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Wir Kommunisten sind jederzeit bereit, einen sachlichen Meinungsstreit über unsere Politik zu führen, offen und ohne jedes Tabu.

Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte, unserer eigenen ebenso wie der der gesamten Arbeiterbewegung, und ihre Aufarbeitung. Dazu gehören internationale Probleme ebenso wie unsere innenpolitischen Vorstellungen. Wir sind sogar der Meinung, daß es in diesen Fragen in den Gewerkschaften aus den verschiedensten Ursachen ein erhebliches Informationsdefizit gibt.

Andererseits sehen wir jedoch als wichtigstes Problem, vor dem die gewerkschaftliche wie politische Arbeiterbewegung unseres Landes steht, die Frage, wie die Angriffe der Unternehmer besser abgewehrt werden können, wie es gelingt, die Tabupolitik des Großkapitals zu durchbrechen, wie die Real-löhne gesichert und erhöht werden können, wie die Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt werden kann, wie es gelingt, das einheitliche Handeln von der Basis bis zur Spitze zu festigen, wie vor allem die Klassensolidarität über die verschiedenen politischen und weltanschaulichen Standpunkte hinweg und auch über Grenzen von Organisationen hinweg weiterentwickelt und verstärkt wird. . . .

Diese Stärkung der Einheitsgewerkschaften schließt die strikte Wahrung ihrer Unabhängigkeit von Parteien, Regierungen und Verbänden ein. Aber auch das solidarische Zusammenwirken der Kollegen der verschiedensten politischen Richtungen und Weltanschauungen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung gehört dazu. Wir Kommunisten waren und sind uneingeschränkt auch in Zukunft bereit, alles in unseren Kräften Stehende für diese Aufgabe zu tun.

Skala der durchschnittlichen effektiven Bruttomonatsvenste der Angestellten

(nach Wirtschaftsgruppen im Juli 1979)

Wirtschaftsbereich, -gruppe (zuständige Gewerkschaft)	Angestellte insgesamt									Kaufmännische Angestellte						Technische Angestellte									
	Männer und Frauen			Männer		Frauen				Männer und Frauen		Männer		Frauen		Männer und Frauen			Männer		Frauen				
	Platz (1977)	DM	Abweichung vom Durchschnitt (%)	Platz (1977)	DM	Platz (1977)	DM	Frauen in % der Männer (77)	DM	Abweichung vom Durchschnitt (%)	Platz (1977)	DM	Platz (1977)	DM	Frauenverd. in % der Männerverd.	Platz (1977)	DM	Abweichung vom Durchschnitt (%)	Platz (1977)	DM	Platz (1977)	DM	Platz (1977)	DM	Frauenverd. in % der Männerverd.
Mineralölverarbeitung (IG ChPK)	1 (1)	3788	36,5	1 (1)	4054	1 (1)	2922	72,1	3622	43,4	2 (2)	4001	1 (1)	2936	73,4	2 (1)	4042	20,0	1 (1)	4109	1 (1)	2775			67,5
Steinkohlenbergbau (IG BE)	2 (2)	3767	35,7	3 (4)	3932	8 (10)	2451	62,3	3217	27,4	4 (4)	3536	8 (10)	2447	69,2	1 (2)	4082	21,2	2 (3)	4094	8 (12)	2533			61,9
Hersteller von Büromaschinen, EDV-Geräten (IGM)	3 (5)	3624	30,6	2 (3)	3957	5 (7)	2505	63,2	3756	48,7	1 (1)	4453	5 (7)	2500	56,1	14 (13)	3463	2,9	14 (13)	3537	7 (6)	2534			71,6
Straßenfahrzeugbau (IGM)	4 (3)	3582	29,1	4 (2)	3900	6 (6)	2502	64,4	3150	24,7	3 (3)	3691	6 (6)	2496	67,6	3 (3)	3953	17,4	3 (2)	4002	6 (7)	2565			64,1
Braun- und Pechkohlenbergbau (IG BE)	5 (4)	3461	24,7	7 (6)	3597	4 (2)	2517	70,5	3083	22,1	11 (7)	3302	4 (2)	2503	75,8	5 (5)	3718	10,4	5 (5)	3747	5 (2)	2615			69,8
Übriger Bergbau (IG BE)	6 (6)	3449	24,3	5 (5)	3744	10 (9)	2401	64,8	2954	16,9	7 (6)	3410	10 (9)	2393	70,2	4 (4)	3847	14,3	4 (4)	3897	9 (9)	2481			63,7
Kali- und Steinsalzbergbau (IG BE)	7 (7)	3406	22,7	8 (7)	3568	7 (5)	2502	70,6	3002	18,8	12 (12)	3293	7 (3)	2478	75,3	7 (8)	3653	8,5	8 (8)	3680	2 (5)	2697			73,3
Hoch- und Tiefbau (mit Bauhandwerk, IG BSE)	8 (9)	3312	19,4	6 (8)	3604	21 (23)	2219	61,2	2684	6,3	18 (18)	3256	22 (24)	2210	67,9	6 (9)	3665	8,9	6 (9)	3695	17 (18)	2342			63,4
Chemiefaserindustrie (IG ChPK)	9 (8)	3311	19,3	12 (11)	3509	2 (3)	2571	73,1	2909	15,2	20 (17)	3235	2 (4)	2546	78,7	9 (11)	3525	4,7	9 (11)	3592	3 (4)	2656			73,9
Luftfahrzeugbau (IGM)	10 (10)	3270	17,8	10 (13)	3527	14 (14)	2303	65,7	2825	11,8	6 (9)	3432	14 (14)	2286	66,6	12 (14)	3479	3,3	12 (15)	3550	13 (13)	2376			66,9
Chemische Industrie (IG ChPK)	11 (11)	3218	16,0	11 (9)	3529	3 (4)	2554	72,7	3052	20,8	5 (5)	3494	3 (5)	2536	72,6	18 (16)	3412	1,3	11 (12)	3555	4 (3)	2620			73,7
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie (IG ChPK)	12 (15)	3197	15,2	9 (10)	3531	15 (15)	2272	64,1	2847	12,7	10 (11)	3305	15 (16)	2268	68,6	8 (7)	3632	7,9	7 (6)	3695	18 (21)	2317			62,7
Stahl- und Leichtmetallbau (IGM)	13 (14)	3181	14,6	15 (16)	3433	17 (17)	2250	65,6	2783	10,2	14 (16)	3278	16 (15)	2266	69,1	17 (17)	3415	1,4	18 (18)	3482	27 (27)	2153			61,8
Eisen- und Stahlindustrie (IGM)	14 (17)	3168	14,2	17 (18)	3426	18 (18)	2237	65,2	2834	12,2	19 (19)	3236	19 (18)	2230	68,9	10 (15)	3517	4,5	13 (17)	3550	16 (15)	2347			66,1
Elektrotechnische Industrie (IGM)	15 (16)	3163	14,0	14 (14)	3476	13 (13)	2318	65,5	2816	11,5	8 (10)	3380	12 (12)	2308	68,3	16 (18)	3432	1,9	16 (16)	3515	14 (14)	2375			67,6
Energiewirtschaft und Wasserversorgung (ÖTV, IG BE)	16 (13)	3161	13,9	19 (20)	3353	9 (8)	2421	72,9	2863	13,3	29 (23)	3111	9 (8)	2417	77,7	13 (12)	3475	3,2	15 (14)	3527	10 (8)	2447			69,2
NE-Metallindustrie (IGM)	17 (18)	3128	12,7	16 (17)	3427	12 (12)	2319	67,3	2809	11,2	13 (13)	3291	13 (13)	2307	70,1	15 (19)	3441	2,2	17 (19)	3499	11 (10)	2426			69,3
Maschinenbau (IGM)	18 (19)	3097	11,6	18 (19)	3384	22 (21)	2213	65,1	2727	8,0	16 (15)	3265	20 (20)	2225	68,1	21 (20)	3356	- 0,3	19 (20)	3427	29 (32)	2140			62,4
Schiffbau (IGM)	19 (20)	3066	10,5	21 (22)	3254	32 (32)	2072	63,1	2598	2,9	36 (36)	3017	29 (30)	2097	69,5	22 (24)	3264	- 3,1	22 (22)	3311	40 (40)	1934			58,4
Industrie der Steine und Erden (IG BSE)	20 (22)	3058	10,2	20 (21)	3341	23 (22)	2196	65,4	2822	11,7	17 (21)	3261	23 (22)	2196	67,3	20 (21)	3361	- 0,2	20 (21)	3403	24 (24)	2196			64,5
Druck- und Vervielfältigungsindustrie (IG DruPa)	21 (21)	3058	10,2	13 (12)	3486	16 (19)	2264	64,2	2738	8,4	9 (8)	3359	17 (19)	2257	67,2	11 (10)	3504	4,1	10 (10)	3568	15 (17)	2366			66,3
Erzbergbau (IG BE)	22 (12)	3005	8,3	24 (15)	3216	35 (35)	2024	62,5	2547	0,8	37 (34)	2882	33 (32)	2022	70,2	19 (6)	3382	0,4	21 (7)	3384	/	/			
Gummi- und asbestverarbeitende Industrie (IG ChPK)	23 (23)	2944	6,1	26 (24)	3210	20 (20)	2220	65,9	2713	7,4	28 (26)	3119	21 (21)	2213	71,0	23 (23)	3226	- 4,2	24 (24)	3274	19 (16)	2303			70,3
Feinmechanische-, optische-, Uhrenindustrie (IGM)	24 (24)	2901	4,5	22 (25)	3225	24 (24)	2183	67,2	2638	4,4	15 (14)	3275	24 (23)	2189	66,8	29 (29)	3118	- 7,4	29 (29)	3207	28 (31)	2152			67,1
Stahlverformung, EBM-Warenindustrie (IGM)	25 (24)	2895	4,3	23 (23)	3224	26 (25)	2142	66,3	2653	5,0	22 (20)	3179	25 (25)	2144	67,4	24 (24)	3204	- 4,8	26 (25)	3254	33 (33)	2113			64,9
Kunststoffverarbeitende Industrie (GHK, IG ChPK)	26 (26)	2868	3,4	25 (26)	3216	28 (28)	2109	65,9	2619	3,7	24 (27)	3166	28 (28)	2100	66,3	26 (25)	3183	- 5,5	27 (26)	3249	25 (28)	2193			67,5
Glasindustrie (IG ChPK)	27 (29)	2837	2,2	28 (28)	3169	29 (30)	2088	65,4	2580	2,1	34 (35)	3045	30 (31)	2083	68,4	25 (27)	3190	- 5,3	25 (27)	3263	30 (29)	2139			65,6
Papier- und pappeverarbeitende Industrie (IG DruPa)	28 (27)	2835	2,2	27 (27)	3195	31 (29)	2073	64,6	2654	5,1	23 (22)	3170	31 (29)	2069	65,3	27 (28)	3156	- 6,3	28 (28)	3220	31 (30)	2122			65,9
Nahrungs- und Genußmittelindustrie (NGG)	29 (28)	2831	2,0	30 (30)	3110	25 (26)	2148	69,1	2742	8,6	33 (32)	3047	26 (26)	2142	70,3	28 (26)	3144	- 6,6	23 (23)	3279	23 (22)	2204			67,2
Ledererzeugende Industrie (GL)	30 (30)	2820	1,6	31 (35)	3086	36 (36)	1999	64,3	2620	3,7	21 (29)	3190	35 (34)	1992	62,4	32 (33)	3014	- 10,5	33 (33)	3033	/	/			
Holzbearbeitende Industrie (GHK)	31 (33)	2769	- 0,2	34 (34)	3055	39 (39)	1901	62,0	2605	3,1	35 (33)	3038	39 (39)	1899	62,5	31 (32)	3064	- 9,0	32 (32)	3075	37 (38)	(2038)			(66,3)
Feinkeramische Industrie (IG ChPK)	32 (32)	2764	- 0,4	33 (31)	3056	27 (27)	2133	69,7	2654	5,1	26 (25)	3136	27 (27)	2123	67,7	34 (34)	2941	- 12,7	35 (36)	2984	22 (19)	2264			75,9
Holzverarbeitende Industrie (GHK)	33 (31)	2761	- 0,5	29 (29)	3124	38 (38)	1938	62,5	2551	1,0	27 (24)	3124	38 (38)	1933	61,9	30 (30)	3085	- 8,4	30 (31)	3123	36 (41)	2043			65,4
Versicherungsgewerbe (HBV)	34 (34)	2717	- 2,1	32 (33)	3072	11 (11)	2359	76,2	2716	7,5	30 (30)	3072	11 (11)	2360	76,8	33 (37)	3003	- 10,8	31 (37)	3114	32 (35)	(2114)			(67,9)
Textilindustrie (GTB)	35 (35)	2691	- 3,0	36 (36)	3021	33 (33)	2066	68,6	2503	- 0,9	31 (31)	3061	32 (35)	2023	66,1	36 (38)	2899	- 13,9	34 (35)	2997	21 (23)	2257			75,3
Spiel-, Schmuckwaren- u. ä. Industrien (IGM)	36 (36)	2609	- 6,0	35 (32)	3038	34 (34)	2025	66,8	2444	- 3,2	25 (28)	3139	34 (33)	2018	64,3	38 (35)	2858	- 15,1	36 (34)	2972	35 (25)	2077			69,9
Kreditinstitute u. ä. (HBV)	37 (37)	2552	- 8,0	38 (38)	2868	19 (16)	2233	77,2	2551	+ 1,0	38 (38)	2868	18 (17)	2233	77,9	35 (31)	2907	- 13,7	37 (30)	2959	12 (11)	2382			80,5
Großhandel (HBV)	38 (38)	2536	- 8,6	39 (39)	2848	37 (37)	1947	68,7	2497	- 1,1	41 (41)	2835	37 (37)	1947	68,7	37 (36)	2886	- 14,3	38 (38)	2921	39 (37)	1963			67,2
Bekleidungsgewerbe (GTB)	39 (39)	2518	- 9,3	37 (37)	2970	30 (31)	2077	69,9	2434	- 3,6	32 (37)	3061	36 (36)	1966	64,2	41 (41)	2625	- 22,0	39 (39)	2884	20 (20)	2271			78,7
Schuhindustrie (GL)	40 (40)	2455	- 11,5	41 (40)	2803	41 (41)	1769	63,0	2290	- 9,3	39 (39)	2856	41 (41)	1714	60,0	40 (39)	2698	- 19,9	41 (41)	2759	26 (26)	2158			78,2
Ledererarbeitende Industrie (GL)	41 (41)	2418	- 12,9	40 (41)	2827	40 (40)	1848	65,1	2279	- 9,8	40 (40)	2850	40 (40)	1828	64,1	39 (40)	2729	- 18,9	40 (40)	2803	34 (39)	2082			74,3
Einzelhandel (HBV)	42 (42)	2002	- 27,9	42 (42)	2588	42 (42)	1681	65,2	1969	- 22,1	42 (42)	2571	42 (42)	1676	65,2	42 (42)	2592	- 23,0	42 (42)	2712	38 (36)	2023			74,6
Insgesamt		2775			3202		2067	64,6	2526			3008		2052	68,2		3367			3448		2318			67,2

Zeichenerklärung: / nicht ausreichend genaue Ergebnisse

() Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Angestellte
 . keine Angaben

Errechnet nach: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg

Skala der effektiven Brutto-Stundenlöhne nach Industriegruppen im Juli 1979

Industriegruppe (zuständige Gewerkschaft)	Durchschnittlicher Bruttostundenlohn der Arbeiter						Männer und Frauen	
	Männer und Frauen			Männer	Frauen		Männer und Frauen	
	Platz	DM	Abweichung vom Durchschnitt in Prozent	DM	DM	Frauenverdienst in Prozent des Männerverdienstes	Wochenarbeitszeit $\bar{\phi}$ in Std.	Brutto-Wochenlohn $\bar{\phi}$ DM
Mineralölverarbeitung (IG ChPK)	1	16,61	31,0	16,72	12,07	72,2	41,8	694
Energie, Wasserversorgung (ÖTV, IG BE)	2	15,17	19,6	15,29	10,99	71,9	41,2	625
Braun- und Pechkohlenbergbau (IG BE)	3	14,69	15,9	14,69	.	.	43,0	631
Straßenfahrzeugbau (IGM)	4	14,36	13,2	14,63	12,05	82,4	41,6	598
Chemiefaserindustrie (IG ChPK)	5	14,24	12,3	14,58	11,17	76,6	41,4	589
Steinkohlenbergbau (IG BE)	6	14,09	11,1	14,09	.	.	40,7	573
Druck- und Vervielfältigungsind. (IG DruPa)	7	13,97	10,2	14,88	10,09	67,8	42,1	589
Luftfahrzeugbau (IGM)	8	13,89	9,5	14,21	10,50	73,9	41,5	577
Stahl- und Leichtmetallbau (IGM)	9	13,81	8,9	13,88	10,05	72,4	43,8	604
Schiffbau (IGM)	10	13,68	7,9	13,72	10,45	76,2	44,1	603
Chemische Industrie (IG ChPK)	11	13,57	7,0	14,33	10,62	74,1	41,6	564
Übriger Bergbau (IG BE)	12	13,39	5,6	13,39	.	.	44,1	591
Eisen- und Stahlindustrie (IGM)	13	13,36	5,4	13,48	10,05	74,6	42,8	572
Brauerei und Mälzerei (NGG)	14	13,26	4,6	13,33	11,06	83,0	43,3	574
Hoch- und Tiefbau (m. B.handw., IG BSE)	15	13,24	4,4	13,24	9,75	73,6	42,8	567
Maschinenbau (IGM)	16	13,15	3,7	13,37	10,19	76,2	42,6	559
Industrie der Steine und Erden (IG BSE)	17	13,00	2,5	13,03	10,39	79,7	46,0	598
Kali-, Steinsalzbergbau (IG BE)	18	13,00	2,5	13,00	.	.	42,8	557
NE-Metallindustrie (IGM)	19	12,99	2,4	13,35	10,11	75,7	42,9	557
Zellstoff-, papiererzeugende Ind. (IG ChPK)	20	12,96	2,2	13,35	9,45	70,8	44,2	573
Erzbergbau (IG BE)	21	12,90	1,7	12,90	.	.	41,6	537
Gummi-, asbestverarb. Ind. (IG ChPK)	22	12,61	- 0,6	13,23	10,54	79,7	41,5	523
Glasindustrie (IG ChPK)	23	12,45	- 1,8	13,10	9,09	69,4	41,9	522
Holzverarbeitende Industrie (GHK)	24	12,35	- 2,6	12,86	9,93	77,2	42,0	518
Herst. v. Büromasch., EDV-Ger. (IGM)	25	11,78	- 7,1	12,68	10,36	81,7	40,6	478
Stahlverformung, EBM-Warenind. (IGM)	26	11,78	- 7,1	12,45	9,57	76,9	42,2	497
Brotindustrie (NGG)	27	11,73	- 7,5	12,44	8,86	71,2	45,0	528
Elektrotechnische Industrie (IGM)	28	11,56	- 8,8	12,71	9,92	78,0	40,9	473
Holzbearbeitende Industrie (GHK)	29	11,51	- 9,2	11,68	9,52	81,5	43,3	498
Fleischverarb. Industrie (NGG)	30	11,48	- 9,5	12,53	9,49	75,7	43,8	502
Feinmechan., optische-, Uhrenind. (IGM)	31	11,33	- 10,6	12,45	9,83	79,0	40,7	461
Tabakverarbeitende Industrie (NGG)	32	11,28	- 11,6	13,27	9,82	74,0	40,2	454
Kunststoffverarb. Ind. (GHK, IG ChPK, IGM)	33	11,20	- 11,7	12,23	8,95	73,2	41,9	470
Feinkeramische Industrie (IG ChPK)	34	10,87	- 14,3	11,91	9,44	79,3	41,0	445
Papier-, pappeverarb. Ind. (ID Drupa)	35	10,82	- 14,7	12,04	8,64	71,8	42,2	457
Ledererzeugende Industrie (GL)	36	10,76	- 15,1	11,48	9,17	79,9	42,8	460
Spiel-, Schmuckwaren- u. ä. Ind. (IGM)	37	10,55	- 16,8	11,93	9,02	75,6	40,7	429
Textilindustrie (GTB)	38	10,44	- 17,7	11,50	9,32	81,0	41,2	430
Obst- und gemüseverarb. Ind. (NGG)	39	9,88	- 22,1	11,25	8,06	71,6	44,5	440
Schuhindustrie (GL)	40	9,46	- 25,4	10,79	8,67	80,4	40,6	384
Bekleidungsindustrie (GTB)	41	9,36	- 26,2	11,76	8,97	76,3	39,9	374
Lederverarbeitende Industrie (GL)	42	9,31	- 26,6	11,04	8,24	74,6	40,7	379
Fischverarbeitende Industrie (NGG)	43	9,23	- 27,2	11,15	8,12	72,8	42,9	396
Gesamte Ind. (einschl. Bauhandwerk)		12,68		13,37	9,68	72,4	42,1	534

Errechnet nach: Bundesarbeitsblatt 1/80, Seite 91-93

Zu den Lohn- und Gehaltsskalen

Die anstehende Lohnrunde stellt Arbeiter und Angestellte auch vor die Frage nach ihrem derzeitigen Standort in der Hierarchie der Löhne und Gehälter. Dabei geht es keineswegs um Neid gegenüber dem Besserverdienenden, sondern lediglich um das Erkennen der eigenen Position und deren Veränderung. NACHRICHTEN wollen mit diesen Tabellen ihren Lesern die Positionsbestimmung ein wenig erleichtern. Zum Vergleich sei verwiesen auf unsere Tabellen aus den Jahren 1976 und 1977 in NACHRICHTEN 3/77 und 5/77 sowie 7/78.

Alle Angaben stellen durchschnittliche effektive Bruttoverdienste dar, also Tariflohn und -gehalt einschließlich außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge. Laut Statistischem Bundesamt, auf dessen Zahlen sich unsere Angaben und Berechnungen stützen, zählen dazu jedoch nicht all diejenigen Beträge, die nicht unmittelbar der Arbeit im Erhebungszeitraum zuzurechnen sind. Das sind beispielsweise Nachzahlungen, Spesen, Trennungsschadigungen, Auslösungen und einmalige Zahlungen wie Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld, nicht regelmäßige vermögenswirksame Leistungen usw., vorausgesetzt, all diese Beträge werden nicht laufend in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die Verdienste ermittelte das Statistische Bundesamt anhand der Angaben von rund 13 Prozent ausgewählter Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, wobei jedoch nicht individuelle Löhne und Gehälter benannt werden, sondern aus der Lohn- und Gehaltssumme und der Anzahl der Arbeiter und Angestellten für je ganze Arbeiter- und Angestelltengruppen der statistische Durchschnittsverdienst ermittelt wird (sog. Lohnsummenmethode). Erfasst werden dabei nur die Beschäftigten, die für den ganzen Erhebungsmonat entlohnt wurden. Nicht enthalten sind die Löhne und Gehälter von Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden, mithelfenden Familienangehörigen, Heimarbeitern und Empfängern von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung die ein geringes Einkommen beziehen.

Zur Lohnskala

Wir haben uns in diesem Jahr entschlossen, als Basis der Vergleiche die Stundenlöhne zu nehmen, da die effektiven Bruttowochenverdienste zu stark mit den in den einzelnen Branchen geleisteten und damit auch bezahlten Wochenarbeitszeiten variieren. Hätten wir unsere Tabelle weiterhin nach dem Bruttowochenlohn ausgerichtet, gelangte beispielsweise die nach dem Stundenlohn auf Platz 17 sich befindende Industrie der Steine und Erden an die 6. oder 7. Stelle, ein Sprung über 10 oder 11 Stellen, der aber nur aufgrund der in dieser Branche überdurchschnittlich hohen Wochenarbeitszeit von 46 Stunden erfolgte.

Uns ging es also darum, den „Zeitfaktor“ bei den Arbeiterlöhnen weitgehend auszuschalten. Absolut kann das allerdings nicht gelingen, denn in die angegebenen, durchschnittlichen effektiven Bruttostundenlöhne fließen noch aus Überstundenarbeit erhaltene Zuschläge zum Normalstundenlohn je nach Anzahl der Überstunden ein. Auf unser Beispiel (die Industrie der Steine und Erden) bezogen, hieße das, daß bei weniger Überstunden der im Juli 1979 errechnete durchschnittliche effektive Stundenlohn von 13 DM durchaus noch um einige Pfennig sinken würde, was ein Abgleiten um einige Stellen auf unserer Lohnskala zur Folge hätte.

Als eine weitere Rubrik haben wir in der vorletzten Spalte die bezahlte Wochenarbeitszeit, eine für die Konjunkturbeobachtung wichtige Größe, die gleichzeitig mit den Arbeiterlöhnen

erhoben wird, aufgenommen. Multipliziert man diese Zahl mit dem Stundenlohn für Männer und Frauen, erhält man den durchschnittlichen effektiven Bruttowochenlohn (in der letzten Spalte), den wir aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht ganz aus unserer Tabelle verschwinden lassen wollten.

Im Juli 1979 verdienten die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie einschließlich Bauhandwerk durchschnittlich 12,68 DM brutto pro Stunde. Das entspricht bei einem statistischen Mittel von 42,1 bezahlten Wochenarbeitsstunden einem Bruttowochenlohn von 534 DM. Während die Männer im Schnitt 13,37 DM pro Arbeitsstunde verdienten, mußten sich die Arbeiterinnen mit durchschnittlich 72,4 Prozent des Männerstundenlohnes, mit nur 9,68 DM, begnügen.

Wie in unserer Tabelle von 1977 führt nach wie vor die Mineralölverarbeitung mit 16,61 DM die Skala an. Die Arbeiter dieses Industriezweiges erhalten damit 31 Prozent mehr Lohn als der Durchschnitt aller Arbeiter in der Industrie. Erst mit großem Abstand folgen die Arbeiter der Energie- und Wasserversorgung (15,17 DM) und des Braun- und Pechkohlenbergbaus (14,69 DM). Bemerkenswert erscheint, daß die Arbeiter im Steinkohlenbergbau, die sich in der Tabelle von 1977 noch an 23. Stelle wiederfanden – wenngleich sich die beiden Skalen nicht direkt vergleichen lassen –, diesmal an 6. Position auftauchen. Dies läßt sich sicher nicht zuletzt auf den wieder stärkeren Rückgriff auf heimische Kohlevorkommen erklären.

Im letzten Drittel der Skala haben sich die Industriezweige mit hohem Frauenanteil gesammelt. Das Schlußlicht bildet jetzt nach der Bekleidungs- und lederverarbeitenden Industrie die fischverarbeitende Industrie, in der die Frauen im Schnitt ganze 8,12 DM pro Stunde brutto für ihre Arbeit erhalten.

Zu den Angestelltenverdiensten

Zunächst muß auch hier auf eine Veränderung hingewiesen werden. Da die Jahresdurchschnittszahlen der Gehälter für 1979 erst in einigen Monaten vorliegen, haben wir als Grundlage den Monat Juli 1979 gewählt. Aller Voraussicht nach werden diese Zahlen nicht wesentlich vom Jahresdurchschnitt abweichen. Um erste Vergleiche und Anhaltspunkte für etwaige Veränderungen gegenüber 1977 zu erleichtern, haben wir die Platzierungen vom Jahresdurchschnitt 1977 in Klammern hinzugefügt.

Im Schnitt verdienten die Angestellten – Männer wie Frauen – im Juli 1979 2775 DM brutto monatlich. Differenziert man allerdings schon nach kaufmännischen und technischen Angestellten, erhält man ein ganz anderes Bild. Die technischen Angestellten erhalten durchschnittlich knapp 850 DM mehr (3367 DM) als ihre kaufmännischen Kollegen (2526). Nur 64,6 Prozent des Gehaltes der Männer erhielten die weiblichen kaufmännischen wie technischen Angestellten, nämlich 2067 DM, wobei die relativ wenigen technischen Angestellten durchschnittlich auf ein Bruttomonatsgehalt von 2318 DM kamen. Ihre männlichen Kollegen dagegen bezogen über einen Tausender mehr: 3448 DM.

Ganz vorne in der Gehaltsskala der Angestellten insgesamt befinden sich wie 1977 die Mineralölverarbeitung (3788 DM) und der Steinkohlenbergbau (3767 DM). Von Platz 5 auf den 3. Rang vorseheben konnten sich die Angestellten der Büromaschinenbranche (3624 DM), die bei den kaufmännischen Angestellten mit durchschnittlich 3756 DM brutto jetzt sogar den ersten Platz, dagegen bei den technischen Angestellten weiterhin einen Platz am unteren Ende des ersten Drittels der Skala einnehmen. Wesentlich verschlechtert haben sich die Angestellten des Erzbergbaues, die von Platz 12 (1977) auf Rang 22 zurückfielen.

Auch in der Gehaltsskala rangieren die Wirtschaftszweige mit hohem weiblichen Angestelltenanteil am Schluß der Tabelle. Mit 1681 DM brutto monatlich erhalten die im Einzelhandel beschäftigten Frauen mit Abstand das geringste Gehalt.

Bernhard Keßeler

Mitglieder im DGB, soweit abhängige Erwerbspersonen (in Tausend)

	DGB	Nicht-staatl. Bereich	Staatsbereich	Produktiver Bereich	Kommerzieller Bereich (HBV)	IGM	IGCPK	Gew. Leder	IGBE	IG Drupa	IGBSE	Gew. Holz	GTB	NGG	GGLF
1950	5073	3945	1129	3678	60	1283	389	95	534	122	376	180	387	244	98
1951	5543	4356	1187	4052	83	1482	438	96	564	126	392	200	424	259	107
1952	5563	4355	1208	4040	91	1485	437	98	587	121	384	188	405	268	103
1953	5521	4306	1215	3987	95	1472	422	97	574	119	387	180	395	277	98
1954	5531	4318	1214	3995	99	1507	422	93	550	118	405	174	381	282	97
1955	5517	4303	1214	3971	105	1508	430	91	534	118	406	173	368	284	91
1956	5518	4299	1219	3956	112	1513	445	88	508	120	407	173	364	284	87
1957	5613	4351	1262	3992	120	1563	457	89	509	123	407	170	334	286	86
1958	5641	4344	1297	3981	124	1574	479	83	506	125	390	162	329	280	86
1959	5538	4237	1301	3881	125	1539	474	83	468	126	389	154	319	279	84
1960	5599	4264	1336	3903	125	1609	483	83	424	125	389	145	331	266	80
1961	5589	4242	1348	3885	123	1614	491	83	410	127	388	145	325	260	69
1962	5621	4264	1357	3911	120	1670	494	79	389	128	404	132	316	260	69
1963	5605	4244	1361	3896	120	1672	489	77	359	127	434	129	312	259	68
1964	5619	4264	1355	3923	120	1702	489	73	346	126	457	127	306	258	68
1965	5658	4296	1362	3952	122	1748	496	74	319	129	463	121	310	256	67
1966	5578	4231	1348	3888	125	1741	489	69	297	126	466	114	305	255	49
1967	5425	4089	1337	3748	128	1678	477	62	275	123	460	113	286	249	47
1968	5394	4063	1331	3725	132	1687	483	59	260	120	453	112	282	246	43
1969	5477	4128	1349	3787	138	1777	500	58	256	122	445	109	285	216	38
1970	5702	4316	1386	3968	146	1914	543	59	253	126	449	111	274	219	37
1971	5847	4415	1433	4053	161	2000	552	56	256	128	454	115	259	216	35
1972	5963	4528	1434	4114	181	2041	564	56	244	130	460	119	264	221	34
1973	6136	4646	1490	4241	201	2147	579	55	238	136	459	123	268	221	33
1974	6350	4795	1555	4352	227	2265	585	54	238	141	453	123	259	218	33
1975	6326	4769	1557	4307	245	2268	569	53	244	134	443	121	255	219	33
1976	6388	4830	1558	4320	261	2289	565	51	240	132	437	122	258	211	33
1977	6440	4887	1554	4351	276	2318	572	51	238	130	431	125	258	211	33
1978	6661	5087	1573	4423	297	2366	572	51	233	131	443	134	262	216	34

Organisationsgrade (in Prozent), bezogen auf abhängige Erwerbspersonen bzw. abhängige Beschäftigte

	DGB	Nicht-staatl. Bereich	Staatsbereich	Produktiver Bereich	Kommerzieller Bereich (HBV)	IGM	IGCPK	Gew. Leder	IGBE	IG Drupa	IGBSE	Gew. Holz	GTB	NGG	GGLF
1950	31,1	28,8	43,0	34,8	3,9	53,0	51,3	45,6	90,4	55,8	30,2	33,0	37,4	17,0	9,0
1951	33,1	31,0	44,3	37,0	5,2	57,9	54,7	47,4	91,0	55,7	30,8	36,0	39,0	18,2	10,7
1952	32,5	30,2	44,2	36,3	5,1	54,1	48,4	46,7	91,8	53,0	27,8	33,6	39,7	18,0	11,0
1953	31,4	29,2	42,8	34,7	4,9	50,7	47,2	46,2	88,1	48,4	27,2	32,0	35,9	17,8	11,0
1954	30,6	28,4	42,0	33,7	4,8	49,3	44,2	44,5	85,5	45,3	25,6	29,5	33,7	17,6	11,4
1955	29,5	27,4	41,0	32,2	4,7	45,0	41,8	42,3	82,5	42,8	22,4	28,8	31,1	17,4	11,3
1956	28,7	26,7	39,3	31,1	4,7	41,6	41,4	40,5	70,6	40,8	21,2	28,3	29,4	17,1	11,3
1957	28,2	26,2	38,6	30,3	4,8	41,5	40,6	39,3	69,7	39,2	21,1	27,8	26,2	17,0	12,1
1958	28,2	26,1	38,7	30,1	4,7	40,4	40,7	37,3	78,7	38,2	19,2	27,0	26,6	16,7	13,0
1959	27,6	25,4	38,3	29,3	4,6	37,3	39,3	37,6	71,6	36,7	18,3	26,0	25,6	17,1	14,4
1960	27,5	25,2	38,7	29,0	4,5	36,9	38,5	38,9	69,7	35,2	18,3	25,2	26,3	17,3	17,2
1961	26,9	24,6	37,8	28,4	4,3	33,7	38,0	38,8	71,1	34,0	17,6	25,6	25,5	17,3	16,3
1962	26,7	24,6	36,9	28,3	4,0	34,1	38,0	38,0	72,6	33,4	17,6	23,0	25,3	17,5	
1963	26,3	24,2	36,2	28,2	3,9	34,4	37,5	37,1	63,2	32,9	18,0	22,2	25,2	17,5	
1964	26,1	24,1	35,4	28,3	3,8	34,3	37,4	36,4	70,3	33,2	18,8	21,7	25,3	17,9	
1965	26,0	24,0	34,9	28,2	3,7	34,2	36,6	37,4	68,5	33,2	19,2	20,5	25,6	18,1	
1966	25,6	23,7	33,9	28,0	3,7	34,1	35,9	36,2	72,8	31,8	19,5	19,1	25,2	18,2	
1967	25,4	23,5	33,2	28,1	3,8	34,2	38,0	33,7	76,6	30,9	20,7	19,5	26,1	17,8	
1968	25,2	23,4	33,1	28,1	3,8	33,7	37,6	34,5	78,5	29,5	20,2	18,9	25,9	17,6	
1969	25,1	23,3	32,8	28,1	3,8	33,4	37,1	34,5	82,2	28,7	19,2	17,7	25,3	15,7	
1970	25,6	23,9	32,5	28,9	3,9	35,2	38,2	36,3	79,7	28,5	19,0	17,7	24,7	16,1	16,7
1971	26,0	24,4	32,2	29,7	4,2	36,0	37,7	36,7	79,5	29,3	18,8	17,9	24,1	16,0	
1972	26,3	25,0	31,2	30,4	4,6	37,3	38,3	40,9	84,3	30,9	18,4	17,9	25,3	16,7	
1973	26,9	25,7	31,6	31,5	5,1	38,2	38,9	44,9	85,0	32,2	18,7	17,6	26,9	16,7	
1974	28,0	26,8	32,5	32,9	5,8	40,9	40,0	48,4	84,8	35,1	19,8	18,3	30,2	16,5	
1975	28,4	27,3	32,3	33,6	6,5	43,6	40,1	50,8	86,7	36,0	20,5	18,6	32,5	16,4	
1976	28,7	27,7	32,3	33,8	6,9	45,2	41,1	50,6	87,4	37,0	21,5	19,2	33,5	17,7	
1977	28,8	27,9	32,4	34,0	7,3	45,4	41,3	51,5	88,9	36,7	20,8	19,0	34,6	17,5	
1978	29,7	29,0	32,3												

(Aus: Gewerkschaftliche Monatshefte 11/79)

Arbeitsplätze in Friedrichshafen von „einarmigen Banditen“ bedroht

Interview mit Detlef Haag, 2. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Friedrichshafen

Die Zahnradfabrik Friedrichshafen ist die größte Getriebefabrik in Europa. Die Gesamtbelegschaft der in Europa und auch in Übersee verstreuten Betriebe beträgt 20000, davon 6000 in Friedrichshafen. Gegenwärtig ist die Unternehmensleitung dabei, ein Rationalisierungsprogramm zu entwickeln. Die Unruhe in der Belegschaft und der Bevölkerung der Stadt am Bodensee wächst. Auch die zuständige Gewerkschaft, die IG Metall, ist sich der drohenden Gefahr für die Arbeitsplätze bewußt. Das zeigt das Interview, das NACHRICHTEN-Herausgeber Heinz Seeger mit dem 2. Bevollmächtigten der 17000 Mitglieder zählenden IG-Metall-Verwaltungsstelle, Detlef Haag, führte.

NACHRICHTEN: In der Zahnradfabrik (ZF) wird z. Z. ein Rationalisierungsprogramm entwickelt, das, wenn es realisiert werden sollte, zu erheblicher Reduzierung von Arbeitsplätzen in der Produktion führen wird. Könntest du uns kurz erläutern, worum es sich hier handelt?

Detlef Haag: In der ZF läuft ein Projekt, gefördert vom Bundesminister für Forschung und Technologie, für die Entwicklung von Handhabungsautomaten. Diese Automaten ersetzen die menschliche Arbeitskraft weitgehend. Durch den Einsatz sogenannter „flexibler Fertigungssysteme“ ist zu befürchten, daß von 2200 betroffenen Beschäftigten in der ZF nur noch 400 bis 600 gebraucht werden. Das könnte für 1800 Beschäftigte Entlassung, Umsetzung, Umschulung usw. bedeuten.

NACHRICHTEN: Wie weit wurden der Betriebsrat und der Vertrauensleutekörper der ZF von diesen für die Belegschaft so folgenschweren Absichten der Firmenleitung unterrichtet?

Detlef Haag: Der Betriebsrat ist durch einige seiner Mitglieder in den projektbegleitenden Sitzungen vertreten. Diese Betriebsratsmitglieder haben ständig Aufklärung von den verantwortlichen Technikern und Managern verlangt. Bis heute haben sie keine detaillierten Zahlen über die Auswirkungen des Projekts erhalten.

Die IG Metall hat am 22. Oktober 1979 die Vertrauensleute der ZF informiert. In dieser Informationsveranstaltung waren auch Vertreter des „Soziologischen Forschungsinstitutes Göttingen“ (SOFI) anwesend. Sie konnten aus einem ähnlichen Projekt bei VW in Wolfsburg und Hannover die Auswirkungen schildern. So z. B. ist bei VW deutlich geworden, daß durch die Produktion eines Hand-

habungsautomaten zwar ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird, durch den Einsatz dieses Automaten allerdings sieben Arbeitsplätze vernichtet werden. Das bedeutet, wenn 500 Arbeitskräfte diese Automaten herstellen, werden



3500 Arbeitsplätze dort vernichtet, wo diese Handhabungsautomaten eingesetzt werden.

NACHRICHTEN: Was beabsichtigen der Betriebsrat und besonders die IG Metall gegen die Gefahr der Arbeitsplatzverluste zu unternehmen? Kann der Betriebsrat und die Belegschaft überhaupt die Einführung dieses Industrierobotersystems verhindern?

Detlef Haag: Nein, sicher nicht. Weder der Betriebsrat noch die IG Metall können die Einführung dieser „einarmigen Banditen“ (so die Kollegen) verhindern. Das ist in diesem Wirtschaftssystem nicht möglich. Allerdings haben die Vertrauensleute der IG Metall in ihrer Veranstaltung am 22. Oktober 1979 einstimmig ein Aktionsprogramm be-

schlossen, um den Gefahren frühzeitig entgegenzuwirken und die Auswirkungen zu mildern. Folgende Punkte wurden beschlossen:

1. die Öffentlichkeit über die Presse zu informieren;
2. die Belegschaft mit einem Flugblatt aufzuklären;
3. eine Betriebsversammlung durchzuführen, in der der Vorstand der ZF Stellung beziehen soll;
4. in den betroffenen Abteilungen Abteilungsversammlungen durchzuführen, um die direkt Betroffenen eingehend aufzuklären.

Die Punkte 1 und 2 sind bereits durchgeführt. Betriebsrat, Vertrauensleute und IG Metall werden alles tun, daß die negativen Auswirkungen dieses Projekts nicht einseitig zu Lasten der Beschäftigten gehen.

NACHRICHTEN: Nun ist die Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen verständlicherweise über die Absicht der Betriebsleitung der ZF empört, zumal das Forschungsprogramm mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung, also ihrer Steuern, entwickelt wurde. Wie hat die Öffentlichkeit bisher darauf reagiert?

Detlef Haag: Wir haben aufgrund der Veröffentlichung Anfragen aus der Bevölkerung erhalten. Z. B. was denn ein solches Projekt mit Humanisierung zu tun hätte, denn unter dieser Bezeichnung läuft es ja. In der Tat müssen wir feststellen, daß die Auswirkungen dieses Projekts mit Humanisierung wenig zu tun haben. Bei VW wurde deutlich, daß Arbeiter Arbeitsplätze erhielten mit gleicher und höherer Belastung als vorher. Leistungsverdichtung und Verschärfung der Taktbindung bei Fließarbeit und Fließbandarbeit waren die Folge.

NACHRICHTEN: Die ZF ist Eigentum der Zeppelin-Stiftung, deren Rechtsnachfolger wiederum seit 1945 die Stadt Friedrichshafen ist. Der Oberbürgermeister ist von Amts wegen Aufsichtsratsvorsitzender. Bedeutet das, daß die Stadtverordnetenversammlung ein Einspruchsrecht gegen die Einführung des neuen Rationalisierungssystems hat? Wenn ja, wie wird sich der Rat der Stadt in diesem Fall verhalten?

Detlef Haag: Wir wissen nicht, wie sich der Rat dieser Stadt verhalten wird. Bis heute sind uns auch keine Aktivitäten dieses Gremiums in dieser Richtung bekannt. Dies ist um so seltsamer, da ja der Oberbürgermeister Aufsichtsratsvorsitzender der ZF ist. Entweder weiß er nicht, was in der ZF läuft, oder es ist ihm gleichgültig. Beides wäre für die Belegschaft und für die Bevölkerung verhängnisvoll.

Zwiespältigkeiten verhindern notwendige Stoßkraft

Auf dem 11. ordentlichen DGB-Bundeskongreß im Mai 1978 in Hamburg sprach der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter von der Notwendigkeit, die wirtschaftliche und politische Situation und die in ihr wirkenden politischen Tendenzen richtig einzuschätzen, um auch in Krisenzeiten die Rechte der Arbeitnehmer voll und ganz wahrnehmen zu können. Diese Aussage ist für die gegenwärtig geführte Diskussion um den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms von besonderer Bedeutung.

Die Gewerkschaften und ihre Mitglieder haben gerade in den Jahren der Krise sehr deutlich die Erfahrung gemacht, wie die alte Unternehmerthese „Wir sitzen alle in einem Boot“ in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen widerlegt wurde. Auch diejenigen Gewerkschafter, die diese These mitvertreten hatten, fanden sich sehr schnell über den Bootsrand gestoßen

DGB-Grundsatzprogramm zur Diskussion gestellt

und im kalten Wasser der Wirklichkeit von Aussperrung, Tabukatalog, Mitbestimmungsklage und Rückverteilungspolitik wieder.

Diese Erfahrungen spiegeln sich auch in der Erkenntnis des Programm-entwurfs, daß diese Gesellschaftsordnung durch den Klassengegensatz von Kapital und Arbeit geprägt ist und nur die Einheit der Arbeitnehmer ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen und politischen Macht der Unternehmer bilden kann.

So deutlich diese Formulierungen in der Präambel sind, so werden sie doch an anderen Stellen in Frage gestellt, indem die alte Orientierung des integrationistischen Teils der Gewerkschaftsbewegung auf ein sogenanntes Gesamtwohl wieder aufgenommen wird. Beispielsweise heißt es in einem der letzten Abschnitte: „Darauf (auf die Unterstützung von Parlamenten, Regierungen usw.) haben die Gewerkschaften um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.“

Die Forderung nach einer Orientierung der gewerkschaftlichen Politik an die sogenannten Interessen der Allgemeinheit, an einem Gemein- oder auch Gesamtwohl dienen in der Vergangenheit immer dazu, gewerkschaftliche Forderungen in Frage zu stellen. DGB-Vorsitzender Vetter formulierte diese Erkenntnis in den Gewerkschaftlichen Monatsheften 4/79 folgendermaßen: „So versucht man (die Unternehmer) über die Konstruktion von Gemeinwohlbindungen die Gewerkschaften von

oben über die Hilfe nahestehender Parteien zu schwächen...“

Aktuell deutlich wird diese Politik in den Aussagen der Bundesregierung und des Sachverständigenrats, die als Sprachrohr eines angeblichen Gemeinwohls sich für niedrige Lohnabschlüsse aussprechen. Das ist ein weiterer Beleg für die Tatsache, daß auch der Staat nicht neutral zwischen den Klassen steht; denn bekanntlich sehen die Unternehmer ihr Wohl in niedrigen Lohnkosten, während das Wohl der Arbeiter und Angestellten weitgehend von entsprechenden Lohnerhöhungen abhängt.

Zwiespältigkeiten tauchen auch an anderen Stellen auf. So wird als Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer

CDA: Soziale Marktwirtschaft soll festgeschrieben werden

In der Diskussion um den Entwurf eines DGB-Grundsatzprogramms hat sich inzwischen auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA) zu Wort gemeldet. Dieser Parteigliederung der CDU geht es nach eigenem Bekunden in erster Linie darum, daß „Systemveränderer in einigen Einzelgewerkschaften“ zurückgedrängt werden. Der Bundesausschuß der CDU-Arbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer DGB-Gewerkschafter veröffentlichte Anfang Dezember bereits eine Stellungnahme.

Obwohl die CDA allgemein Zustimmung zum Programm-entwurf des DGB signalisiert, will man sich um die „Beseitigung von Schwächen“ bemühen. Die Änderungswünsche würden jedoch die Aufgabe zentraler Aussagen und Forderungen der Gewerkschaften bedeuten. Im Abschnitt „Rechte der Arbeitnehmer“ hat die CDA zunächst einmal zu kritisieren, daß sich der DGB auch künftig für die Einführung der paritätischen Mitbestimmung einsetzen will und dieser Forderung einen hohen Stellenwert beimißt. Demgegenüber will man von CDU-Seite lieber die Neuordnung des Unternehmensrechts als ein zentrales Anliegen in den Programm-

gefordert. Gleiche Rechte für Arbeiter und Fabrikbesitzer? Ähneln diese Forderung nicht der nach der Quadratur des Kreises? Die Interessen von beiden stehen sich unvereinbar gegenüber. Gleiches Recht der Entscheidung über die Lohnhöhe gibt es nicht. Sie ist jeweils Ergebnis des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit. Das gleiche gilt für die Unternehmerpolitik. Gleiches Recht bei Entlassungen? Auch hier entscheidet das Kräfteverhältnis, ob die von der Kapitalseite geplanten Entlassungen durchgesetzt werden oder durch den Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft verhindert werden können, ob die Profitinteressen einer Minderheit siegen oder die Lebensinteressen der arbeitenden Mehrheit, wie es Eugen Loderer in der Januar-Ausgabe der IGM-Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter“ formuliert hat.

Auch die paritätische Mitbestimmung kann den Gegensatz nicht aufheben, der Arbeitskampf in der Stahlindustrie machte das sehr deutlich. Reformen dieser Art tragen zwar dazu bei, Kampfpositionen zu verbessern, machen den Arbeiter aber nicht zum gleichberechtigten Partner des Unternehmers. Solange die Produktionsmittel in privater Verfügungsgewalt sind und damit Staat, Gesetzgebung und Justiz in den wesentlichen Fragen den Unternehmerstandpunkt beziehen, steht in der Klassenauseinandersetzung ständig die alte Frage der Arbeiterbewegung Wer – Wen? L. Sch.

entwurf aufnehmen, um auf diese Weise eine „Mündigkeit der Arbeitnehmer“ zu erreichen. Bisher konnten die Verfechter dieser Vorschläge aber nicht deutlich machen, wie durch geänderte Unternehmensformen die Positionen der Gewerkschaften gegenüber der Unternehmermacht entscheidend gestärkt werden könnten.

Auch die präzisere Formulierung der Forderung nach dem Recht auf Arbeit, wie sie im Programm-entwurf zu finden ist, stößt bei der CDA auf Widerstand. Alle Festlegungen, die über eine „moralische Verpflichtung“ hinausgehen, rückt diese Gruppe in die Nähe von

„staatlicher Arbeitsgarantie und Arbeitsdienst“. In eine solche Moral wäre offensichtlich nicht mit eingeschlossen, daß – wie es der DGB-Programm-entwurf formuliert – „die Arbeitnehmer und ihre Familien Anspruch haben auf ein Arbeitseinkommen, das ausreicht, sie wirtschaftlich zu sichern und ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen“. Dieser Programmpunkt scheint um so notwendiger, als die Unternehmer versuchen, eine einkommenspolitische Rückverteilung zu erreichen. Die beginnende Tarifrunde zeigt diese Gefahr.

Für den Bereich der Wirtschaftspolitik erhebt die CDA den Vorwurf, der DGB verharre in „altsozialistischer Phraseologie“, wenn im Programm-entwurf die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ verlangt wird. Besonders in diesem Zusammenhang wittert man die „Systemveränderer“. Es dürfte der CDA entgangen sein, daß das Grundgesetz – wie selbst vom Bundesverfassungsgericht erst kürzlich bestätigt – keine Verpflichtung auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung enthält, sondern gerade in diesem Punkt für Veränderungen offen ist. Ein Glaubensbekenntnis zur „sozialen Marktwirtschaft“, wie es die CDA gern im Gewerkschaftsprogramm festgeschrieben hätte, liefe aber darauf hinaus, den Gewerkschaften im Kampf gegen die unternehmerische Übermacht die Hände zu binden. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist offenkundig, daß zum Beispiel ein so wichtiger Bereich wie die Kernenergie nicht dem Gewinnstreben privater Unternehmer anheimgegeben werden darf. Entsprechend verlangt auch der DGB-Programm-entwurf „staatliches Eigentum an allen Kernbrennstoffen... aus Gründen des Arbeits- und Bevölkerungsschutzes“. Gerade unter solchen Gesichtspunkten müßte die Forderung nach Gemeineigentum auch für andere Wirtschaftsbereiche viel stärker in den Vordergrund gerückt werden.

Die Stellungnahme der CDA enthält jedoch auch Überlegungen, die durchaus aufgegriffen werden sollten. So wird kritisch vermerkt, daß der Grundsatz der Toleranz gegenüber weltanschaulichen, politischen und religiösen Auffassungen nicht mehr so deutlich hervorgehoben wird, wie das im gültigen Grundsatzprogramm der Fall war. Und es ist sicherlich zuzustimmen, wenn die CDA bemerkt, daß die Verpflichtung zur internen Meinungsvielfalt nicht den Toleranzbegriff ersetzen kann, der ein konstitutives Element der Einheitsgewerkschaft darstellt. Die Vertreter der CDA stellen dieses Gebot jedoch in einen recht zweifelhaften Zusammenhang, wenn der Anspruch des DGB beklagt wird, „die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien“ zu vertreten. Renate Bastian

Aussperrung: „Kriegserklärung an alle arbeitenden Menschen“

Mit einer zentralen Gewerkschaftskundgebung am 26. Januar in Hannovers Stadthalle wurde die „entscheidende Runde im Kampf gegen die Aussperrung eingeläutet“, so DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter. Ende März wird das Bundesarbeitsgericht in Kassel darüber entscheiden, auf wessen Seite es steht: auf seiten des Gesetzes oder des großen Geldes. Um ihren Forderungen nach Verbot der Aussperrung Nachdruck zu verleihen, finden in diesen Tagen und Wochen regionale gewerkschaftliche Kundgebungen und Veranstaltungen statt.

Im Dezember war vom DGB-Bundesvorstand die Kampagne gegen die Aussperrung beschlossen worden. Eine zentrale Flugblattaktion folgte am 11. Januar. Dreieinhalb Millionen Flugblätter wurden vor den Betriebstoren verteilt. Mit der Begründung „das Gericht soll nicht unter Druck gesetzt werden“ werden die Aktionen einige Wochen vor Beginn des Prozesses unterbrochen, was bei engagierten Aussperrungsgegnern auf Unverständnis stößt.

Nach Hannover selbst waren rund 4000 Mitglieder und Funktionäre aller Gewerkschaften, darunter auch mehrere Vorsitzende, gekommen. Vor den Versammelten bekräftigte Heinz Oskar Vetter, die „Kraft und die Solidarität des gesamten DGB in die Waagschale zu werfen“ gegen die Macht- und die Herrschaftsansprüche der Unternehmer. Wörtlich sagte er: „Wir sind hier, um allen zu zeigen, daß wir nicht ruhen werden, bis die Aussperrung aus der politischen Landschaft verschwunden ist.“

Wiederholt von Beifall unterbrochen wurde der DGB-Vorsitzende, als er sich mit den sattsam bekannten Unternehmerargumenten zur Aussperrung auseinandersetzte und sie anhand zahlreicher Fakten in das Reich der Fabel verwies. In keinem Land würde soviel ausgesperrt wie in der Bundesrepublik. Wer mit diesem Zustand einverstanden sei, „rechtfertigt Zynismus und Menschenverachtung“. Vom Sozialstaat könne man auch wieder erst sprechen, wenn die Aussperrung beseitigt sei.

Vetter schloß seine Rede mit den Sätzen, die zugleich als Auftrag für die gesamte Gewerkschaftsbewegung verstanden werden können: „Jede Aussperrung ist eine Kriegserklärung an den gesamten DGB! Jede Aussperrung ist eine Kriegserklärung an alle arbeitenden Menschen in diesem Land. Wir werden uns nicht zersplittern lassen. Wir marschieren nicht getrennt, sondern schlagen vereint, um die Aussperrung gemeinsam zu überwinden.“

Auch der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer bezeichnete die Aussperrung

als schweren Schlag gegen geltende Gesetze und als Machtmittel zur Disziplinierung der Gewerkschaften. Angesichts der bevorstehenden gerichtlichen Entscheidung müsse klar werden, daß die Aussperrung die ganze Gewerkschaftsbewegung treffe: „die Gewerkschaftsfreiheit, das Streikrecht und die DGB-Gewerkschaften selbst“.

Mit Verfassungstext, Verfassungswirklichkeit und mit der Rolle der Justiz setzte sich das Mitglied des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, Rudolf Dreßler, in seiner Rede vor den Kundgebungsteilnehmern auseinander. Es sei üblich, daß der Bruch von Gesetzen Folgen hätte. Mit der Aussperrung aber reklamieren der Unternehmer für sich eine Ausnahmestellung: „Er verstößt gegen gesetzlichen Kündigungsschutz. Er verweigert einen gesetzlichen Krankengeldanspruch. Er eliminiert den gesetzlichen Mutterschutz und das Schwerbehindertenrecht.“

Alle diese Verstöße seien im „sozialen und demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik von Gerichten genehmigt“ worden. Diese Praxis erinnere an das Geschäft von Gleichgesinnten und an die Übereinkunft von Geschäftsfreunden. Die Gewerkschafter aber würden es nicht länger hinnehmen, „daß sich eine Richter- und Beamten-Generation im Beamtenstatus mit einem Interessenklüngel verbündet“, der Verfassungsgebote und Gesetze mißachte. Der IG-Druck-Funktionär rief dazu auf, dafür einzutreten, die geschriebene Verfassung und die „tatsächliche Verfassung, in der wir leben, die uns die Aussperrung bescherte, einander näherzubringen“. Der DGB und seine Einzelgewerkschaften seien dazu aufgerufen, das Mißverhältnis zu beseitigen.

Wie sehr die Unternehmer von der Kampfansage des DGB gegen die Aussperrung betroffen sind, zeigt ihre Reaktion. Noch am Abend des 26. Januar stellte BDA-Präsident Esser die Tatsachen auf den Kopf, indem er behauptete, ein Verbot der Aussperrung würde die tarifpolitische Erpressung der Arbeitgeber durch Streiks bedeuten. G. M.

Stahlkonferenz fordert: Soziales Begleitprogramm durchsetzen!

Die Konferenz Eisen und Stahl der IG Metall fand am 22. Januar wiederum in der Mülheimer Stadthalle statt. Ziel der Gewerkschaft war es, mit dieser Konferenz auf die schwerwiegenden Probleme der Stahlindustrie und die Sorgen um den Erhalt der Arbeitsplätze aufmerksam zu machen. Seit 1962 sind 140 000 Arbeiter und Angestellte weniger in diesem Industriezweig beschäftigt.

Durch weitere Rationalisierung, Einsparungsmaßnahmen und Kostensenkungsprogramme sowie Umstellungsmaßnahmen, die in den einzelnen Konzernen geplant und durchgeführt werden, sollen, wie das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Rudolf Judith, sagte, weitere 10 000 Arbeitsplätze vernichtet werden. Hier zeigten sich wieder einmal die Grenzen der Wirtschaftsordnung, deren Prinzipien sich nicht nach den Interessen der Arbeiter und Angestellten richten.

Betriebliche Sozialpläne und Interessenausgleiche würden nicht mehr ausreichen, die anstehenden Strukturprobleme zu bewältigen. Die IG Metall fordert daher:

1. Für die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie soll das gesetzliche Rentenalter wie im Bergbau auf 55 Jahre herabgesetzt werden, vorab für die Beschäftigten im Bereich 1. und 2. Hitze;
2. die Arbeitszeit in allen Formen weiter zu verringern;
3. langfristig den Aufbau einer 5. Schicht anzustreben und
4. Überstunden zu begrenzen bzw. abzuschaffen.

Die IG Metall will die Umstellungspolitik der EG für die westeuropäische Stahlindustrie, die zur Stilllegung von Kapazitäten und damit von Arbeitsplätzen führen soll, nur dann akzeptieren, wenn sie untrennbar mit einem sozialen Begleitprogramm verbunden wird. Ein solches Programm wurde unter der Federführung des Vizepräsidenten der Kommission, Henk Vredeling, erarbeitet. Es wird von der IG Metall voll unterstützt. Sie hat jedoch, wie es in einer verabschiedeten Entschließung heißt, kein Verständnis dafür, daß einige deutsche Stahlunternehmen sowie die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie diesen Programmwurf ablehnen und zu blockieren versuchen und das Bundeswirtschafts- und das Bundesarbeitsministerium diese Unternehmerhaltung übernehmen.

Die Stahlkonferenz hatte als Leitmotiv „Weiter mit Montanmitbestimmung“. Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, wies nach, daß sich die Angriffe

auf die Montanmitbestimmung verstärken. Die leitenden Angestellten sollen als Speerspitze gegen die einheitliche Interessenvertretung im Betrieb von den Unternehmern benutzt werden. Der Verband der Oberen Angestellten (VOA) wolle den Gewerkschaftsstatus erhalten, um dann über eine Änderung des Montanmitbestimmungsgesetzes auch in den Aufsichtsrat der Unternehmen zu gelangen. In dieselbe Richtung zielt ein Gesetzentwurf von 165 Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion. Er sieht die Bildung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte vor. Diesen soll bei allen Betriebsratsaktivitäten ein Vetorecht eingeräumt werden.

Die IG Metall will es nicht allein bei juristischen Abwehraktionen belassen, sondern die Sache prinzipiell politisch angehen. Um die Montanmitbestimmung zu sichern, sei es erforderlich, „in abgestuften Reaktionen“ zu kämpfen. Den Teilnehmern rief Loderer zu: „Wir brauchen den Druck der Basis, um die Unternehmen davon abzuhalten, ihre reaktionären Experimente fortzusetzen.“ In diesem Kampf gehe es nicht nur um die Montanmitbestimmung, sondern auch darum, das Faustpfand für eine umfassende Demokratisierung der Wirtschaft zu verteidigen und den Fuß in der Tür für eine Neuordnung der Wirtschaft zu behalten.

In der Diskussion wurde bedauert, daß die IG Metall zur Verteidigung der Arbeitsplätze noch nicht über die umfassende Konzeption verfüge. Auch dürfe die Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum nicht aus den Augen verloren werden.

Zur gegenwärtigen Tarifrunde, die in den Referaten nicht erwähnt wurde, wurde die Meinung geäußert, daß die Stahlarbeiter nicht zum billigen Jakob werden dürften. Aus diesem Grunde sei es notwendig, die Lohnforderungen ohne große Abstriche durchzusetzen. Es sei weiterhin erforderlich, in der Frage der Arbeitszeitverkürzung weiterzukommen. Man solle versuchen, auf die Unternehmer einzuwirken, damit die Laufzeiten der Tarifverträge zur Arbeitszeitverkürzung vorzeitig entfristet werden können, um schneller Arbeitszeitverkürzungen zu erreichen. H. Sch.

Plädoyer für die Bahn

Vor über 200 Teilnehmern aus Gewerkschaften, Verkehrswirtschaft, Politik und Wissenschaft eröffnete am 18. Januar Ernst Haar, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), den ersten „Frankfurter Dialog“. Dieses neue Diskussionsforum ist als ständige Einrichtung gedacht. Bereits im Herbst soll eine neue Diskussionsrunde über das Thema „Humanisierung der Arbeitswelt in der Verkehrswirtschaft“ unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung von Schicht- und Wechseldienst stattfinden.

Bei der ersten Veranstaltung jedoch, die durch die einen Tag zuvor bekannt-gegebene gravierende Benzinpreiserhöhung einen aktuellen Bezug erhielt, ging es um den Personennahverkehr. Und da liegt einiges im argen. In den letzten Jahren wurden bei der Bundesbahn Zehntausende Arbeitsplätze wegrationalisiert und Strecken stillgelegt. Das hat mit dazu geführt, daß heute von 8500 Gemeinden 4000 keinen Bahnhof haben. Angesichts dieser Tatsachen ist es nur zu verständlich, daß die GdED den Ausbau der Bahn eine große Bedeutung beimißt.

Als Argumente für den Ausbau nannte GdED-Vorsitzender Haar u. a. den geringeren Flächenbedarf der Schiene. Beispielsweise entspreche einem S-Bahn-Gleis von fünf Metern Breite und einer Leistungsfähigkeit von 32 400 Passagieren pro Stunde ein Straßenbedarf von 16 Spuren auf 55 Meter Straßenbreite. Weiter nannte Haar die geringere Umweltverschmutzung und das kleinere Unfallrisiko. Nach seinen Angaben betrug die Zahl der tödlich Verunglückten 1977 im Schienenverkehr 350 und die der Schwerverletzten 1200. Demgegenüber verunglückten im Straßenverkehr jährlich rund 14 000 Menschen tödlich, und die Zahl der Schwerverletzten betrage rund 150 000. Inzwischen sei auch unbestritten, daß die „autogerechte Stadt keine menschengerechte Stadt“ sei.

Der GdED-Vorsitzende wandte sich gegen die bisher übliche Praxis der Bundesbahn, den Personennahverkehr nur von der Kostenseite her zu beurteilen, und sprach sich für eine Regelung aus, die sich am Umfang des Verkehrs und nicht an den Kosten orientiert. An die politisch Verantwortlichen in Bonn, in den Ländern und Gemeinden richtete Haar die Aufforderung, die Bahn bei ihrem geplanten Neubauprogramm aktiv zu unterstützen. Denn „es genügt nicht, sich generell für mehr öffentlichen Verkehr auszusprechen und im konkreten Einzelfall dann engstirnige Kirchtumpolitik zu betreiben“. G. M.

Soziale Demontage durch Privatisierung

In einer Stellungnahme Mitte Januar bezeichnete der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Heinz Kluncker, die niedersächsische Landesregierung als „Systemveränderer von rechts“. Denn die geplanten Privatisierungen, die weite Bereiche des öffentlichen Dienstes umfassen, bedeuten eine tiefgreifende soziale Demontage. Bisher habe – so Kluncker – jede Privatisierung bewirkt, daß Bürger für die gleiche Leistung höhere Preise zahlen mußten, daß sich die Qualität und der Umfang der Leistungen sowie die soziale Situation der von Privatisierungsmaßnahmen betroffenen Arbeiter und Angestellten verschlechtert haben. Darüber hinaus würden die sozialen Folgekosten auf die Steuerzahler abgewälzt.

DGB: Privates Fernsehen als Streikbrecher geplant?

„Mit Bestürzung“ reagierte der DGB auf bekannt gewordene Pläne des WDR, den für den 19. Dezember 1979 angesetzten Streik in den Rundfunk- und Fernsehanstalten zu unterlaufen. Um den Streikbruch zu organisieren, wurden Übertragungswagen in einem Vorort von Köln bereitgestellt. Eine private Rundfunkanstalt aus Holland sollte das „öffentlich-rechtliche Streikbrecher-Programm“ durchführen. Die „Notstandsübungen“ des Intendanten von Sell gingen so weit, auch die Bundespost einzubeziehen, die mit der Errichtung eines Sendemastes beauftragt wurde. Der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen bezeichnete in einer Stellungnahme Anfang Januar das Verhalten des Kölner Intendanten als eine „Außerkräftsetzung des Grundrechts auf Streik“.

Ausbildungssituation: 100 000 Plätze fehlen

Auch im vergangenen Jahr hat sich keine wesentliche Verbesserung in der Ausbildungssituation der Jugendlichen ergeben. Zu diesem Schluß kommt die Mehrheit der DGB-Gewerkschaften, nachdem der Berufsbildungsbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Die IG Metall hebt hervor, daß auch im Jahr 1980 mit einem Mangel von über 100 000 Ausbildungsplätzen gerechnet werden muß. Hinzu komme die zweifelhafte Qualität der vorhandenen Lehrstellen. Der DGB und die Mehrheit der Einzelgewerkschaften wollen daher der Abstimmung über den Berufsbildungsbericht im Hauptausschuß des Bundes-

instituts für Berufsbildung fernbleiben, um damit ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Hingegen beurteilen die IG Bau – Steine – Erden und die IG Chemie-Papier-Keramik die Ausbildungssituation positiv.

Schwerpunkt der Jugendarbeit im Betrieb

Voraussetzungen für eine solide gewerkschaftliche Jugendarbeit stellen nach Auffassung der IG Metall die betrieblichen und branchenspezifischen Jugendgruppen der Gewerkschaften dar. In einer Tagung von Jugendsachbearbeitern seiner Organisation forderte Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, die Mitarbeit der Jugend in den Vertrauensleutkörpern, die aktive Vorbereitung von Jugendvertreterwahlen und die Beteiligung der Jugend an der Tarifpolitik und der Organisationsarbeit der Gewerkschaft. Benz sprach sich für Arbeitsformen aus, die es dem Jugendlichen ermöglichen, sich mit all seinen Bedürfnissen und Erfahrungen in die gewerkschaftliche Arbeit einzubringen.

HBV protestiert gegen Diskriminierung

Scharf reagierte Ende Januar die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) auf die erklärte Absicht der Einzelhandelsunternehmen, keine jungen Frauen mehr einzustellen, um das Gesetz über den Mutterschaftsurlaub zu unterlaufen. Wie Gisela Kie-sau, zuständiges Vorstandsmitglied für Frauen, erklärte, liege es in erster Linie an der schlechten Bezahlung und den wenig verlockenden Arbeitsbedingungen im Einzelhandel, wenn nicht genügend geeignete Fachkräfte für die Zeit der Schutzfristen zur Verfügung ständen.

DGB gegen FDP-Thesen

Gegen die von der FDP Ende Januar vorgelegten „Thesen zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes“ nahm der DGB-Bundesvorstand in einer Pressemitteilung scharf Stellung. Die Forderung nach Einführung gesetzlicher Sprecherausschüsse entspringt nach Auffassung des DGB dem Bestreben, sich auf Kosten der Einheit der Arbeitnehmer und der Einheitsgewerkschaft zu profilieren. Auf eine ähnliche Absicht zielt ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ab.

PERSONALIEN

Annedore Bell, bislang Bundesangestelltensekretär des Deutschen Gewerkschaftsbundes, trat Ende Dezember 1979 in den Ruhestand. Seit 1946 Gewerkschaftsmitglied, übernahm sie bereits Ende 1948 beim DGB hauptamtliche Funktionen. Ihre Arbeitsschwerpunkte lagen in den Bereichen Arbeits- und Sozialrecht sowie Angestelltenarbeit. Die Tätigkeit des Bundesangestelltensekretärs übte sie seit Oktober 1969 aus.

Gustav Bracht, bislang Beisitzer der Gruppe Arbeiter im Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), schied mit seiner Pensionierung aus dieser Funktion aus. Sein Nachfolger wurde **Jürgen Sauer**, Bezirksjugendleiter der DPG in Hamburg, der im maschinentechnischen Dienst beschäftigt ist. Ein weiterer Wechsel im Hauptvorstand betrifft **Engelbert Konrath**, bisher Bezirksvorsitzender der DPG in Dortmund, der ebenfalls aus Altersgründen aus seiner Funktion ausschied. Sein Nachfolger im Hauptvorstand und als Bezirksvorsitzender wurde **Heinrich Hahne**, gelernter Verwaltungskaufmann und seit 1959 hauptamtlich für die DPG tätig.

Kurt Georgi, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz und Kunststoff seit dem 10. Ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober 1977 wurde am 17. Februar 60 Jahre alt. Vor seiner Wahl an die Spitze des GHK-Hauptvorstandes übte er bereits die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Paul Plumeyer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde durch eine außerordentliche Sitzung des Hauptvorstandes am 4. Februar das Mißtrauen ausgesprochen. Die Entscheidung fiel im ehrenamtlichen Teil des Hauptvorstandes einstimmig, im hauptamtlichen Teil mit 14 Ja-Stimmen, einer (Plumeyers) Gegenstimme und einer (Vitts) Enthaltung. Zurückgenommen wurde gleichzeitig die am 17. Januar ausgesprochene Empfehlung, Plumeyer – wie die anderen Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes – auf dem kommenden Gewerkschaftstag zur Wiederwahl vorzuschlagen. Anlaß waren Äußerungen Plumeyers auf der Delegiertenversammlung der Verwaltungsstelle Hannover-Münden am 19. Januar, zu denen er sich in der außerordentlichen HV-Sitzung erneut bekannt haben soll (siehe Seite 12).

Eugen Stotz, bisheriger Geschäftsführer der Büchergilde Gutenberg, wurde Anfang Dezember 1979 auf Beschluß des Aufsichtsrates von seiner Funktion entbunden.

BDA-Handlungsanleitung und Tricks gegen das Mitbestimmungsgesetz

Das am 1. Juli 1976 in Kraft getretene „Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ (MitbestG) wird von den Gewerkschaften wegen seiner Unzulänglichkeiten kritisiert. Gleichzeitig machen Unternehmerverbände und Anteilseigner unmißverständlich deutlich, daß der Kampf gegen übergreifende Mitbestimmungsforderungen — das war das Motiv für ihre Verfassungsbeschwerde — und gegen die beschränkten Rechte und Handlungsspielräume der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, wie sie im MitbestG enthalten sind, weitergeht.

In den Massenmedien wurde gelegentlich berichtet, daß in den letzten Jahren einige Unternehmen ihre Rechtsform geändert haben. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß bestimmte Aufsichtsräte nur bei solchen Unternehmen zu bilden sind, die als Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KG aA), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), bergrechtliche Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft betrieben werden (§ 1 MitbestG). Das Gesetz erfaßt also nur sogenannte Kapitalgesellschaften, wobei „Tendenzunternehmen“, wie z. B. Zeitungsverlage, generell ausgenommen sind.

Zusätzlich müssen die Unternehmen in der Regel mehr als 2000 Arbeiter und Angestellten beschäftigen. Über § 4 und § 5 des Gesetzes können — jeweils unter gewissen Voraussetzungen — auch GmbH & Co. KGs und Konzerne verpflichtet sein, einen mitbestimmenden Aufsichtsrat zu bilden. Zur Vermeidung der Mitbestimmung ist nun offenbar in manchen Fällen die Gesellschaftsform geändert worden: Kapitalgesellschaften wurden in Personengesellschaften umgewandelt. Zu diesen gehören die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Sie unterliegen nicht dem MitbestG.

Als probates Mittel zur Gesetzesumgehung stellen sich auch Unternehmensaufspaltungen dar: Jedes einzelne Unternehmen beschäftigt dann regelmäßig weniger als 2000 Arbeiter und Angestellte. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, die ohnehin schon als besonders windige Gesellschaftsform bekannt ist, so weist der Gesetzgeber selber den Weg, wie die Kommanditisten und GmbH-Gesellschafter aus der Mitbestimmungspflichtigkeit entweichen. § 4 MitbestG liest sich für den Kenner geradezu wie eine Ermunterung zur Einschaltung von Strohmannern, zur Übertragung von Anteilen auf Treuhandgesellschaften oder zum Abschluß von Stimmbindungsverträgen.

Ein weiterer und für die Praxis wichtiger Aspekt, der bei dem Stichwort

„Umgehung des MitbestG“ zu behandeln wäre, ist die Gestaltung von AG-Satzungen und GmbH-Gesellschaftsverträgen. Sie werden ausschließlich von den Gesellschaftern und Aktionären formuliert und sind für den Fall, daß das MitbestG Anwendung findet, diesem Gesetz anzupassen. Dies wird aber vielfach dahingehend verstanden, daß sie möglichst von allen an Mitbestimmung erinnernden Klauseln freizuhalten sind.

Entsprechende Ergebnisse förderte eine von der Hans-Böckler-Stiftung initiierte Untersuchung zutage. Ausgewertet wurden die Satzungen von 163 AGs, die Gesellschaftsverträge von 83 GmbHs sowie 101 Aufsichtsratsgeschäftsordnungen. Aus der Fülle der Versuche, einzelne Bestimmungen des MitbestG zu umgehen, die ohnehin nicht sehr weitreichenden Rechte der Arbeitnehmervertreter zu beschneiden und damit gleichzeitig das durch den „Koalitionskompromiß“ gesicherte Übergewicht der Kapitalvertreter weiter zu verstärken, sollen hier einige beispielhaft erwähnt werden:

Nicht selten enthalten Satzungen und Gesellschaftsverträge persönliche Eignungsvoraussetzungen für Vorstandsmitglieder bzw. GmbH-Geschäftsführer. So wird von einem Bewerber verlangt, er müsse Lehrgänge an der Harzburger „Akademie für Führungskräfte der Wirtschaft“ absolviert haben oder er müsse der Gesellschafterfamilie angehören oder er müsse mehrere Jahre in leitender Funktion in der Konzernspitze tätig gewesen sein. Der Zweck solcher Bestimmungen liegt darin, von vornherein bestimmte Kandidaten der Arbeitnehmerseite auszuschließen. Auf diese Weise trifft die Kapitalseite in einem mehr oder weniger weiten Umfang eine Vorentscheidung über die Bestellung (Wahl) von Mitgliedern der Unternehmensleitung. Nach dem Gesetz aber ist dafür der mitbestimmte Aufsichtsrat zuständig.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß sich die GmbH-Gesellschafter häufig die Kompetenz zum Abschluß des Anstellungsvertrages mit

dem Geschäftsführer zuweisen und sich diesem gegenüber umfassende Weisungsrechte bezüglich der Geschäftspolitik vorbehalten. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird damit einseitig und ausschließlich an den Interessen der Gesellschafter orientiert. Ebenfalls auf eine Aushöhlung der Aufsichtsratsbefugnisse zielt die folgende, dem Aktienrecht widersprechende Klausel ab: „Der Aufsichtsrat ist nicht berechtigt, Maßnahmen der Geschäftsführung seiner Zustimmung zu unterwerfen.“

Eine weitere Kategorie von mitbestimmungsfeindlichen und gesetzwidrigen Bestimmungen betrifft die „innere Ordnung“ des Aufsichtsrats. Hier ist festzustellen, daß die Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, der von den Kapitalvertretern gewählt wird, ausgeweitet werden und die Voraussetzungen für die Beschlußfähigkeit eine Modifizierung erfahren. § 28 MitbestG lautet: „Der Aufsichtsrat ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlußfassung teilnimmt.“ Darüber hinausgehend wird aber nicht selten verlangt, daß mindestens die Hälfte der an der Beschlußfassung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder Vertreter der Anteilseigner sein müssen und sich unter ihnen der Aufsichtsratsvorsitzende befinden muß. Auf diese Weise soll verhindert werden, daß in Fällen, in denen die Anteilseignervertreter z. B. durch geschlossenes Nichterscheinen eine Beschlußfassung verhindern und damit den Aufsichtsrat funktionsunfähig machen wollen, die Arbeitnehmervertreter allein und wirksam beschließen können. Durch eine über das gewohnte Maß hinausgehende Unternehmerfreundlichkeit haben sich die Landgerichte Frankfurt, Hamburg und Mannheim ausgezeichnet, indem sie den Aktionären mit vorwissenschafflichen Begründungen bescheinigten, sie hätten nur getan, was rechtens sei.

Die Liste offener Gesetzesverstöße und weniger auffälliger Tricks ließe sich noch weiter fortsetzen. Handlungsanleitungen zur Umgehung und zur Aushöhlung des MitbestG finden sich u. a. in den BDA-Papieren vom Sommer 1979 sowie in zahlreichen Aufsätzen, wie sie insbesondere von solchen Juristen verfaßt werden, die sich von Unternehmern aushalten lassen. Insgesamt, so scheint es, befinden sich die Trümmer mal wieder in den Händen der anderen Seite. Jedoch ist Mitbestimmung, so wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum MitbestG in NACHRICHTEN 3/79 kommentiert, „eine Angelegenheit des politischen Willens und nicht der juristischen Spitzfindigkeit“. Die Praktizierung des MitbestG gibt erneut Anlaß, über die Vorteilhaftigkeit sogenannter „Kompromisse“ sowie über bestimmte Mitbestimmungskonzeptionen nachzudenken. A. S.

Stoiber hofft auf Spaltung

Was der Generalsekretär der CSU, Stoiber, antäglich einer Adventsfeier des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) zur Gewerkschaftspolitik aussagte — wir berichteten darüber kurz in NACHRICHTEN Nr. 1/1980 —, war gar nicht so heilig. Es war ein offener Angriff auf Grundprinzipien der Einheitsgewerkschaft und der Versuch, den DGB und seine Gewerkschaften zu schwächen, wenn nicht gar zu spalten.

Inhaltlich sollten die Gewerkschaften nach Stoibers Auffassung auf einen sozialpartnerschaftlichen Kurs gehen. Soziale Konflikte sollten, sagte er demagogisch, nicht im Wege des Klassenkampfes, sondern durch vertragliche Vereinbarungen geregelt werden. Als ob sich dies widersprechen würde! Einen guten Tarifvertrag bekommen die Gewerkschaften doch nicht durch Drehscheiben leeren Strohs, sondern durch den Einsatz ihrer Stärke, mag Herr Stoiber dies nennen, wie er will.

Eine entschlossene Interessenvertretung der Gewerkschaften sei nicht ihre Aufgabe, meinte Herr Stoiber. Sie müßten dafür ansprechbar sein, die eigenen Ansprüche zu mäßigen. Es sei ihrem Ansehen nicht gemäß, immer mehr zu fordern, mehr zu verlangen, ja sogar zu drohen, wenn man etwas nicht bekommen könne. Die Gewerkschaften müßten daher dem „Manchester-Syndikalismus“ mit Entschlossenheit entgegenreten.

Der Begriff des „Gewerkschaftspluralismus“ muß nun dazu herhalten, die gewollte Spaltung der Einheitsgewerkschaft nicht so in brutaler Offenheit erkennbar werden zu lassen. Wenn es noch Stoiber ginge, gäbe es nicht eine, sondern viele Einheitsgewerkschaften. Jeder Arbeitnehmer müsse selbst entscheiden, „ob er eine neue Gewerkschaft gründen“ wolle. Jedem seine eigene Gewerkschaft: Die Unternehmer würden jubeln.

Stoiber will mit einem stärkeren „Minderheitenschutz“ in einem novellierten Betriebsverfassungsgesetz Spalterorganisationen wie dem CGB neue Möglichkeiten eröffnen. Während im Betrieb die CDU in Übereinstimmung mit den Unternehmern nach dem Minderheitenschutz ruft, benachteiligt sie im politischen Raum — man denke nur an die 5-Prozent-Klausel — durchaus Minderheiten. Der CSU-Generalsekretär rüttelt an gewerkschaftliche Grundaussagen, wenn er von CSU-Mitgliedern in den Gewerkschaften verlangt, sie müßten für die Aussperrung und gegen ein „klassenkämpferisches“ Grundsatzprogramm sein und die sogenannte soziale Marktwirtschaft befürworten.

In Europa seien die Gewerkschaften mehr oder weniger in sozialistischen

Händen. Der CSU könne dies nicht gleichgültig sein. Auch in unserem Lande wiesen starke Kräfte der Gewerkschaftsbewegung „mehr als deutlich in eine sozialistische Richtung“. Daraus ergäbe sich eine ungeheure Chance für alle Gewerkschaften, „die sich in ihrem Programm eine nichtsozialistische Richtung gegeben haben“. In der Weimarer Republik wären die christlichen Gewerkschaften die zweitstärkste Organisation gewesen. Heute sei dies nicht mehr der Fall. Die CSU würde es daher gerne sehen, „wenn sich die Mitgliederstärke der christlichen Gewerkschaften verdoppeln würde“. Es gereiche angeblich den Arbeitnehmern zum Vorteil, wenn sie sich in nichtsozialistischen Gewerkschaften zusammenschließen. Das ist eine unverhüllte Kampfansage an den DGB.

H. Sch.

IG Metall gegen türkische Faschisten

In einer Stellungnahme Anfang Januar bezeichnete Ferdinand Koob, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, die Ermordung des türkischen Vertrauensmannes seiner Gewerkschaft als den traurigen Höhepunkt einer Eskalation faschistischer Gewalt in der Bundesrepublik. Die Gewerkschaft fordere daher dringlich das Verbot aller faschistischen Vereine und die sofortige Ausweisung aller Aktivisten, die sich nachweisbar kriminell in Vereinigungen wie die „Grauen Wölfe“ betätigen.

Besoldungsrunde und „Aktion Schichtdienst“

Im Mittelpunkt des am 30. Januar stattgefundenen Jahrespresseggesprächs der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) in Frankfurt standen die bevorstehende Besoldungsrunde und Probleme des Schichtdienstes. DPG-Vorsitzender Ernst Breit bekräftigte die Absicht der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, einen Mindestbetrag — 180 DM monatlich sind empfohlen — durchzusetzen.

Der DPG-Vorsitzende informierte die Presse über die „Aktion Schichtdienst“, die am 31. Januar in allen Postämtern und Dienststellen angelaufen ist. Nach seinen Angaben seien von rund 500 000 bei der Post Tätigen 200 000 vom Schichtdienst betroffen.

Arbeitsplatzkiller AEG-Telefunken

Mit der Wahl des „Aussperrungsspezialisten“ Heinz Dürr zum neuen Vorstandsvorsitzenden und der Absegnung des „Sanierungskonzepts“ auf einer außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Januar hat die Entwicklung bei AEG-Telefunken ein neues Stadium erreicht. Der Konzern will sich als Arbeitsplatzkiller Nummer 1 in der Bundesrepublik betätigen.

Kurzfristig mobilisieren Banken und Versicherungen 1,5 Milliarden DM Bargeld (durch neue Aktien und Schuldscheindarlehen) und sichern zwei Milliarden DM Kredite für die AEG. Als Gegenleistung wird den 180 000 Kleinaktionären ihr Besitz an Altaktien zu zwei Dritteln entschädigungslos enteignet (Kapitalschnitt). Und die Belegschaft wird mit einer der umfassendsten Entlassungsaktionen der bundesdeutschen Geschichte bedroht: 13 000 Arbeitsplätze bei AEG und 1000 bei Hartmann & Braun sollen bis Jahresende vernichtet, acht Betriebe stillgelegt werden. Binnen zehn Jahren würde der Konzern dann 57 000 Arbeitsplätze und 24 Produktionsstätten liquidiert haben. Und, was meistens nicht gesagt wird: Nach 1980 wird nicht Schluß sein.

— Für 20 000 Beschäftigte bei Olympia und Telefunken wird der Sanierungsplan erst noch erarbeitet; ein bis zwei weitere Betriebsschließungen wurden schon in Aussicht gestellt.

— Die AEG-Tochterfirmen (54 000 Beschäftigte) sind in dem Konzept ebenfalls nicht erfaßt.

— Bei wichtigen Konzernteilen wird auf „Kooperation“ mit anderen Unternehmen oder auf Verkauf orientiert; das kostet erfahrungsgemäß viele Arbeitsplätze.

— Die Schwerpunktverlagerung vom Konsumgüter- auf den Rüstungs- und Produktionsmittelsektor sowie die 1980 geplanten umfangreichen Rationalisierungsmaßnahmen werden in Zukunft Tausende Arbeitsplätze bedrohen.

Die Befürchtung, zum 100jährigen Jubiläum 1983 werde die AEG bei 100 000 Beschäftigten angelangt sein (1979: 125 600), ist nicht unbegründet. Allerdings: Der Widerstand wächst. Die IG Metall hat angekündigt, daß jeder Arbeitsplatz verteidigt wird. Vor und nach der Hauptversammlung gab es in verschiedenen AEG-Betrieben Protestaktionen bis hin zu Warnstreiks. Eine im Konzernmaßstab koordinierte gewerkschaftliche Gegenstrategie könnte geeignet sein, den Generalangriff auf die Rechte der Beschäftigten abzuwehren.

G. H.

Bruttolohnbezogene Rente zur Grundsatzfrage geworden

Im Entwurf für ein aktualisiertes DGB-Grundsatzprogramm sind die Aussagen zur sozialen Rentenversicherung und ihren Leistungen in einigen Positionen gegenüber dem Grundsatzprogramm von 1963 wesentlich verändert. Im Abschnitt „15. Ausbau des Systems der sozialen Sicherheit“ wird eine Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen – also nicht nur die Arbeiter und Angestellten – gefordert. Das bedeutet faktisch eine nachträgliche Sanktionierung der mit der Rentenreform 1972 gegen den Protest der Gewerkschaften erfolgten Öffnung der Rentenversicherung für alle Selbständigen, wenn auch verbunden mit der Forderung nach ihrer obligatorischen Pflichtversicherung.

Damit würde aber zugleich der Weg der Umwandlung der sozialen Rentenversicherung in eine sozialpartnerschaftliche Einrichtung fortgesetzt und in gewisser Weise der gewerkschaftlichen Grundsatzforderung nach voller Selbstverwaltung ihrer Sozialversicherung durch die Arbeiter und Angestellten der Boden entzogen.

In dem gleichen Abschnitt wird zu der in Vorbereitung befindlichen neuen Rentenreform Stellung genommen. „Ein eigenständiger Anspruch der Hinterbliebenen... muß die Hinterbliebenenversorgung ablösen“, heißt es dazu. Die für die Reform entwickelten Modelle, auch die vom DGB unterstützte Teilhaberente, laufen jedoch alle darauf hinaus, daß der Rentenanspruch der Frau, soweit er nicht auf eigener Berufstätigkeit und Beitragszahlung beruht, abgeleitet bleibt (s. Berufstätige Frauen haben nicht viel zu erwarten, NACHRICHTEN 7/79). Um so bedeutsamer ist es, daß im Programmentwurf für die Beseitigung der Benachteiligung der Frauen im Rentenrecht durch Anrechnung der Kindererziehung als Versicherungszeit und Ausgleich für frühere Lohndiskriminierung eingetreten wird.

Wie im Grundsatzprogramm 1963 wird auch im Abschnitt „17. Geldleistungen der sozialen Sicherung“ des Entwurfs gefordert: „Jedem Arbeitnehmer ist bei Berufsunfähigkeit und im Alter eine Rentenleistung zu gewähren, die seinen erreichten Lebensstandard sichert.“ Nach dem gültigen Grundsatzprogramm von 1963 sollte sich die Rente aus einer „Grundsicherung“, für die der Staat die Aufwendungen zu übernehmen hat, und aus einer „individuellen Beitragsrente“ zusammensetzen. Solche konkreten Aussagen zur Rente fehlen im Programmentwurf. Dabei gibt es aber gerade gegenwärtig allen Anlaß, unmißverständlich klarzumachen, daß für die Gewerkschaften die Beibehaltung und unverkürzte Wiederherstellung der bruttolohnbezogenen Berechnung und Anpassung der

Rente und die konsequente Ablehnung jeder Kürzung der Renten, ob durch generelle Besteuerung oder einen Krankenversicherungsbeitrag, nicht nur eine aktuelle, sondern auch und vor allem eine Grundsatzforderung ist.

In ihren „Thesen zur Alterssicherung“ tritt die FDP für versicherungsmathematische Abschläge beim flexiblen Altersruhegeld und dafür ein, daß die Renten ab 1982 zwar formell wieder bruttolohnbezogen angepaßt werden, zugleich aber der jeweilige Anpassungssatz um einen Abschlag gekürzt wird. Die CDU plädiert für die Kürzung der Renten durch einen „sozial gestaffelten“ Krankenversicherungsbeitrag. In dem Bericht, den die Arbeitsgruppe „Sozialpolitisches Programm“ dem SPD-Bundesparteitag in Westberlin vorlegte, und in der Arbeitsgruppe IV dieses Parteitages aber wurde ebenfalls über die „Alternativen“ Nettolohnrente oder durch Krankenversicherungsbeitrag oder generelle Besteuerung gekürzte Bruttolohnrente diskutiert.

Kein Zweifel! also, daß die bruttolohnbezogene Berechnung und Anpassung

der Sozialrenten in Gefahr ist. Diese Gefahr ist keineswegs dann schon gebannt, wenn nach den Bestimmungen des 21. Rentenanpassungsgesetzes die Renten nach 1982 tatsächlich wieder bruttolohnbezogen angepaßt werden.

Im Zusammenhang mit der bis Ende 1984 geplanten neuen Rentenreform oder auch erst danach, bei erneuter Zuspitzung wirtschaftlicher und finanzieller Krisenmomente, auch als Auswirkung der von der NATO beschlossenen neuen Hochrüstung, ist mit verstärkten Angriffen auf die Bruttolohnrente zu rechnen, falls diese jetzt, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Bundestagswahl, zunächst noch im Stadium der Diskussion bleibt. Die DGB-Gewerkschaften sollten sich deshalb nicht damit begnügen, daß in ihrem neuen Aktionsprogramm bereits festgelegt ist: „Die bruttolohnbezogene Rente muß erhalten bleiben.“

Den grundsätzlichen Charakter dieser Forderung widerspiegeln auch die dazu vorliegenden gewerkschaftlichen Beschlüsse und Aussagen. So forderte der 11. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie im November 1976 den Hauptvorstand auf, „sich gemeinsam mit dem DGB... gegen jede Änderung der Rentenberechnungsformel und der derzeitigen dynamischen Rentenanpassung zu wenden“. Ebenso trat der 11. Bundeskongreß des DGB im Mai 1978 dafür ein, daß „die seit 1957 gültige Rentenformel der bruttolohnbezogenen Rente auch in Zukunft beibehalten wird“. Und als der Bundestag dann doch beschlossen hatte, daß die Anpassung der Renten bis 1980 von der Bruttolohnentwicklung abgekoppelt wird, bekräftigt das für Sozialpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, auf einer Bezirkskonferenz seiner Gewerkschaft in Hamburg im Juni 1978 die ablehnende Haltung der IG Metall zu dieser unsozialen Maßnahme. Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Beteiligung des Betriebsrats

Die Fragen, an welchen unternehmerischen Entscheidungen der Betriebsrat beteiligt werden und in welcher Form dies geschehen muß, stehen seit längerem im Mittelpunkt arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen. Dies spiegelt das alte Bemühen der Unternehmer wider, die Rechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz zu beschneiden und auszuhöhlen, ist aber auch ein Zeichen für die zunehmende Bedeutung betrieblicher Auseinandersetzungen und für die Tatsache, daß die Betriebsräte bewußter und offensiver ihre Rechte wahrnehmen.

Einige neuere Entscheidungen nachfolgend kurz zusammengefaßt:

Ein Unternehmer, der Leiharbeiternehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beschäftigen will, muß seinem Betriebsrat Einsicht in die Arbeitnehmerüberlassungsverträge gewähren. Dagegen ist der Entleiher nicht verpflichtet, seinem Betriebsrat Auskunft über die Arbeitsverträge der Leiharbeiternehmer mit dem Verleiher zu geben (Bundesarbeitsgericht [BAG], Beschluß vom 6. Juni 1978 – 1 ABR 66/75).

150 000 Stahlarbeiter im Streik IG Metall bekundet Solidarität

Seit dem 2. Januar stehen die Arbeiter der staatlichen „British Steel Corporation“ (BSC) im Streik. Aufgerufen dazu hatten die 90 000 Mitglieder zählende größte englische Stahlarbeitergewerkschaft ISTC sowie die Gewerkschaft der Hochofenarbeiter. Es ist der erste landesweite Ausstand in diesem Bereich seit 54 Jahren. Inzwischen hat sich der Arbeitskampf weiter verschärft.

In Großbritannien liegt die derzeitige Inflationsrate bei 17,4 Prozent. Bereits für die nächsten Monate ist ein Preisrück über die 20-Prozent-Marge angekündigt. Angesichts der dadurch verursachten Senkung ihres Lebensstandards waren die Forderungen der Stahlarbeiter bescheiden. Sie wollten nicht mehr und nicht weniger als 17 Prozent. Doch diese Forderung widerspricht den finanzpolitischen Leitlinien der konservativen Regierung Thatcher. Und so wurde den Stahlarbeitern nur eine 6prozentige Erhöhung angeboten.

Doch es geht nicht nur um Lohnprozente! Von diesen 6 Prozent können jedoch nur 2 Prozent als reale Erhöhung angesehen werden, denn 4 Prozent bestehen aus Prämien für Produktionssteigerungen. Die Arbeiter sollen ihre Arbeitsplätze auch noch selbst vernichten helfen. Erklärtes Ziel ist es, allein durch Produktionssteigerungen 12 000 Arbeitsplätze auszuradieren.

In der ersten Streikwoche kam es zu einem Spitzengespräch zwischen Vertretern der Gewerkschaften und des Konzerns. Bei diesem Treffen, das auf Initiative des Generalsekretärs des Gewerkschaftsdachverbandes TUC, Len Murray, zustande gekommen war, erhöhten die Unternehmer ihr Angebot minimal von 6 auf 8 Prozent. Einmütig wurde es von der Gewerkschaft zurückgewiesen.

Eine weitere Ursache des Stahlarbeiterstreiks ist die geplante „Gesundenschwundung“ der verstaatlichten BSC. Allein in diesem Jahr sollen 52 000 Arbeitsplätze vernichtet und die Kapazität von bisher 22,5 Millionen Tonnen auf 15 Millionen Tonnen im Jahr gedrosselt werden. Inzwischen sind auch die ersten blauen Briefe herausgegangen. Für die Betroffenen besteht keine Aussicht auf einen in etwa gleichwertigen Arbeitsplatz.

Die Torry-Regierung scheint mit dem Brecheisen vorgehen zu wollen und bewußt die Konfrontation mit den Gewerkschaften zu suchen. Selbst die ge-

wiß nicht arbeiterfreundlichen EG-Richtlinien bedeuten keine solche Zäsur. Nach Aussagen des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Vredeling, auf der am 22. Januar in Mülheim (Ruhr) stattgefundenen Stahlkonferenz der IG Metall könnten die Entlassungen in Englands Stahlbetrieben zeitlich gestreckt werden.

Mitte Januar schlossen sich auch die rund 35 000 Reparaturfacharbeiter und Ingenieure von „British Steel“ dem Streik an. Ab 27 Januar befinden sich die Beschäftigten der privaten Stahlbetriebe ebenfalls im Arbeitskampf trotz eines gerichtlich verhängten Streikverbots und der Androhung von Sanktionen.

Bei ihrem Kampf um die Erhaltung des Lebensstandards und der Arbeitsplätze können sich die britischen Stahlarbeiter auf die internationale Solidarität stützen. Wenige Tage nach Streikbeginn hat der Internationale Metallarbeiterbund (IMB) zum Boykott von Stahleinfuhren aufgerufen. Nach Angaben von IMB-Generalsekretär Rebhahn habe auch die IG Metall ihre Mitglieder angewiesen, als solidarischen Schritt alle Stahllieferungen an britische Kunden zu blockieren.

Auf der schon erwähnten IGM-Stahlkonferenz bekräftigte das geschäftsführende Vorstandsmitglied Judith die Solidarität seiner Gewerkschaft. Managementfehler in der verstaatlichten Industrie, so erklärte er, „sollen nun auf dem Rücken der britischen Stahlarbeiter korrigiert werden“. Es sei ein Hohn, wenn den berechtigten Forderungen der Gewerkschaften bei einer Preissteigerungsrate von 17 Prozent mit einem 6-Prozent-Angebot gegenübergetreten würde.

Bei Redaktionsschluß war ein Ende des Arbeitskampfes noch nicht in Sicht. Eher scheint er sich noch auszuweiten: Zahlreiche Organisationen richteten an den TUC-Generalrat die Aufforderung, die Sache der Stahlarbeiter mit einem Generalstreik zu unterstützen. G. M.

Führt ein Unternehmer einen Prämienwettbewerb durch, um die Außendienstmitarbeiter „anzuspornen“, bei dem Geldprämien ausgesetzt werden, so unterliegt eine solche Maßnahme der Mitbestimmung des Betriebsrates, da es sich um eine Frage der betrieblichen Lohngestaltung handelt. (BAG vom 10. Juli 1979 – 1 ABR 88/77).

Führen Vorgesetzte sogenannte Beratungs- und Förderungsgespräche zur Leistungsbeurteilung oder zu anderen betrieblichen Fragen durch, so ist der eingeladene Arbeiter oder Angestellte berechtigt, ein Mitglied des Betriebsrates hinzuzuziehen. (BAG vom 24. April 1979 – 6 AZR 69/77).

Eine Filmkamera, mit der die Tätigkeit von Arbeitern und Angestellten an ihren Arbeitsplätzen gefilmt wird, ist auch dann eine dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates unterliegende technische Überwachungseinrichtung i. S. von § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, wenn nur kurzzeitige Filmaufnahmen der einzelnen Arbeitsplätze von jeweils 4 bis 12 Minuten Dauer gemacht werden (BAG, Beschluß vom 10. Juli 1979 – 1 ABR 97/77).

Auch der Fahrtenschreiber ist eine technische Einrichtung i. S. von § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Ist die Anbringung eines Fahrtenschreibers gesetzlich vorgeschrieben, so hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Ist sie allerdings nicht gesetzlich vorgeschrieben (z. B. bei leichteren Fahrzeugen), so unterliegt die Anbringung und Verwendung der Mitbestimmung des Betriebsrates (BAG, Beschluß vom 10. Juli 1979 – 1 ABR 50/78).

Die Einführung von sogenannten Zeitstemplern ist gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG mitbestimmungspflichtig. (LAG Düsseldorf, Kammer Köln, Beschluß vom 21. November 1978 – 19 Ta BV 39/78).

Werden Arbeiter oder Angestellte im Wege einer Änderungskündigung zurückgruppiert, so hat der Unternehmer die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes oder des Personalvertretungsgesetzes in doppelter Hinsicht zu beachten. Einmal ist eine Anhörung nach den Kündigungsvorschriften (§ 79 BPersVG / § 102 BetrVG) erforderlich, darüber hinaus muß aber auch die Zustimmung zu der personellen Maßnahme nach § 75 BPersVG / § 99 BetrVG eingeholt werden. (BAG, Urteil vom 3. November 1977 – 2 AZR 277/76).

Die ohne Zustimmung des Betriebsrates erfolgte Versetzung ist auch dann unwirksam, wenn der Unternehmer dazu aufgrund seines sogenannten Direktionsrechts oder einer Bestimmung im Arbeitsvertrag einzelvertraglich berechtigt war (LAG Hamm, Urteil vom 11. Mai 1979 – 3 Sa 28/79).

Brasilien: Es bewegt sich was — Aktionen werden vorbereitet

Die politischen und sozialen Kämpfe, die in der letzten Zeit in Brasilien stattfanden, brachten auch die Gewerkschaftsbewegung des Landes in eine neue Situation. Die alte Gewerkschaftsstruktur, während der Herrschaft der Militärdiktatur in ein Anhängsel des Staatsapparates verwandelt, wird nun von den Arbeitern umgekrempelt. Es wird in den Gewerkschaften politisch gearbeitet. Man orientiert darauf, Aktionen und Streiks zu organisieren.

Die brasilianischen Gewerkschaften sind in den dreißiger Jahren vom Staat gegründet worden, nach ähnlichen Prinzipien wie im damals faschistischen Italien durch Mussolini. Die Grundlagen dieser Gewerkschaftsorganisation haben sich auch in den Jahren der Militärdiktatur erhalten. Gewerkschaftsorganisationen im Betrieb gab es nicht, sondern nach Berufen zusammengefaßte Verbände in den Städten. Alle städtischen Gewerkschaften werden regional zusammengefaßt und gehören wieder einem Gewerkschaftsbund an, von denen es zwölf verschiedene gibt. Diese Bünde sind voneinander isoliert.

Hinzu kommt, daß nur die Sekretäre der städtischen Organisationen von den Arbeitern wählbar sind, während die leitenden Funktionäre aller übrigen Ebenen ernannt werden. Sie wählen sich quasi selbst. Im Jahre 1977 gab es im industriellen Ballungsraum von São Paulo schwere Auseinandersetzungen um die Wahlen zu den städtischen Gewerkschaftsvertretern. An die Spitze der Metallgewerkschaften von São Paulo und seiner Hafenstadt Santos wurden neue konsequente Gewerkschafter gewählt. Sie hatten klare Vorstellungen: Gründung einer neuen Zentrale, Wahl der Leitungen auf allen Ebenen, Forderung nach Streikrecht, Unabhängigkeit vom Staatsapparat.

Nun ist es in Brasilien so, daß der Staat eine „Gewerkschaftsabgabe“ vom Lohn der Arbeiter einbehält, damit seine Gewerkschaften finanziert und er sie somit in der Hand hat. Dazu kommt eine juristische Fessel. Das sogenannte „Gesetz der Arbeit“ ersetzt die direkten Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die Regierung setzt den Betrag der Lohnerhöhung jedesmal fest, und nie ist eine Lohnerhöhung größer als die festgesetzte Marge. Doch auch gegen diese Praxis machte sich Widerstand breit. Zuerst wieder in São Paulo. Das Ziel der Auseinandersetzungen war die Beendigung dieser Regierungsrechte. Es wurde erreicht, daß nun direkte Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Gewerkschaften stattfinden können. Dabei

wurden höhere Lohnforderungen gestellt, insbesondere für die unteren Lohngruppen, trotz starkem Druck der Regierung und der Unternehmer.

Auch auf anderem Gebiet zeigt sich das stärkere Selbstbewußtsein. Wenn die Regierung ein neues Gesetzesprojekt ausarbeitet zur Regelung der Arbeitsbeziehungen, kommt ein Alternativkonzept der Gewerkschaften. Gewerkschaften schließen sich — ohne gesetzliche Erlaubnis — auf regionaler Ebene zusammen und geben eigene Zeitungen heraus.

Auch außerhalb der Gewerkschaften wird an der Veränderung der politischen Bedingungen gearbeitet. Nachdem die Regierung eine politische Amnestie verkünden mußte, kehrten viele politisch Verfolgte, unter ihnen der legendäre Führer der illegalen Kommunistischen Partei Brasiliens, Luis Carlos Prestes, aus dem Exil nach Brasilien zurück. So verstärken sich nun die Bemühungen zur Schaffung einer breiten demokratischen Front, die auch zu den parlamentarischen Wahlen auftreten soll. Es gibt noch viele Schwierigkeiten. Trotzdem ist eine neue politische Situation geschaffen, die gestattet, davon zu reden, daß sich in Brasilien etwas bewegt. a. p.

Generalstreik in Italien

In Italien legten am 15. Januar rund 14 Millionen Arbeiter und Angestellte für einen Tag die Arbeit nieder. Entsprechend dem Aufruf der drei großen italienischen Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL zum Generalstreik, protestierten die Werktätigen gegen die Schmälerung ihrer Einkommen durch rigorose Preissteigerungen. Die Inflationsrate beträgt etwa 20 Prozent, und Regierung und Unternehmerverbände versuchen, den durch die Koppelung der Einkommen an den Preisindex zu gewährenden Lohn- und Gehaltsausgleich anzutasten. Der Streik legte die meisten Wirtschaftsbranchen sowie Schulen, Ämter und die Tageszeitungen lahm.

Rentenerhöhung in der DDR

Für rund 3 Millionen Rentner wurden in der DDR die Renten — seit 1949 zum 11. Mal — erhöht. Anliegen dieser erneuten Rentenerhöhung war es, die niedrigsten Renten, bei Fortbestehen eines niedrigen Preisniveaus für den Grundbedarf, Tarife, Mieten und Dienstleistungen, am stärksten anzuheben. Das erfolgte über die Erhöhung der Mindestrenten und der Mindestbeträge sowie der Renten in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns. Das Ziel bestand u. a. darin, die Renten weiter an das Niveau der 1978 und 1979 festgesetzten Renten heranzuführen. Dabei wurden die Renten der ältesten Rentner am stärksten angehoben. Die Mindestrente beträgt nunmehr 270 Mark im Monat. Rentner, die 15 und mehr Arbeitsjahre nachweisen, erhalten mindestens 280 bis 340 Mark monatliche Rente. Frauen, die fünf und mehr Kinder geboren und mindestens 15 Arbeitsjahre haben, erhalten mindestens 340 Mark Rente. Jede Geburt zählt dabei wie ein Arbeitsjahr.

Etwa 70 Prozent aller Renten wurden um 40 Mark und mehr, bis zu 100 Mark erhöht. Die 1978 und 1979 festgesetzten Renten wurden, soweit sie über der neuen Mindestrente lagen, nicht angehoben. Die durchschnittliche Altersrente aus der Sozialpflichtversicherung beträgt nach der Erhöhung vom 1. Dezember 1979 in der DDR 340 Mark. Wohlgemerkt, es handelt sich hierbei um die Renten aus der Sozialpflichtversicherung, also um die Renten, die nach beitragspflichtigen Verdiensten bis zu 600 Mark im Monat festgesetzt werden.

Seit 1971 besteht in der DDR — ergänzend zur Sozialpflichtversicherung — eine freiwillige Zusatzrentenversicherung. Ihr sind bisher mehr als 75 Prozent aller beitragsberechtigten Versicherten (Werkstätige, die mehr als 600 Mark im Monat verdienen) beigetreten. 1978 erhielten neben ihrer Rente aus der Sozialpflichtversicherung bereits über 50 Prozent der Gesamtzugänge eine Rente aus der freiwilligen Zusatzrentenversicherung. Die gegenwärtig höchste Rente aus dieser Zusatzrentenversicherung beträgt 225 Mark.

Ein Rentner, der 1971 der freiwilligen Zusatzrentenversicherung beigetreten ist und in den vergangenen Jahren ständig einen Bruttodurchschnittsverdienst von 1200 Mark monatlich hatte und ein volles Arbeitsleben nachweist, erhält damit 410 Mark Rente aus der Sozialpflichtversicherung und 225 Mark Rente aus der freiwilligen Zusatzrentenversicherung, zusammen 635 Mark monatliche Gesamtrente.

Für gewerkschaftliche Gegenwehr

Industriegewerkschaft Metall (Herausgeber): Franz Josef Strauß und die Einheitsgewerkschaft. Spalte und herrsche. Mit einem Vorwort von Eugène Loderer und Hans Mayr, Union-Druckerei und Verlagsanstalt GmbH, Frankfurt 1979, 112 Seiten, 5,80 DM plus 1,90 DM Versandkosten.

Nicht gegen die christlichen Kollegen in den Gewerkschaften richtet sich dieses neue Taschenbuch der IG Metall. Deren Auseinandersetzung mit den rechten Kräften wird vielmehr ausdrücklich gewürdigt. Und ein Exponent rechter Kräfte ist nun einmal Strauß, dessen Attacken gegen die Gewerkschaften auch dann nicht nachgelassen haben, als er sich sonst in der Öffentlichkeit bereits mit Samtpfötchen vorstellte. Das metall-taschenbuch legt nun eine ausführliche Dokumentation vor: über die Spaltungspläne des CSU-Vorsitzenden gegenüber den Gewerkschaften und über seinen Versuch, in der Wirtschaftskrise sein reaktionäres Suppchen zu kochen. Auch das ist be-

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

legt: Wenn dem „Kandidaten des großen Geldes“ die Argumente ausgehen, flüchtet er sich zu den Gerichten. Das Buch stellt eine interessante Zusammenstellung der politischen Absichten des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten dar.

Ihm gegenüber betonen die Gewerkschaften ihr Ziel einer demokratischen und sozialen Gesellschaft — ein Ziel, das sie auch im Widerstand gegen den Faschismus verfolgt haben.

Industriegewerkschaft Druck und Papier (Herausgeber): Schwarzbuch über das Unternehmerverhalten im Arbeitskampf der Druckindustrie 1978, Stuttgart 1979, Preis 5,— DM, für Mitglieder der IG Druck und Papier kostenlos.

Dieses Schwarzbuch hat sich zum Schwerpunkt gesetzt, das Verhalten der Unternehmer in der gegenwärtigen Wirtschaftslage einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Besonders der Verlagsbereich und die Druckindustrie sind in den letzten Jahren mehrfach ins Zentrum sozialer Auseinandersetzungen gerückt. Durch den Einsatz moderner Elektronik verändern sich die

Arbeitsgänge, so daß die Unternehmer die Möglichkeit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen sehen — und diese auch nutzen. Zugleich versucht man, qualifizierte Arbeit durch angelegene oder Hilfsarbeit zu ersetzen. In dieser Situation wollen sich die Unternehmer eine Verunsicherung unter den Beschäftigten oder die Angst um den Arbeitsplatz nutzbar machen und über einen Abbau sozialer Leistungen eine Stärkung ihrer Positionen durchsetzen. Die Hintergründe dieser Strategien deckt das Schwarzbuch der IG Druck und Papier mittels zahlreicher Dokumente und Analysen, Fotos und Schaubilder auf.

Horst Brehm, Gerd Pohl (Herausgeber): Gewerkschaftliche Gegenwehr. Handbuch zur Interessenvertretung in Unternehmen und Betrieb, Bund-Verlag, Köln 1979, Preis 26,— DM.

Die gewerkschaftliche Gegenwehr gegenüber den Rationalisierungsprozessen steckt sicherlich noch in den Anfängen. Die Folgen für die Betroffenen reichen von der Verschärfung des Arbeitstempos und des Leistungsdrucks, Abgruppierungen, Entwertung beruflicher Qualifikationen und Abbau sozialer Leistungen bis hin zu Massenentlassungen. Die Aufsatzsammlung unternimmt daher den Versuch, zunächst einmal die Grundlagen gewerkschaftlicher Betriebsarbeit darzustellen. Die Entwicklung von solidarischem Verhalten wird anhand von anschaulichen Beispielen aus der Praxis aufgezeigt und als Voraussetzung gewerkschaftlicher Interessenvertretung deutlich gemacht. Auch die Beispiele der Vertrauensleutearbeit geben zahlreiche praktische Tipps. In weiteren Abhandlungen folgen Beispiele über tarifvertragliche Maßnahmen gegen die Rationalisierungspolitik der Unternehmer. Auf diesem Gebiet sind — nicht zuletzt wegen des massiven Widerstands der Unternehmer — noch enorme Anstrengungen notwendig. Das Buch versteht sich als „Mutmacher“.

Herbert Mies: Zur Politik der DKP. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt 1979, 447 Seiten, Preis 14,50 DM.

Mit dieser Auswahl von Reden und Schriften, die den Zeitraum von 1969 bis 1979 umfassen, ist sicherlich eine nützliche Grundlage geliefert, um sich mit der politischen Position und Zielsetzung der DKP auseinanderzusetzen. Denn noch allzu häufig stützen sich Einschätzungen und Urteile über diese Partei auf Vermutungen oder sogar Unterstellungen. Interessant für Gewerkschafter sind gerade die Darlegungen zu Fragen der Aktionseinheit der Arbeiterklasse und zu Gegenkonzeptionen zur wirtschaftlichen Krisenentwicklung.

R. B.

VERLAGSINTERNES

Die Vorankündigung unserer Sonderangebote — die verbilligten Bücherpakete — im Verlagsverzeichnis sind bei unseren Lesern auf großes Interesse gestoßen. Es sind unmittelbar nach der Veröffentlichung dieser Möglichkeit Bestellungen eingegangen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß es sich hierbei um zwei verschiedene Bücherpakete handelt, die jeweils insgesamt 30 DM kosten. Einmal haben wir verschiedene Schriften und Bücher unseres Verlags zum Thema „Programmdiskussion“ zusammengestellt. Wer sich hiermit ausführlicher beschäftigen will, bekommt zahlreiche Materialien zu einem sehr günstigen Preis an die Hand.

Das zweite Bücherpaket umfaßt Literatur, in der Hilfen für die tägliche praktische Arbeit gegeben werden. Hier ist zum Beispiel auch unsere Neuerscheinung, das „Handbuch für den Arbeitskampf“, enthalten. Wir möchten nun darum bitten, daß bei Bestellungen ein kurzer Hinweis gegeben wird, welches der beiden Pakete gewünscht wird. Es genügt das Stichwort: Buchpaket Programmdiskussion oder Buchpaket Praktische Arbeit. Bitte auch nicht vergessen, daß bei diesen Bestellungen ebenfalls Vorkasse notwendig ist.

Kurz anschneiden möchten wir noch die Anregung eines Lesers: Er verschenkte zu Weihnachten ein Jahresabonnement von NACHRICHTEN. Mit einem solchen Jahresabonnement kann man natürlich auch zu anderen Anlässen Freude bereiten. Wir übernehmen es gerne, dem Versand der ersten Nummer ein entsprechendes Schreiben beizufügen. Natürlich verbinden wir damit auch die Hoffnung, einen Dauerleser gewinnen zu können.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft demokratischer und sozialistischer Verleger und Buchhändler nahmen wir auch an der Jahrestagung dieser Vereinigung teil, die Ende Januar in Münster stattfand. Zum einen war es für uns natürlich interessant, uns einmal mit anderen Verlagen auszutauschen. Trotz der recht unterschiedlichen Verlagsprogramme und der verschiedenartigen Schwerpunktsetzungen gibt es doch eine Reihe verallgemeinerbarer Erfahrungen, vor allem in den Bereichen Werbung und Vertrieb. Hinweise der Buchhändler, die unmittelbaren Kontakt zum Käufer und Leser haben, sollen ebenfalls für die weitere Verlagsarbeit berücksichtigt werden.

Zum Schluß noch ein Hinweis: die bereits angekündigte ergänzte Neuaufgabe unseres Buches „DGB — Wohin?“ wird in Kürze ausgeliefert.

jaco

TERMINKALENDER

■ 5. bis 8. März

Angestelltenkonferenz der IG Metall in München

■ 30. März bis 1. April

Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München

■ 24. bis 26. April

Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde

■ 7. bis 10. Mai

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Düsseldorf

■ 1. Juni

Sozialwahlen, gewählt werden die Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen, der Rentenversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften

■ 8. bis 14. Juni

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin

■ 6. bis 13. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik in Mannheim

■ 8. bis 12. September

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Westberlin

■ 14. bis 20. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Wiesbaden

■ 21. bis 27. September

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin

■ 12. bis 18. Oktober

12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg

■ 31. Oktober bis 4. November

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Westberlin

■ 24. bis 28. November

12. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Aachen

■ 31. Dezember

Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66
Postfach 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650

0039 N1 13

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
FÜR POLITIKWISSENSCHAFT
UND SOZIOLOGIE
MILITÄRSTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Scheuklappen?

Gegenwärtig wird in unserem Land im Zusammenhang mit den Ereignissen in Afghanistan eine Angstpsychose geschürt. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ vermerkt zu Recht, daß das große Geschäft mit der Angst in den Kreisen konservativer Stimmungs- und Meinungsmacher schon immer zum zentralen Bestandteil von politischen Erfolgsrezepten gehörte.

Man hätte meinen können, daß der DGB-Bundesvorstand bei seiner Lageeinschätzung nüchterner geurteilt und nicht möglicherweise Wasser auf die Mühlen konservativer und reaktionärer Politiker gelenkt hätte. Aber lesen wir, was der DGB-Bundesvorstand zu den sowjetischen Aktivitäten in Afghanistan sagt. Dies sei „eine der massivsten Gefährdungen des internationalen Friedens seit Ende des zweiten Weltkrieges. Um so größer ist auch die Sorge um die Erhaltung des Friedens in der Welt und der Sicherheit in Europa“. Aber selbst Bundesverteidigungsminister Apel hat bestritten, daß in Europa eine Kriegsgefahr besteht.

Außenpolitische Erklärungen bedürfen der Ausgewogenheit. Man kann doch heute nicht über Afghanistan urteilen, ohne die Entwicklung der Weltpolitik in den letzten Monaten im Auge zu haben. Hat nicht Präsident Carter nach dem Ausbruch der Irankrise die Aufstellung einer Eingreiftruppe für den Nahen und Mittleren Osten angeordnet? Wurde nicht mit dem NATO-Beschluß über die Raketenrüstung in Westeuropa der Versuch unternommen, das strategische Kräfteverhältnis in Europa zugunsten des Westens zu ändern? Wurde nicht von außen her versucht, die Entwicklung in Afghanistan wieder zurück zum Feudalismus zu drehen?

Indira Gandhi meint, wenn so mächtige Länder wie die USA und China sich zusammenschließen und versuchen, in Iran und Afghanistan Einfluß zu erlangen, fühle sich die Sowjetunion in die Enge getrieben, und man müsse dann mit einer Reaktion rechnen.

Aber der DGB-Bundesvorstand, der sich zum NATO-Raketenbeschluß in Schweigen hüllte, vermag nicht den Kopf zu wenden. Sieht er nur in eine Richtung? Aus solcher Sicht ist jedoch noch niemals eine realistische Politik erwachsen.

H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böppe, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3.– DM; Jahresabonnement 30.– DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe. bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Februar

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

